



**Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg**

University of Applied Sciences

Wahlpflichtfach Nr. 4 – „Nachhaltigkeit durch Zuwanderung – Gesellschaft im
Wandel“

**Die Geschichte und Kultur der Siebenbürger Sachsen in
Rumänien bis hin zur Rückwanderung nach Deutschland
– ihre heutige Identität in Deutschland**

DIPLOMARBEIT

zur

Erlangung des Hochschulgrades

Diplom - Verwaltungswirt (FH)

im

Studienjahr 2009/2010

vorgelegt von

Elisabeth Zeller

Erstgutachter: Prof. Dr. Richard Reschl

Zweitgutachter: Prof. Dr. Hans-Dieter Rath

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	V
1 EINFÜHRUNG.....	1
2 LAND UND LEUTE.....	3
2.1 Landeskunde	3
2.1.1 Der Name „Siebenbürgen“	3
2.1.2 Geographische Gegebenheiten und Landschaften.....	3
2.1.3 Die Verwaltungseinteilung, Orte, Städte und Gemeinden	4
2.1.4 Die Volksgruppen Siebenbürgens	5
2.2 Das Volk – die Siebenbürger Sachsen.....	6
2.2.1 Die Herkunft der Siebenbürger Sachsen	6
2.2.2 Der Volksname „Siebenbürger Sachsen“	7
2.2.3 Die Rechte der Siebenbürger Sachsen als nationale Minderheit in Rumänien.....	8
2.2.4 Kultur und siebenbürgisch-sächsische Leistungen.....	8
2.2.5 Die Sprache.....	15
2.2.6 Trachten und Brauchtum	16
2.2.7 Kirche und Schule	19
3 DIE GESCHICHTE DER SIEBENBÜRGER SACHSEN	21
3.1 Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen – ein historischer Überblick	21
3.1.1 Die Vor- und Frühgeschichte	21
3.1.2 Siebenbürgen im mittelalterlichen Königreich Ungarn.....	21
3.1.3 Siebenbürgen als autonomes Fürstentum unter türkischer und österreichischer Herrschaft.....	23
3.1.4 Siebenbürgen als Provinz der Habsburgmonarchie.....	24
3.1.5 Siebenbürgen zur Zeit des österreichisch-ungarischen Dualismus ..	25
3.1.6 Siebenbürgen als Teil Rumäniens	26
3.2 Die drei großen Auswanderungswellen und ihre Ursachen.....	28
3.2.1 Die erste Auswanderungswelle: Heimatvertriebene und Flüchtlinge als Folge des Zweiten Weltkrieges.....	28
3.2.2 Die zweite Auswanderungswelle: Aussiedlung in der Zeit des Kommunismus.....	30
3.2.3 Die dritte Auswanderungswelle: Aussiedlung nach dem Fall des Eisernen Vorhangs.....	33

4	DIE SIEBENBÜRGISCH-SÄCHSISCHE IDENTITÄT HEUTE IN DEUTSCHLAND	34
4.1	Die (Spät-)Aussiedlerpolitik der Bundesrepublik Deutschland	34
4.1.1	Die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Aussiedlern	34
4.1.1.1	Die juristische Definition des Begriffs „Aussiedler“	34
4.1.1.2	Voraussetzungen für den Rechtsstatus als Aussiedler	36
4.1.2	Von der Aussiedlerpolitik zur Spätaussiedlerpolitik	37
4.1.2.1	Die juristische Definition des Begriffs „Spätaussiedler“	37
4.1.2.2	Voraussetzungen für den Rechtsstatus als „Spätaussiedler“ und das Aufnahme-/Registrier- und Verteilverfahren in der Bundesrepublik Deutschland	37
4.1.2.3	Die aktuelle Rechtslage des Staatsangehörigkeitserwerbs der Spätaussiedler und das Bescheinigungsverfahren	40
4.2	Die Integrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland	41
4.2.1	Die Integrationspolitik in Vergangenheit und Gegenwart und die aktuellen Eingliederungshilfen des Staates für (Spät)Aussiedler	41
4.2.2	Die Ziele der Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne gelungener Integration	46
4.3	Der Eingliederungsprozess der Siebenbürger Sachsen	50
4.3.1	Definition der Begriffe Assimilation, Integration und soziale Distanz	50
4.3.2	Kulturelle und wirtschaftliche Integration	52
4.3.2.1	Sprachliche Integration	52
4.3.2.2	Die Anwesenheit der Siebenbürger Sachsen als kultureller und wirtschaftlicher Gewinn für Deutschland	54
4.3.3	Strukturelle Integration	56
4.3.3.1	Integration in das Bildungswesen und in den Arbeitsmarkt ...	56
4.3.3.2	Integration auf dem Wohnungsmarkt	61
4.3.3.3	Rechtliche und politische Integration	63
4.3.4	Soziale Integration	65
4.3.4.1	Eingliederung in private Sphären der Aufnahmegesellschaft und die dabei wahrgenommene soziale Distanz	65
4.3.4.2	Indikatoren objektiver Lebensbedingungen	67
4.3.5	Identifikative Integration im Sinne der ethnischen Orientierung der Siebenbürger Sachsen in der Bundesrepublik Deutschland	69
5	FAZIT UND AUSBLICKE	72

Anlagen	VI
Literaturverzeichnis	XXV
Quellenverzeichnis.....	XXXIII
Erklärung	XXXIV

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Fragebogen

1 EINFÜHRUNG

Als König Geysa II. (1141-1162) Deutsche als „getreue Gäste“ ins Land „jenseits der Wälder“ zum „Schutz der Krone“ gerufen hatte, begann die 850-jährige Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Die Einwanderer können als die ersten europäischen Gastarbeiter bezeichnet werden. Jedenfalls blieben sie über die Jahrhunderte und entwickelten eine eigene Kultur, die sie über 850 Jahre gegen zahllose Widrigkeiten bewahren konnten. Dort in der Fremde, im heutigen Siebenbürgen (zu Rumänien gehörend), vollbrachten die Siebenbürger Sachsen als „Entwicklungshelfer“ großartige Leistungen. Sie rückten als Minderheit, gestärkt durch den christlichen Glauben, fest zusammen und entwickelten ein starkes soziales Netzwerk. Die „Saxones“ machten das Land urbar und bildeten Lebensformen aus, die ihren Wünschen entsprachen. Ihre Formen öffentlicher Verständigung, ihre ethnische Selbstorganisation und ihre stark werteorientierte Lebensweise lassen sich als vordemokratisch qualifizieren. Die Siebenbürger Sachsen sind Menschen, die die Freiheit liebten, diese behalten und ausbauen wollten. Siebenbürgen schottete sich als Minderheit nicht von seinem Umfeld ab, seine Kaufleute vermittelten über Jahrhunderte zwischen Okzident und Orient. Letztendlich zerstörten 45 Jahre kommunistische Herrschaft das Deutschtum in Rumänien. Obwohl die Siebenbürger Sachsen nach Jahrhunderten in Etappen Siebenbürgen verließen, um als Deutsche unter Deutschen zu leben, sind sie nicht unsichtbar, sie bleiben als Gruppe identifizierbar. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Siebenbürger Sachsen lebt in der neuen Heimat, der Bundesrepublik Deutschland als Mutterland, weiter.

Um die Volksgruppe der Siebenbürger Sachsen in der Bundesrepublik Deutschland als Beispiel für gelungene Aussiedlerintegration darzustellen, müssen zunächst die informativen Aspekte beleuchtet werden: Woher kommen die Siebenbürger Sachsen? Wer sind die Siebenbürger Sachsen? Um die Siebenbürger Sachsen besser kennen zu lernen und ihre Beweggründe für die Emigration nach Deutschland nachzuvollziehen, ist es zwingend notwendig, deren chronologische

(Entstehungs-) Geschichte zu erfassen. Dabei ist ein besonderer Schwerpunkt auf die drei großen Auswanderungswellen der Siebenbürger Sachsen in die Bundesrepublik Deutschland und deren Ursachen zu legen. Denn erst wenn die Ursachen der Emigration verdeutlicht werden, kann die Aufnahmegesellschaft der Bundesrepublik Deutschland das Verständnis für die Immigration der Siebenbürger Sachsen entwickeln. Inwieweit die Aufnahmegesellschaft als Volk gewillt ist, die Siebenbürger Sachsen in ihre Sphären aufzunehmen, verdeutlicht besonders die (Spät-) Aussiedler- sowie die Integrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Doch Integration ist ein permanenter und wechselseitiger Prozess zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Migranten. Deshalb stellt Integration auch an die Migranten die Anforderung, integrationswillig und integrationsaktiv zu werden, diesen Zustand beizubehalten und ständig weiterzuentwickeln. Dass die Siebenbürger Sachsen ein hervorragendes Beispiel für gelungene Integration darstellen, muss anhand zutreffender Indikatoren der gelungenen Integration untersucht und dargestellt werden. Dazu muss zunächst die Frage geklärt werden, was denn nun eigentlich unter gelungener Integration zu verstehen ist. Durch die empirische Erhebung mittels eines voll standardisierten Fragebogens, der zur Durchführung eines Interviews vorgenommen wird, kann anhand der relevanten Indikatoren der tatsächliche Grad der Integration der Siebenbürger Sachsen in Deutschland festgestellt werden. Im Folgenden handelt es sich jedoch nicht um eine repräsentative Stichprobe, da lediglich 11 Personen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und mündlich befragt werden. Der Fragebogen wird so konzipiert, dass er nicht überladen und damit demotivierend auf die zu interviewenden Personen wirkt. Die einzelnen Fragen werden recht einfach formuliert, damit jedermann, unabhängig vom Bildungsgrad, die Fragen leicht zu verstehen vermag. Die Intensität der Integration der Siebenbürger Sachsen wird durch die Korrelation der Komponente „Indikatoren gelungener Integration“ mit der Komponente „skaliertes Ergebnis jedes einzelnen Indikators durch Befragung der Siebenbürger Sachsen“ messbar gemacht. Der Soll-Zustand wird dabei mit dem Ist-Zustand in Relation gebracht und die jeweiligen Ergebnisse des mündlichen Interviews direkt an zutreffender Stelle in den Text eingebracht. Denn nur das, was messbar ist, kann auch bewertet werden.

2 LAND UND LEUTE

2.1 Landeskunde

2.1.1 Der Name „Siebenbürgen“

Siebenbürgen ist heute die Zentralprovinz Rumäniens. Der deutsche Gebietsname Siebenbürgern entstand unmittelbar nach der Ansiedlung der ersten Deutschen. Für die Bezeichnung Siebenbürgen existiert keine einheitliche und eindeutig klare Auslegung. Es ist bekannt, dass sich bereits mehrere Persönlichkeiten aus der siebenbürgischen Geschichte mit dem Namen Siebenbürgen auseinandergesetzt haben. Dadurch entstanden verschiedene Theorien, die jedoch nur auf Annahmen basieren und nicht durch fundierte Quellen z. B. Urkunden belegt sind. Der Name „Siebenbürgen“ wird erstmals in deutschen Heldenliedern, sowie in einer Urkunde aus dem Jahre 1296 n. Chr. erwähnt. Erst mit der Zeit wird Siebenbürgen der deutsche Landesname. Im 16. Jh. nach der räumlichen Erweiterung des Begriffs, kann er als abgeschlossen gelten.¹

Siebenbürgen ist unter verschiedenen Bezeichnungen bekannt. In mittelalterlichen lateinischen Urkunden wird Siebenbürgen terra ultrasilvana („Land jenseits der Wälder“) genannt. Die eingedeutschte Bezeichnung lautet: Transsilvanien. Die rumänische Bezeichnung lautet: Ardeal (aus dem Ungarischen) und Transsilvania (aus dem Lateinischen). Es besteht die Annahme, dass bei der Namensgebung die königlich ungarische Kanzlei als Namensschöpfer fungiert hat.²

2.1.2 Geographische Gegebenheiten und Landschaften

Siebenbürgen ist in den weiten Bogen der dicht bewaldeten Ost- und Südkarpaten sowie den hügeligen Siebenbürgischen Westgebirgen eingebettet.³ Das zentrale Siebenbürgen ist das Siebenbürgische Hochland, das mit Hügeln und Bergen

¹ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen. Ihre Geschichte und Kultur, München 1992, S. 39.

² Vgl. Gündisch, Konrad, Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, Bd. 8, München, 1998, S. 15.

³ Ebenda, S. 14/15.

durchzogen ist. Die Gesamtfläche des historischen Siebenbürgens beträgt nahezu 62.000 km² und ist damit größer als Belgien oder die Schweiz. Das historische Siebenbürgen beschreibt die Provinz, auf die sich hauptsächlich die ältere landeskundliche siebenbürgischen Forschung bezieht. Nach 1945 n. Chr. wurde der Begriff Transilvania von den Rumänen über das eigentliche Siebenbürgen hinaus ausgedehnt (102.000 km²). Hinzugefügt wurden die anschließenden Landschaften von der Marmarosch im Nordwesten bis zum Banat im Südwesten. Auch die Ungarn zählen diese Gebiete zu Siebenbürgen.⁴

2.1.3 Die Verwaltungseinteilung, Orte, Städte und Gemeinden

Siebenbürgen ist die größte der neun Provinzen Rumäniens. Im Jahre 1974 wurde Rumänien in Kreise (Judete) eingeteilt. Siebenbürgen besteht aus neun Kreisen, die sich ungefähr mit dem historischen Siebenbürgen (vgl. 2.1.2) decken. Nachfolgend sind sie mit rumänischer und deutscher Bezeichnung genannt: Alba/Karlsburg (Kreisvorort Alba-Iulia/Karlsburg), Brasov/Kronstadt (Kreisvorort Brasov/Kronstadt), Bistrita-Nasaud/Bistritz-Nassod (Kreisvorort Bistritia/Bistritz), Cluj/Klausenburg (Kreisvorort Cluj-Napoca/Klausenburg), Covasna/Kovasna (Kreisvorort Sfantu Gheorghe/Sankt Georgen), Harghita/Hargitta (Kreisvorort Miercurea Ciuc/Szeklerburg), Hunedoara/Eisenmark (Kreisvorort Deva/Diemrich), Mures/Mieresch (Kreisvorort Targu Mures/Neuarkt am Mieresch) und Sibiu/Hermannstadt (Kreisvorort Sibiu/Hermannstadt).⁵ Die meisten Ortschaften in Rumänien haben in der Regel einen rumänischen, ungarischen und deutschen Ortsnamen. Die nichtamtlichen rumänischen Ortsnamen wurden zeitweise verboten. Nach der Ceausescu-Diktatur (vgl. 3.2.2) konnten die nationalen Minderheiten (vgl. 2.1.4) die Ortsnamen wieder in ihrer Muttersprache anwenden.⁶

Im Laufe der historischen Entwicklung haben sich Siedlungsschwerpunkte für die Siebenbürger Sachsen herausgebildet. Diese Gebiete bzw. Landschaften wurden

⁴ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen. Ihre Geschichte und Kultur, S. 16/17.

⁵ Vgl. Myß, Walter, Lexikon der Siebenbürger Sachsen, Würzburg 1993, S. 611.

⁶ Ebenda, S. 379.

durch Gebietsnamen gekennzeichnet. Im südlichen Siebenbürgen befinden sich Unterwald bei Mühlbach, Altes Land bei Hermannstadt, Fogarascher Land in der Senke zwischen Fogarascher Gebirge und dem Kokelhochland, Haferland bei Reps, Weinland um Mediasch und das Hatzeger Land. Die deutschen Siedlungen im Süden liegen in verhältnismäßig geschlossenen Gebieten. Im Südosten liegt das Burzenland als Senke eingebettet im Karpatenbogen, nördlich von Kronstadt. Im Osten und Südosten des Landes liegt das Szeklerland. In Nordsevenbürgen befindet sich das Nösnerland um Bistritz und das sich anschließende Reener Ländchen als Senke am Ost-Rand der Siebenbürgischen Heide mit Sächsisch-Regen.⁷

Die ersten siebenbürgischen Städte entstanden Mitte des 13. Jahrhunderts durch die siebenbürgisch-sächsischen Kolonisten (vgl. 2.2.1). Die ungarischen Könige gewährten ihnen kommunale Autonomie und wirtschaftliche Vergünstigungen (vgl. 3.1.2). Die bedeutendsten Städte waren Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg, Bistritz, Schäßburg und Mühlbach. In der Neuzeit entwickelten sich Mediasch und Neumarkt am Mieresch zu bedeutenden Städten. Heute gibt es in Siebenbürgen 67 Städte. Die im 13. Jahrhundert gegründete Stadt Klausenburg ist die größte Stadt Siebenbürgens. Siebenbürgen war lange österreichisch (vgl. 3.1.3 - 3.1.5), deshalb sind die meisten seiner Städte von dieser Vergangenheit geprägt. Im Jahre 1974 lebte fast die Hälfte der Bewohner Siebenbürgens in Städten.⁸ Eine ausgesprochene Hauptstadt hat sich in Siebenbürgen noch nie herausgebildet. Klausenburg und Hermannstadt haben aber seit dem 18. Jahrhundert eine hauptstadtähnliche Funktion.⁹

2.1.4 Die Volksgruppen Siebenbürgens

Siebenbürgen wird auch als eine „grüne Wiege einer bunten Völkerschar“¹⁰ bezeichnet. Das Land beheimatet verschiedene Volksgruppen, die die kulturelle

⁷ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen. Ihre Geschichte und Kultur, S. 21.

⁸ Vgl. Myß, Walter, Lexikon der Siebenbürger Sachsen, S. 494/95.

⁹ Vgl. Roth, Harald, Kleine Geschichte Siebenbürgens, 2. Auflage, Köln u.a. 2003, S. 13.

¹⁰ Vgl. Gündisch, Konrad, Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, S. 255.

Identität der Siebenbürger Sachsen (vgl. 2.2.4) stark geprägt haben. Die Einwohnerzahl Siebenbürgens ist heutzutage etwa um das Vierfache größer als noch vor 250 Jahren.¹¹ Die Volkszählung 2002 ermittelte für Siebenbürgen eine Einwohnerzahl von 7.221.733, davon 74,69 % Rumänen, 19,6 % Ungarn, 3,39 % Zigeuner und 0,73 % Deutsche (rund 53.000 Personen). Weitere Volksgruppen in Siebenbürgen sind Griechen und Armenier. Ruthenen, Tschechen, Slowaken und Bulgaren. Heute sind diese Volksgruppen in der rumänischen Bevölkerung aufgegangen oder haben das Land verlassen.¹² Die Daten der Volkszählung 2002 ergaben weiter, dass die deutsche Minderheit in Rumänien innerhalb von zehn Jahren von 119 436 Personen auf rund 60 000 gesunken ist (vor dem Zweiten Weltkrieg waren es noch mehr als 800.000 Personen).¹³

2.2 Das Volk – die Siebenbürger Sachsen

2.2.1 Die Herkunft der Siebenbürger Sachsen

Ein möglichst klar umrissenes Herkunftsgebiet der ersten Siedler Siebenbürgens (vgl. 3.1.1, 3.1.2) kann bis heute nicht eindeutig nachgewiesen werden. Die Auswanderung erfolgte weder aus einem eng begrenzten Raum noch in einer großen Zahl. Deshalb existieren keine Schriftquellen, die das Ereignis eindeutig festhalten.¹⁴ Somit kann keine eng umgrenzte „Urheimat“ und kein einmaliger Kolonisationsakt festgestellt werden. Die Siedler kamen aus vielen Gebieten des Deutschen Reiches, ausgenommen der nördlichen Randzone. In ihrer Mehrheit waren sie den Franken zuzurechnen. Die „hospites“ (Gäste) waren zumindest in der Anfangsphase nicht alle Deutsche. Die Siedler, an denen der Name „Saxones“ urkundlich zuerst belegt ist, waren Wallonen. Sie gehörten den Romanen an.¹⁵

Die Ansiedlung erfolgte in verschiedenen organisierten Einzelzügen, also gebiets- und etappenweise. Die Ansiedlung erstreckte sich hauptsächlich auf das 12. und

¹¹ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen: Ihre Geschichte und Kultur, S. 18.

¹² Vgl. Myß, Walter, Lexikon der Siebenbürger Sachsen, S. 470.

¹³ Vgl.(02.01.2010) <http://www.siebenbuenger.de/zeitung/artikel/alteartikel/1215-deutsche-in-rumaenien-auf-die-haelfte.html>

¹⁴ Vgl. Gündisch, Konrad, Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, S. 29.

¹⁵ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen: Ihre Geschichte und Kultur, S. 37.

13. Jahrhundert. Dabei entstanden mehrere Siedlerverbände, die zu einem Neustamm zusammenschmolzen und mit dem „deutschen Recht“ (zugesicherte Sonderrechte, vgl. 3.1.2) ausgestattet wurden.¹⁶ Nach den Ergebnissen aus der Geschichts- und der vergleichenden Sprachforschung stammten die Siedler hauptsächlich aus den Gebieten der Erzbistümer Köln und Trier und aus Luxemburg.¹⁷ Neben dem Kerngebiet an der Mosel und am unteren Rhein (Luxemburg und Flandern) kommen auch andere deutsche Länder wie Thüringen, Niedersachsen und Bayern in Frage.¹⁸ Durch die Einwanderung in der Neuzeit kamen österreichische „Transmigranten“ (die „Landler“) und Baden-Durlacher (Alemannen) im 18. sowie württembergische Schwaben im 19. Jahrhundert nach Siebenbürgen.¹⁹

2.2.2 Der Volksname „Siebenbürger Sachsen“

Unter den Einwanderern befanden sich kaum Sachsen. Zu diesem Ergebnis kam die Forschung zur Herkunft der Kolonisten in Siebenbürgen. Es wird vermutet, dass die Kanzlei des ungarischen Königs als Namensgeber fungiert hat. Der Name „Saxones“ (Sachsen) setzte sich in der ungarischen Kanzleisprache durch und blieb als Bezeichnung für die Siebenbürger Deutschen bis heute erhalten. Warum die ungarische Kanzlei diesen Namen wählte, konnte bis heute nicht schlüssig aufgeklärt werden. Der Name Sachsen wurde von allen siebenbürgischen Völkern als Bezeichnung für die deutschen Siedler übernommen.²⁰ In den ältesten Urkunden heißen die deutschen Siedler „Flandrenses“ (Flanderer) und „Theutonici“(Deutsche).²¹ Andere Urkunden bezeichnen die deutschen Siedler als „Hospites“ (Gäste) oder „Coloni“ (Kolonisten).²²

¹⁶ Vgl. Kroner, Michael, Die Siebenbürger Sachsen von ihrer Ansiedlung bis zur Auflösung des Königsboden 1876, in: Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen, Kreisgruppe Nürnberg – Fürth – Erlangen 2002 (Hrsg.): Geschichte der Siebenbürger Sachsen und ihre wirtschaftlich-kulturellen Leistungen, Heft 2, Nürnberg u.a. 1997, S. 8/9.

¹⁷ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen: Ihre Geschichte und Kultur, S. 37.

¹⁸ Vgl. Kroner, Michael, Die Siebenbürger Sachsen von ihrer Ansiedlung bis zur Auflösung des Königsboden 1876, S. 9.

¹⁹ Vgl. Klein, Karl Kurt/Myß, Walter, Volksname, Herkunft und Volkszahl, in: Bergel, Hans/Myß, Walter (Hrsg.): Wir Siebenbürger, Innsbruck 1994, S. 16/17.

²⁰ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen, S. 38/39.

²¹ Vgl. Klein, Karl Kurt/ Myß, Walter, Volksname, Herkunft und Volkszahl, in: Bergel, Hans/Myß, Walter (Hrsg.): Wir Siebenbürger, S.15.

²² Vgl. Kroner, Michael, Die Siebenbürger Sachsen von ihrer Ansiedlung bis zur Auflösung des Königsboden 1876, S. 5.

2.2.3 Die Rechte der Siebenbürger Sachsen als nationale Minderheit in Rumänien

Jeder zehnte Staatsbürger Rumäniens gehört einer der zahlreichen nationalen Minderheiten (vgl. 2.1.4) an. Zu diesen gehört auch das Volk der Siebenbürger Sachsen. Die Bestimmungen der Verfassung von 1991 (vgl. 3.2.3) sichern den nationalen Minderheiten eine Reihe von Grundrechten zu. Diese sind: das Recht auf Wahrung, Entwicklung und Äußerung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität, das Recht die Muttersprache zu lernen, das Recht in der Muttersprache unterrichtet zu werden sowie das den Organisationen der nationalen Minderheiten zugesicherte Recht auf je ein Abgeordnetenmandat gemäß dem Wahlgesetz, falls diese Organisationen bei Parlamentswahlen nicht die nötigen Stimmen erzielen, um auf ordentlichem Wege im Parlament vertreten zu sein. In Rumänien sind heute insgesamt 18 nationale Minderheiten (vgl. 2.1.4) anerkannt. Sie werden durch den „Rat der nationalen Minderheiten“ mit 15 Sitzen im Parlament vertreten. Die Ungarn sind seit 1996 mit einer eigenen Partei an der Regierung beteiligt. Die neue Verfassung kann als akzeptable und tragfähige Grundlage für Gesetze angesehen werden, welche die Rechte der nationalen Minderheiten im Detail fixieren. Diese lebensnotwendigen und überlebensnotwendigen Gesetze sichern die Existenz und das Fortbestehen der Minderheiten in Rumänien. Die wichtigsten Gesetze sind folgende: das Minderheitenschutzgesetz, das Unterrichtsgesetz, das Religionsgesetz, das Gesetz über die Rückerstattung des willkürlich enteigneten beweglichen und unbeweglichen kirchlichen Eigentums und das Gesetz über den Anwalt des Volkes (Institution zum Schutz der Menschenrechte). Diese Gesetze befinden sich jedoch noch in einem mehr oder weniger fortgeschrittenen Entwurfsstadium.²³

2.2.4 Kultur und siebenbürgisch-sächsische Leistungen

Im Rückblick auf eine 850jährige Geschichte (vgl. 3.1) sehen die Siebenbürger Sachsen in der Kultur ihre bedeutendste Leistung. Der Sicherung und Bewahrung,

²³ Vgl. Wittstock, Wolfgang, Zur gegenwärtigen Lage der nationalen Minderheiten in Rumänien, in: Roth, Harald (Hrsg.): Minderheit und Nationalstaat: Siebenbürgen seit dem Ersten Weltkrieg, Köln u.a. 1995, S. 202 ff.

Bestandsaufnahme und Dokumentation ihres Kulturerbes messen sie in beachtlicher Intensität Bedeutung bei. Politik, Publizistik, wissenschaftliche Arbeiten, Museen, Ausstellungen, Dokumentationen, Kirche, Staat, Stiftungen, Vereine oder Heimatortsgemeinschaften unternehmen Maßnahmen zur Präsentation, Bestimmung, Bekanntmachung, und Erhaltung der siebenbürgischen Kultur. Die Siebenbürger Sachsen versehen ihre Kultur mit den Etiketten „abendländisch“ und „deutsch“. Darin entspringt der Wunsch des Volkes, seiner jahrhundertlangen Existenz in der Region Sinn und Bedeutung zu verleihen, in der es zahlenmäßig immer eine Minderheit war. Zudem wollen die Siebenbürger Sachsen ihrer Existenz überregional, insbesondere im Sprach- und Kulturraum des „Mutterlandes“, Beachtung schaffen.²⁴ Die genannten Punkte kommen darin zum Ausdruck, dass die Siebenbürger Sachsen anstrebten, Träger kolonialisatorischer, wirtschaftlicher, militärischer, kultureller, staatsformender und weltanschaulich-christlicher, in jedem Fall aber deutscher und abendländischer Leistung zu sein.

Die kolonialisatorische Leistung besteht darin, dass die deutschen Bauern, Bergleute, Handwerker und Industriellen die einstigen Wüstungen zu blühendem Kulturland umgestaltet haben. Die wirtschaftliche Leistung ist die Städtegründung (vgl. 2.1.3) dies- und jenseits der Karpaten. Über mehrere Jahrhunderte hinweg hat der Nah- und Fernhandel in siebenbürgisch-sächsischen Händen geruht, der für die Wirtschaft Ungarns von großer Bedeutung war. Die militärischen Leistungen waren der Kampf des Deutschen Ritterordens gegen die Kumanen, der militärische Einsatz der Sachsen während der Türkenkriege (vgl. 3.1.2, 3.1.3) und die Bereitstellung von ca. 24.000 Mann im letzten Krieg an die Wehrmacht Reichsdeutschlands (vgl. 3.1.6). Zu den kulturellen Leistungen zählen die Erhaltung abendländisch-deutscher Grundzüge trotz Türken- und Russenherrschaft sowie die Tatsache, dass schon lange vor der Reformation (vgl. 2.2.7) bei den Siebenbürger Sachsen das erste allgemeine Volksschulwesen (vgl. 2.2.7) der Welt bestanden hat.²⁵ Beeindruckend sind auch die Werke des Geistes, die bildende Kunst, die Dichtung, die Erfindungen und Entdeckungen. Die im Karpatenbogen

²⁴ Vgl. Gündisch, Konrad, Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, S. 254.

²⁵ Vgl. Klein, Karl Kurt, Saxonica Septemcastrensis, Forschungen, Reden und Aufsätze aus vier Jahrzehnten zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, Marburg 1971, S. 60/61.

vorhandene Kunst ist geprägt von Romantik, Gotik, Renaissance, Barock, Klassizismus oder Moderne. Die sächsischen Wehrkirchen, Kirchenburgen und ummauerten Stadtanlagen, die zur Abwendung der Türkeneinfälle (vgl. 3.1.2) in Siebenbürgen bereits im 15. – 17. Jh. errichtet und ausgebaut wurden, werden als äußerlich sichtbar gebliebenes Zeichen zur Überwindung der türkischen Bedrohung interpretiert. Sie gelten bis heute als das sichtbarste Symbol sächsischer Existenz.²⁶ Heutzutage ist der rumänische Staat aufgrund eines Ministerratsbeschluss darum bemüht, einen geregelten Denkmalschutz und eine sachgemäße Denkmalpflege auch bei den wertvollen Denkmälern der Siebenbürger Sachsen durchzuführen.²⁷ Verschiedene siebenbürgisch-sächsische Vereine und Institutionen haben sich die Erfassung, Dokumentation, Erforschung und Erhaltung siebenbürgisch-sächsischer Kulturgüter zur Aufgabe gemacht. Davon betroffen sind schwerpunktmäßig die architektonischen Zeugnisse bis hin zur Volkskultur, darunter Sprache (vgl. 2.2.5), Kunst und Literatur.²⁸

Die Siebenbürgische Kultur ist das Ergebnis einer Wechselwirkung vielfältiger und unterschiedlichster Einflüsse und Eigenschöpfungen, z. B. aus Geschichte (vgl. 3.1) und Völkervielfalt (vgl. 2.1.4). In allen Bereichen des kulturellen Lebens ist eine Vielfalt geistiger und religiöser, künstlerischer und literarischer Ausrichtungen und Überlieferungen nachweisbar. Im Bereich der so genannten politischen Kultur ist der Zusammenhalt der siebenbürgisch-sächsischen Siedlergruppe und ihr Festhalten an den erworbenen Freiheiten durchaus bemerkenswert. Sie besaßen die Fähigkeit, sich unter der Führung einer weitgehend aus ihrer Mitte aufgestiegenen politischen Elite selbst zu verwalten (vgl. 3.1.2). Es gelang den Siebenbürger Sachsen nach einer Phase der Verschmelzung unterschiedlicher deutscher Siedlergruppen eine politisch-administrative Einheit und Gruppenrepräsentanz entstehen zu lassen, die sich über vier Jahrhunderte bewährte. Als bestimmende Kraft ihrer Existenz werden erstaunliche Anpassungsfähigkeit an neue Lagen und kulturelles Beharrungsvermögen genannt. Das Volk übernahm aus

²⁶ Vgl. Gündisch, Konrad, Siebenbürger und die Siebenbürger Sachsen, S. 257 ff.

²⁷ Vgl. Gündisch, Gustav, Aus Geschichte und Kultur der Siebenbürger Sachsen, Köln u.a. 1987, S. 321.

²⁸ Vgl. Schenk, Annemie, Europäische Kulturlandschaft Siebenbürgen, Thaur bei Innsbruck, S. 7.

Deutschland und ihrem vielfältigen ethnischen Umfeld (vgl. 2.1.4) nur die Dinge, die zur eigenen bzw. zur als eigen empfundenen Art passte. Es wird gesagt, dass in dieser selektiven Anpassung und Übernahme die eigentliche schöpferische Kraft der sächsischen Kulturarbeit liegt. Aus dem stark ausgeprägten Gemeinschaftsgefühl entwickelte sich gleichzeitig eine disziplinierte soziale Ordnung, die dem Wunsch der Menschen nach einem vernünftigen Zusammenleben entsprang. Aus diesem Antrieb heraus entstanden Zusammenschlüsse wie z. B. die örtlichen Bruder- und Schwesternschaften der Jugendlichen, die Nachbarschaften der Erwachsenen und die Vereine.²⁹

Aus dem „Verband der Gesellen in der Zunft“ entstanden Ende des 15. Jh. in den Städten die ersten Bruderschaftsordnungen. Sie standen als Körperschaft unter der Aufsicht des Presbyteriums, des Pfarrers und der beiden Knechtväter und wurden von den selbst gewählten Amtsknechten geleitet. Den Bruder- und Schwesternschaften gehörten die gesamte konfirmierte männliche und weibliche Jugend bis zur Heirat oder dem 24. Lebensjahr an. Die Bruderschaft musste verschiedene Aufgaben wahrnehmen, Dazu gehörten der allsonntägliche Kirch- und Vesperbesuch und die „Gebädes“, das sind verschiedene öffentliche Arbeitsleistungen im Rahmen des kirchlichen und kommunalen Aufgabenbereichs. Die Schwesternschaft war ähnlich wie die Bruderschaft organisiert. Bei den Schwesternschaften wurde vor allem auf strenge sittliche Zucht und Ordnung geachtet. Zu den wichtigsten Aufgaben gehörten das sonntägliche Schmücken des Altars sowie die Organisation des „Kathreinenballs“ am 25. November.³⁰ Bruder- und Schwesternschaft umspannten das ganze Leben der jungen Leute. Zu den Pflichten gesellten sich aber auch die gemeinsamen Vergnügungen: der Tanz unter der Dorflinde auf dem Kirchplatz, Zusammenkünfte in wechselnder Herberge unter strenger Aufsicht der Eltern, Ballspielen im Sommer, Turnen und Sport, Singen, gemeinsame Ausflüge, Wanderungen und Rundfahrten, Bildungsvorträge, Gründung von Jugendblaskapellen und gemischten Chören und Eröffnung von Jugendheimen. In dieser Form bestanden die Bruder- und Schwesternschaften bis 1942. Im Jahre

²⁹ Vgl. Gündisch, Konrad, Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, S. 255 ff.

³⁰ Vgl. Wollmann, Volker, Bruder- und Schwesternschaften, in: Gündisch, Konrad (Hrsg.): 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, München 1991, S. 39/40.

1948 wurden alle nichtkommunistischen Jugendverbände verboten (vgl. 3.1.6). Dennoch haben die Jugendlichen traditionelle Sitten und Bräuche zum Teil ohne formale Organisation weitergepflegt.³¹

Die Nachbarschaft ist eine typische soziale Institution der Siebenbürger Sachsen. Sie bezeichnet als Rechtsbegriff die Gesamtheit der Hausbesitzer. Sie entwickelte sich mit der Zeit zur selbstständigen Körperschaft, die als multifunktionale kommunale Einrichtung einige Aufgaben der sächsischen Selbstverwaltung übernahm. Die Nachbarschaften nahmen die meisten lebenswichtigen Funktionen innerhalb der Gemeinschaft wahr. Alle sozialen Kontakte wurden innerhalb der Nachbarschaft geregelt und nach außen vermittelt. Organisation und Funktion der Nachbarschaften waren anfangs mündlich, später durch Statuten geregelt.

Die ersten Statuten stammten aus dem 16. Jahrhundert aus dem städtischen Bereich. Im 17. und vor allem im 18. Jh. verbreiteten sich die Nachbarschaftsordnungen auch auf den Dörfern.³² In den Satzungen wurden die Aufgaben der Nachbarschaften konkretisiert. Sie umfassten einen breiten Katalog an Aufgaben: Nothilfe, gegenseitige Hilfe beim Häuserbau, bei der Grabaushebung und dem Ehrengleit für einen verstorbenen Nachbarn, bei der Feuer- und Nachtwache, bei der Verteidigung der dörflichen Kirchenburg, bei der Schlichtung von Streitfällen zwischen Eheleuten und Nachbarn, bei der Betreuung und Instandhaltung der Brunnen, Bäche und des gemeinsamen Backhauses, bei der Sorge für Sitte und Brauch, beim Organisieren von Festen, bei der Überwachung des Gottesdienstbesuchs und des kirchlichen Lebens, bei der Teilhabe an der Gemeindeverwaltung und bei der Bestrafung von statuarrechtlichen Vergehen.³³ Zu den von der sächsischen Selbstverwaltung übertragenen Aufgaben gehörten z.B. die Bewachung der Stadttore, die Nachtwache in den Straßen, die Verteidigungsaufgaben, das Eintreiben der Steuern, die Regelung des Weinausschanks und die Überwachung der Fremden. Mitglied in einer Nachbarschaft wurde verpflichtend jedes Kirchengel-

³¹ Vgl. Kroner, Michael, Volks- und Gemeinschaftsleben der Siebenbürger Sachsen, in: Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen, Kreisgruppe Nürnberg – Fürth – Erlangen 2002 (Hrsg.): Geschichte der Siebenbürger Sachsen und ihre wirtschaftlich-kulturellen Leistungen, Heft 9, Nürnberg u.a. 2001, S. 9 ff.

³² Vgl. Wollmann, Volker, Nachbarschaften, in: Gündisch, Konrad (Hrsg.): 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, S. 38/39.

³³ Vgl. Kroner, Michael, Volks- und Gemeinschaftsleben der Siebenbürger Sachsen, S. 5.

meindemitglied, nachdem es die Schwestern- oder Bruderschaft durchlaufen und das 24. Lebensjahr vollendet hatte. Der Eintritt wurde auch durch Heirat ermöglicht.³⁴ Außerdem verpflichtete der Eintritt in eine Nachbarschaft zu Geldzahlungen in die Nachbarschaftsbüchse sowie zu persönlichen Dienstleistungen, z. B. die Umfriedung des Friedhofs oder Holz für die Schule zu spalten.³⁵ Eine Existenz außerhalb der Nachbarschaft war undenkbar. Die Nachbarschaften wählten ihren Vorstand (den „älteren Nachbarvater“ auf dem Land, in der Stadt den „Nachbarhann“) und dessen Stellvertreter (den „jüngeren Nachbarvater“) in geheimen Wahlen auf dem jährlich stattfindenden „Sitt- oder Richttag“. Entsprechend der Bevölkerungszahl wurden gassenweise mehrere Nachbarschaften gegründet. Eine Nachbarschaft zählte durchschnittlich 20 bis 30 Haushalte.³⁶ Bedingt durch das Territorialprinzip stand die Nachbarschaftszugehörigkeit von Geburt an fest. Die Lage des Hauses bestimmte zu welcher Nachbarschaft jemand gehörte. In den Dörfern und Städten wurde jede Nachbarschaft wiederum in Zehntschaften eingeteilt. In den Dörfern umfasste eine Zehntschaft zehn aneinander liegende Bauernhöfe, in den Städten zehn sächsische Familien. Zum Inventar der Nachbarschaften zählten das Nachbarschaftszeichen, das zur Übermittlung von Nachrichten diente und ein großer Weinkrug, der mit dem Namen des Nachbarschaftsvaters versehen wurde.³⁷

In der beschriebenen Form haben sich die Nachbarschaften bis 1942 erhalten. Nach der Massenauswanderung der Siebenbürger Sachsen (vgl. 3.2) in die Bundesrepublik Deutschland lösten sich diese Verbände meist auf.³⁸

Nachbarschaft, Bruder- und Schwesternschaft setzten Unterordnung und Integration des Individuums in die Gemeinschaft voraus. Dafür gewährten sie jedem Mitglied von der Wiege bis zur Bahre eine absichernde Heimstätte, Hilfe in Not und Bedrängnis. Man teilte in der Gemeinschaft Freude und Leid, feierte gemeinsam Familien- und Gemeindefeste, pflegte Sitte und Brauch (vgl. 2.2.5). Dieses

³⁴ Vgl. Wollmann, Volker, Nachbarschaften, in: Gündisch, Konrad (Hrsg.): 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, S. 38.

³⁵ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen: Ihre Geschichte und Kultur, S. 128/129.

³⁶ Vgl. Kroner, Michael, Volks- und Gemeinschaftsleben der Siebenbürger Sachsen, S. 6.

³⁷ Vgl. Wollmann, Volker, Nachbarschaften, in: Gündisch, Konrad (Hrsg.): 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, S. 38/39.

³⁸ Vgl. Kroner, Michael, Volks- und Gemeinschaftsleben der Siebenbürger Sachsen, S. 7/8.

Verantwortungsbewusstsein erwies sich als eine wehrhafte Stütze und Kraft, die dem Volk half schlechte Zeiten gemeinsam zu überstehen. Die Hilfe ging sogar so weit, dass in Folge der Rußlandverschleppung (vgl. 3.2.1) elternlos gebliebene Kinder in befreundeten oder benachbarten Familien aufgenommen wurden. In Not geratene Familien wurden unterstützt, so dass kaum jemand sozial und wirtschaftlich abfiel oder allein gelassen wurde. Wer aber aus dieser Gemeinschaft austrat, geriet nicht selten ins gesellschaftliche Abseits.

Aus Vergangenheit und Gegenwart bildeten sich auch über 200 Vereine der Siebenbürger Sachsen. Besonders im 19. Jh. entstanden viele Vereine. Die Vereine deckten neue Bereiche ab, denen die überlieferten Gemeinschaftsformen nicht mehr gerecht werden konnten. Es bildeten sich Vereine in kirchlichen, schulischen, geselligen, kulturellen und sozial-wirtschaftlichen Bereichen. Es entstanden auch Männer-, Frauen- und Jugendvereine sowie Vereine verschiedener Interessengruppen. Zu den bedeutendsten Vereinen gehören oder gehörten der „Sebastian Hann-Verein“ (Erhaltung des kulturellen Erbes des Siebenbürger Sachsen, 1904 in Hermannstadt gegründet), der „Gustav Adolf-Verein“ (länderübergreifende Vereinigung evangelischer Kirchen zur geistigen und materiellen Unterstützung der Diaspora, 1842 in Leipzig gegründet), der „Allgemeine evangelische Frauenverein“ (Unterstützung und Förderung von Kirche, Schule, Kindergarten, Krankenpflege, Armenpflege und Kinderheimen, 1884 auf Initiative des Hermannstädter Stadtpfarrers F. Müller gegründet), der siebenbürgisch-sächsische Landwirtschaftsverein (Entwicklung und Modernisierung der Landwirtschaft in ganz Siebenbürgen, 1845 gegründet) und der Siebenbürgische Karpatenverein (Erschließung der Karpaten, Förderung des Fremdenverkehrs und Touristenbesuchs, 1880 in Hermannstadt gegründet). Zu den wichtigsten Ereignissen der Siebenbürger Sachsen zählten im 19. und 20. J.h. die Vereinstage. Diese haben den Zusammenhalt und das nationale Bewusstsein der sächsischen Gemeinschaft wesentlich geprägt und aufgewertet.³⁹

³⁹ Vgl. Kroner, Michael, Volks- und Gemeinschaftsleben der Siebenbürger Sachsen, S. 9 ff.

2.2.5 Die Sprache

Bereits vor 150 Jahren entdeckten sächsische Germanisten die Sprachähnlichkeit des Siebenbürgisch-Sächsischen mit dem Mosel- und Rheinfränkischen und speziell mit dem Luxemburgischen. Die neuere Forschung ist sich einig, dass die sächsische Mundart eine Mischmundart ist, die auf rheinisch-moselfränkischer Grundlage basiert, Einschläge aus dem Obersächsischen und Bayrischen besitzt sowie ungarische und rumänische Einflüsse aufweist. Somit ist die gängige Behauptung falsch, die Mundart stamme direkt aus der Urheimat, besonders aus Luxemburg. Sie ist erst in der neuen Heimat nach einem Ausgleich der Sprachverschiedenheiten entstanden. Die sächsische Mundart ist also eine typische Kolonistenmundart. Die Schriftsprache ist Lutherdeutsch, das durch die Reformation nach Siebenbürgen gelangte. Die sächsische Mundart wird im öffentlichen Leben, in Kirche, Schule und Familie als mündliche Verkündigungs-, Unterrichts- und Verkehrssprache verwendet.

Da die mundartliche und die hochdeutsche Sprachform große Unterschiede aufweisen, ist eine Sprachvermischung nicht möglich. Es wird entweder hochdeutsch oder die sächsische Mundart gesprochen. In diesem Sinne wuchs der Siebenbürger Sachse bilingual auf. Die sächsische Mundart gehört zur deutschen Sprachfamilie, das wird hauptsächlich durch ihren Wortschatz belegt.⁴⁰ Die gemeinsame sächsische Mundart (Volksprache), die im Wesentlichen von der Hermannstädter Ortsmundart beeinflusst wurde, wird wiederum in viele Ortsmundarten gesplittet. Jede der rund 250 sächsischen Ortschaften hat ihre eigene Ortsmundart, die sich jeweils aus der verschiedenartigen Abstammung der Ansiedler, der innersiebenbürgischen Wanderung, der Mundartmischung und der Abgeschiedenheit der einzelnen Ortschaften ergeben hat.⁴¹ Eine siebenbürgisch-sächsische Mundartwörterbuchsammlung befindet sich z. Zt. noch in Bearbeitung. Geplant sind insgesamt 13 Bände.⁴²

⁴⁰ Vgl. Kroner, Michael, Volks- und Gemeinschaftsleben der Siebenbürger Sachsen, S. 63 ff.

⁴¹ Vgl. Myß, Walter, Lexikon der Siebenbürger Sachsen, S. 350/51.

⁴² Vgl. Kroner, Michael, Kulturleistungen der Siebenbürger Sachsen, in: Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen, Kreisgruppe Nürnberg – Fürth – Erlangen 2002 (Hrsg.): Geschichte der

2.2.6 Trachten und Brauchtum

Siebenbürgen ist ein trachtenreiches Land. Schon die einzelnen Volksgruppen (vgl. 2.1.4) haben ihre eigenen Trachten, die sich wiederum nach Landschaften (vgl. 2.1.3) unterscheiden. In der Tracht der Siebenbürger Sachsen kommt besonders das stark ausgeprägte Gemeinschafts- und Traditionsbewusstsein der Dorfbewölkerung zum Ausdruck. Die Dorfgemeinschaft bestimmte die Tracht. Sie wurde bis vor kurzem in manchen Dörfern an Sonn- und Feiertagen getragen, von älteren Leuten auch werktags. Die Tracht wird gemäß Alter, Stand und Anlass (Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung, kirchliche Feiertage, Kronenball, Johannis- oder Peter- und Paulstag) angelegt. Die ältesten Teile der sächsischen Tracht wurden von den Siedlern (vgl. 2.2.1) aus dem Deutschen Reich mitgebracht. Dazu gehört auch ein Stück des Trachtenschmucks, die prächtige, mit farbigen Steinen und Perlen versehene Brustzierde, das „Heftel“. Sie geht auf die Rundfibeln der Germanen zurück. Mit der Zeit kamen dann Einflüsse aus dem Ungarischen und Orientalischen dazu. Trotz gebietsweiser Unterschiede, die vor allem in der Wahl der Farben und des Materials sowie in der Art der Ausschmückung bestehen, wahrt die Volkstracht der Siebenbürger Sachsen gemeinsame Grundzüge. Die sächsische Tracht ist in ihren Grundzügen im Detail sehr fein ausgearbeitet. Sie ist farblich grundsätzlich in viel Weiß und Schwarz gehalten und mit einfarbigen oder mehrfarbigen Zierstickereien und weißen Spitzenhäkeleien versehen.⁴³

Die Siebenbürger Sachsen besitzen viele interessante Bräuche. Die Bräuche im Kreislauf des Lebens beziehen Geburt, Taufe, Konfirmation, Verlobung, Hochzeit, Tod und Begräbnis mit ein. Sie werden im Großen und Ganzen ähnlich vollzogen wie in Deutschland. Brauchtum im Kreislauf des Jahres ist deshalb erwähnenswerter. Dazu gehören auch Neujahr und Fasching. Am 31. Dezember wurden Haus und Hof von der ganzen Familie sauber gefegt. Um im neuen Jahr eine gute Ernte zu erzielen wurden nachmittags, während des zweistündigen Vesperläutens,

Siebenbürger Sachsen und ihre wirtschaftlich-kulturellen Leistungen, Heft 8, Nürnberg u.a. 2000, S. 35/36.

⁴³ Vgl. Kallen, Wim van der/ Lungagnini, Henrik, Siebenbürgen – Tausend Jahre europäische Kultur, Würzburg 2002, S. 88 ff.

die Stämme der Obstbäume mit Strohbindeln eingebunden. Das „Neujahrsferkel“ legte in die sauber geputzten Schuhe der Kinder Geschenke hinein. Die Neujahrsnacht wurde von Alt und Jung zu Hause gefeiert. Um Mitternacht sprangen die Kinder und Jugendlichen mit Gejohle von Stühlen, Treppen und auch von Brücken ins Neue Jahr, dabei wurde mit Peitschen geknallt. Am Morgen des 1. Januar überbrachten die Kinder ihren Paten, Patinnen und Anverwandten Glückwünsche in Versform und erhielten dafür „Giorsker“ (ein Gebäck) oder ein Geldstück, das man früher in einen Apfel steckte.

Der Fasching dauerte vom „geschworenen Montag“ bis zum Aschermittwoch („Fuensdich“). Die Wochen dazwischen wurden mit Bällen, maskierten Umzügen und allerlei tollen Treiben ausgefüllt. Am Marienitag (2. Februar) fand der Frauenball statt, am Tag darauf der „Blasi“, ein Ball für die Schulkinder, der nach dem St. Blasiustag (3. Februar) genannt wurde.⁴⁴ Der bekannteste Faschingsumzug war der Urzelnlauf in Agnetheln und der Umzug mit Rösseltanz in Keisd und Gemeinden des Repser Gebiets. In den Städten haben sich meistens nur die Maskenbälle erhalten. Es werden zudem auch Theaterstücke, Operetten und Konzerte aufgeführt.

Zu den bekanntesten Oster- und Frühjahrsbräuchen gehörten das „Upelen“ oder „Afsätzen“. Dabei versahen die Schuljungen und Knechte die Giebel oder das Tor ihres „Lefken“ (Liebchen) mit Tannenzweigen oder sie setzten vor das Tor einen „Palmitzger-Bum“ (Weidenkätzchenbaum). Dafür erhielten sie am ersten Ostertag einen Strauß Papierblumen, den sie auf den Hut steckten. Sehr beliebt war das „Bespritzen“. Gruppenweise gingen die Jungen und die Knechte der Bruderschaft zu den Mädchen, um sie mit Wasser oder einem wohlriechenden Wässerchen, wie Rosenwasser, Birkensaft, Parfüm, Lavendel u. a. zu bespritzen. Die Jungen erhielten dafür gefärbte, die Knechte rohe Eier. Die letzteren trafen sich dann mit den Mädchen und Mägden zu einem gemeinsamen „Foankich“ (Pfannkuchen) aus den gesammelten Eiern. Der Osterhase legte den Kindern gefärbte Eier in Verstecke im Garten oder ins Nest, das ihnen die Kinder auf dem Fensterbrett bereiteten. Für

⁴⁴ Vgl. Scola, Ortrun/Acker-Sutter, Rotraut, Dorfleben der Siebenbürger Sachsen. Tradition und Brauchtum, München 1991, S. 143/44.

die Erwachsenen gab es zu Ostern einen Ball, der oft mit einem Theaterstück eröffnet wurde.

Der Muttertag wurde in Siebenbürgen am zweiten Sonntag im Mai gefeiert. Am Muttertag wurden die Mütter beschenkt und im Gottesdienst geehrt. Die wichtigsten Festtage waren im Sommer das Pfingstfest und die Kronenfeste. Zu Pfingsten wurde die Kirche mit grünem Laub ausgeschmückt. Der Pfingstball wurde meistens im Freien auf dem Tanzplatz der Gemeinde abgehalten. Zu dessen Eröffnung wurden eine Pfingstkönigin und ein Pfingstkönig gewählt, die den Umzug zum Tanzplatz anführten. Die Knechte versuchten auf den ca. 15 m hohen Kronenbaum hinaufzuklettern. Wer es schaffte, warf von oben den Kindern Leckereien zu, stärkte sich selbst mit der in der Krone befindlichen Weinflasche und hielt eine humorvolle Rede.

Im Mai oder am Ende des Schuljahres fanden auch Schulfeste statt. Sie waren zugleich Volksfeste. Das Erntedankfest fand Ende Oktober statt und beschränkte sich meist auf einen Dankgottesdienst, bei dem die Kirche mit Früchten des Feldes ausgeschmückt wurde. Am 5. Dezember besuchte und beschenkte der Nikolaus die „braven“ Kinder, die dann am Nikolaustag (6. Dezember) in Schuhen oder auf der Fensterbank gefunden wurden. In der „Thumesnacht“ (Thomasnacht, 21. Dezember) feierten früher Mägde und Frauen in der Spinnstube die ganze Nacht. Für das weihnachtliche Essen wurde ein Schwein geschlachtet. Im Gottesdienst wurde ein großer Weihnachtsbaum in der Kirche aufgestellt, die Kinder sangen Weihnachtslieder, trugen Gedichte vor und führten ein Krippenspiel auf. Danach folgte die Christbescherung mit traditionellem Gebäck, Süßigkeiten, Schokolade, Obst und andere Geschenke. Oft tauchte auch der „Christmann“ auf, ließ die Kinder Verse aufsagen und verteilte aus seinem Sack allerlei Leckereien, meist auch eine Rute. Die Erwachsenen beschenkten sich auf dem Dorf meistens nicht. Außer dem Weihnachtsbaum gab es auch einen speziellen Weihnachtsleuchter, den „Lichtert“. Er wurde mit Kerzen und allerlei Schmuck versehen.

Nach dem 2. Weltkrieg (vgl. 3.1.6, 3.2.1) hat es bezüglich der Bräuche vieles so nicht mehr gegeben. In den Städten sind die traditionellen Bräuche meistens schon im 19. Jh. aufgegeben worden.⁴⁵

2.2.7 Kirche und Schule

Die deutsche Bevölkerung Siebenbürgens gehörte bis Mitte des 16. Jh. zur römisch-katholischen Kirche. Der „Andreanische Freibrief“ von 1224 n. Chr. (vgl. 3.1.2) ermöglichte den Siedlern den Ausbau einer kirchlichen Selbstverwaltung. Um 1540 n. Chr. änderte die Reformation die konfessionelle Lage in Siebenbürgen grundlegend. Der Kronstädter Johannes Honterus gilt als Reformator Siebenbürgens. Im Oktober 1542 n. Chr. hielt er in der Hauptkirche Kronstadts den ersten offiziellen evangelischen Gottesdienst. Die Wirkung war einmalig. Die Siebenbürger Sachsen treten 1550 n. Chr. geschlossen zum evangelisch-lutherischen Glauben über. Im Juni 1572 n. Chr. wurde das „Augsburger Bekenntnis“ im Zuge der Reformation und zum Ausbau der reinen Lehre als verpflichtende Glaubensnorm anerkannt. Dies ist die Geburtsstunde der Evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen.⁴⁶ Die Rekatholisierungsbestrebungen Ende des 17. Jh. blieben erfolglos.⁴⁷ Mitte des 20. Jh. wurden die „Neuprotestanten“, zu denen Baptisten, Evangeliumschrinden, Adventisten und Pfingstler gehören, zu einer gemeinsamen Organisation zusammengefasst.⁴⁸

Im Laufe der Jahrhunderte standen Kirche und Schule in einem engen Verhältnis. Die Kirche hat im Bewusstsein ihrer Eigenverantwortlichkeit die Schule erhalten und getragen. Die Schule stand unter der Verantwortlichkeit, Autorität und Aufsicht der Kirchengemeinde und des zumeist aus dem Lehrerstand kommenden Pfarrers. Ziele der Schule waren die Einführung ins Glaubensleben und Gemeinleben, die Vermittlung von Allgemeinbildung sowie deutscher, geistiger und kultureller Werte. In den sächsischen Schulen wurde in der deutschen Sprache

⁴⁵ Vgl. Kroner, Michael, Volks- und Gemeinschaftsleben der Siebenbürger Sachsen, S. 27 ff.

⁴⁶ Vgl. Gündisch, Gustav, Kirchliches Leben, in: Gündisch, Konrad (Hrsg): 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, München 1991, S. 45 ff.

⁴⁷ Ders., Aus Geschichte und Kultur der Siebenbürger Sachsen, S. 262/63.

⁴⁸ Vgl. Myß, Walter, Lexikon der Siebenbürger Sachsen, S. 273.

bzw. sächsischen Mundart (vgl. 2.2.4) unterrichtet. Die Schule war, dank ihrer Stellung, Mitträgerin der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, geistigen und geistlichen Entwicklung der Siebenbürger Sachsen.⁴⁹ Das Schulwesen der Siebenbürger Sachsen entstand in seinen Grundzügen bereits in vorreformatorischer Zeit, auch in den Landgemeinden. Die ersten Schulen werden 1332 und 1334 n. Chr. urkundlich erwähnt. Die gute Schulbildung zeigt sich auch daran, dass Ende des 14. Jh. eine große Anzahl siebenbürgisch-sächsischer Studenten an mitteleuropäischen Hochschulen studierten. Die Universität Wien stand bei weitem an erster Stelle. 1722 n. Chr. beschloss die Generalsynode die allgemeine Schulpflicht. Im Jahre 1872 n. Chr. wurde auch der erste Kindergarten gegründet.⁵⁰ Für das Schuljahr 1939/40 bestanden folgende Bildungseinrichtungen in Siebenbürgen: 112 Bewahranstalten, 45 Kindergärten, 279 Volksschulen, acht Gymnasien, acht Lyzeen (höhere Mädchenschulen), 12 Gewerbeschulen, eine höhere Handelsschule, drei Seminare und drei Ackerbauschulen.⁵¹ Sie waren gesamt siebenbürgische Bildungsstätten und wurden auch von nichtdeutschen Schülern gerne besucht. Im Jahre 1948 wurde das Schulwesen verstaatlicht und von der Kirche streng getrennt (vgl. 3.2.2). Es gab kein selbständiges deutsches Schulwesen mehr, sondern deutsche Abteilungen an gemeinsamen Schulen. Die deutsche Sprache war Unterrichtsfach und gleichzeitig Unterrichtssprache in vielen Fächern. Der durch die Aussiedlung bedingte Rückgang der Schülerzahlen und der Mangel an deutschen Lehrern gefährden heute die Existenz der deutschen Abteilungen. Sofern für deren Erhalt keine Hilfe kommt, werden es wohl rumänische Schulen in deutscher Sprache.⁵²

⁴⁹ Vgl. Köber, Berthold: Kirche und Schule bei den Siebenbürger Sachsen, in: König, Walter (Hrsg.): Beiträge zur siebenbürgischen Schulgeschichte, 3. Folge, Bd. 32, Köln u.a. 1996, S. 87/88.

⁵⁰ Vgl. König, Walter, Schulwesen, in: Gündisch, Konrad (Hrsg.): 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, München 1991, S. 52/53.

⁵¹ Ders., Das Schulwesen der Siebenbürger Sachsen, in: Rothe, Hans (Hrsg.): Die Siebenbürger Sachsen in Geschichte und Gegenwart, Köln u.a. 1994, S. 35.

⁵² Ders., in: Gündisch, Konrad (Hrsg.): 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, S. 54/55.

3 DIE GESCHICHTE DER SIEBENBÜRGER SACHSEN

3.1 Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen – ein historischer Überblick

3.1.1 Die Vor- und Frühgeschichte

Im 6. Jh. v. Chr. wird erstmals der Name eines in Siebenbürgen lebenden Volkes historisch überliefert. Dies waren die am Mieresch lebenden Agathyrsen. Im Jahre 514. v. Chr. berichtet der griechische Geschichtsschreiber Herodot über das Volk der Daker.⁵³ 106 n. Chr. eroberten die Römer unter Kaiser Trajan die Daker. Daraufhin blühte die Provinz Siebenbürgen wirtschaftlich auf.⁵⁴ Als verschiedene Wandervölker in die Provinz einfielen, gab das Römische Reich die exponierte Provinz auf. Nun ließen sich verschiedene Stämme für kürzere oder längere Zeit in Siebenbürgen nieder. In den Jahren 896 – 900 n. Chr. siedelten die sieben magyarischen (ungarischen) Stämme in Pannonien, gründeten einen Staat und unternahmen von hier aus Raub- und Eroberungszüge in die Nachbarländer. Im 10. – 13. Jh. n. Chr. eroberten sie etappenweise Siebenbürgen, welches sie mit Magyaren, Szeklern und Deutschen besiedelten.⁵⁵ Im 12. – 13. Jh. n. Chr. siedelten sich die so genannten Siebenbürger Sachsen an (vgl. 2.2.1). Die deutschen Kolonisten wurden als „Freie und Gäste“ bezeichnet (vgl. 2.2.2).⁵⁶

3.1.2 Siebenbürgen im mittelalterlichen Königreich Ungarn

Mit der Gründung Ungarns als christliches Königreich durch Stephan I. (1000–1038 n. Chr.) um das Jahr 1000 n. Chr. in der Mitte Europas, zielte das Bestreben des jungen Staates auf die Sicherung des eigenen Herrschaftsbereichs und die Ausweitung der eigenen Grenzen. König Geysa II. (1141–1162 n. Chr.), der damals König von Ungarn war, rief Mitte des 12. Jh. n. Chr. deutsche Siedler an die Ostgrenze seines Reiches. Dieses Gebiet wurde später Siebenbürgen genannt (vgl.

⁵³ Ders., in: Gündisch, Konrad (Hrsg.): 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, S. 10.

⁵⁴ Vgl. Protase, Dumitru, Siebenbürgen in der Römerzeit, in: Schuller, Wolfgang (Hrsg.): Siebenbürgen zur Zeit der Römer und der Völkerwanderung, Köln u.a. 1994, S. 41/42.

⁵⁵ Vgl. Gündisch, Konrad, Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, S. 18 ff.

⁵⁶ Vgl. Kötzschke, Rudolf/Ebert, Wolfgang, Geschichte der ostdeutschen Kolonisation, Leipzig 1936, S. 95, zitiert bei: Nägler, Thomas (Hrsg.): Die Rumänen und die Siebenbürger Sachsen vom 12. Jh. bis 1848, Gundelsheim am Neckar u.a. 1999, S. 29.

2.1.1). Die Siedler sollten die wirtschaftliche Entwicklung seines Reiches fördern, die Aufgaben der Verteidigung wahrnehmen und durch den Landesausbau und die Vermehrung der Bevölkerung das Ansehen und die Macht des Königs stärken. Den Siedlern wurden verlockende Rechte eingeräumt, wie z.B. die uneingeschränkte wirtschaftliche und persönliche Freiheit und Freizügigkeit, vererbbarer Grundbesitz, freie Richter- und Pfarrerwahl, Freijahre bis zu den ersten Abgaben, sowie keine Frondienste. Dieses so genannte „deutsche Recht“ wurde später im Jahre 1224 n. Chr. von König Andreas II. (1205-1235 n. Chr.) im „Goldenen Freibrief“ (Andreanum) bestätigt. Das ausgearbeitete Siedlerrecht stellte gleichzeitig das Grundgesetz der Sachsen auf Königsboden für viele Jahrhunderte dar.⁵⁷ Die Tataren (Mongolen) überfielen Siebenbürgen 1241 n. Chr. aus drei Richtungen. Dabei wurden viele Siedlungen zerstört, Menschen getötet oder in die Sklaverei verschleppt. Aus Deutschland wurden neue Siedler gerufen.⁵⁸

Die deutschen Siedler hatten freie Gebieteskörperschaften die so genannten „Stühle und Distrikte“, die im Königreich Ungarn als Gerichts- und Verwaltungsgebiete autonomer Bevölkerungsgruppen galten. Die Stühle und Distrikte wuchsen in der zweiten Hälfte des 15. Jh. n. Chr. zur Sächsischen Nationsuniversität (Universitas Saxonum, d.h. Gesamtheit der Sachsen) zusammen.⁵⁹ Sie stellte einen einheitlichen Verwaltungs-, Gerichts- und politischen Verband dar. Ihre Selbstverwaltungskompetenz wurde erst 1876 n. Chr. aufgehoben (vgl. 3.1.5).⁶⁰

Seit dem Ende des 14. Jh. mussten sich die Siebenbürger Sachsen der wachsenden Bedrohung durch die osmanischen Türken erwehren. In dieser Zeit entstand das in seiner Dichte einmalige System der Wehrkirchen (vgl. 2.2.4). Die drei ständischen Nationen Siebenbürgens (Sachsen, Szekler, Adel) schlossen sich 1437 n. Chr. zu

⁵⁷ Vgl. Bergel, Hans/Myß, Walter, *Wir Siebenbürger*, Innsbruck 1994, S. 60/61.

⁵⁸ Vgl. Kroner, Michael, *Geschichte der Siebenbürger Sachsen in Daten*, in: *Landmannschaft der Siebenbürger Sachsen, Kreisgruppe Nürnberg – Fürth – Erlangen 2002* (Hrsg.): *Geschichte der Siebenbürger Sachsen und ihre wirtschaftlich-kulturellen Leistungen*, Heft 11, Nürnberg u.a. 2002, S. 8.

⁵⁹ Vgl. Gündisch, Konrad, *Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen*, S. 49/50.

⁶⁰ Vgl. Kroner, Michael, *Urkunden, Dokumente, Berichte zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen*, in: *Landmannschaft der Siebenbürger Sachsen, Kreisgruppe Nürnberg – Fürth – Erlangen 2002* (Hrsg.): *Geschichte der Siebenbürger Sachsen und ihre wirtschaftlich-kulturellen Leistungen*, Heft 12, Nürnberg u.a. 2002, S. 10.

einer politischen Union gegen innere und äußere Feinde zusammen. Unter den Königen Wladislaw II. (1490-1516 n. Chr.) und Ludwig II. (1516-1526 n. Chr.) zerfiel das Land dann politisch, wirtschaftlich und militärisch.

In der Türkenabwehr waren die ungarischen Könige selten erfolgreich und der Adel schwächte aus egoistischen Interessen das Königtum.⁶¹ Bei Mohács verlor König Ludwig II. 1526 n. Chr. die Schlacht gegen das osmanische (türkische) Heer und sein Leben. Daraufhin wurde das mittlere und südliche Ungarn 1541 n. Chr. eine türkische Provinz. Siebenbürgen musste die türkische Oberhoheit anerkennen und wurde ein autonomes, den Türken tributpflichtiges Fürstentum. Das mittelalterliche Königreich Ungarn hörte auf zu bestehen.⁶²

3.1.3 Siebenbürgen als autonomes Fürstentum unter türkischer und österreichischer Herrschaft

Ostungarn wurde von den Türken nicht ihrem Reich einverleibt. Auf diesem Territorium entstand das Fürstentum Siebenbürgen. Somit konnte Siebenbürgen von Beginn an unter türkischer Oberhoheit die größte geschichtliche Eigenständigkeit bewahren.⁶³ Von 1541 n. Chr. bis Ende des 17. Jh. war Siebenbürgen ein von ungarischen Fürsten regiertes Fürstentum, in dem die Siebenbürger Sachsen eine Blütezeit der ständischen Selbstverwaltung im Rahmen ihrer Nationsuniversität erlebten. Die sächsische Nationsuniversität war zur staatstragenden Institution aufgestiegen.⁶⁴ Weniger erfreulich verlief die politische und wirtschaftliche Entwicklung, da Siebenbürgen im 16. bis 17. Jh. n. Chr. unter den Machtkämpfen zwischen Habsburgern und Türken zu leiden hatte. Als sich der Fürst Siebenbürgens 1594 n. Chr. auf die Seite der Habsburger schlug, begann der so genannte „Lange Türkenkrieg“. „Schrecken ohne Ende“ kennzeichnete die siebenbürgische Geschichte des 16. und 17. Jh. Soziale Konflikte erschütterten die Städte. Kriege, Plünderungen, Hungersnöte, Seuchen wechselten einander ab. Türkische, tatarische

⁶¹ Vgl. Gündisch, Konrad, 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, München 1991, S. 14 ff.

⁶² Vgl. Kroner, Michael, Geschichte der Siebenbürger Sachsen in Daten, S. 18/19.

⁶³ Vgl. Roth, Harald, Kleine Geschichte Siebenbürgens, S. 49.

⁶⁴ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen: Ihre Geschichte und Kultur, S. 46.

sche, kosakische, walachische und moldauische Heere fielen ins Land ein sowie kaiserliche Truppen und die eigenen ungarischen Fürsten.⁶⁵

Mit der siegreichen Abwehr der osmanischen Belagerung von Wien im Jahre 1683 n. Chr. konnten die Türken aus Ungarn vertrieben werden. Der Befreiung Siebenbürgens von der Oberhoheit des Sultans folgte die Unterstellung unter habsburgische (österreichische) Herrschaft im Mai 1688 n. Chr. Kaiser Leopold I. nahm 1690 n. Chr. den Titel eines Fürsten von Siebenbürgen an. Als solcher bestätigte er 1691 n. Chr. im „Leopoldinischen Diplom“ alle alten Landesrechte und damit die Vorrechte der drei ständischen Nationen und die Religionsfreiheit. Unter österreichischer Herrschaft wurde Siebenbürgen in das Verwaltungs-, Fiskal- und Wirtschaftssystem der Gesamtmonarchie eingegliedert.⁶⁶ Ungarn und Siebenbürgen wurden 1699 der Habsburgermonarchie angeschlossen. Die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse Siebenbürgens hatten gegen Ende des 17. Jh. n. Chr. ihren Tiefpunkt erreicht. Die politische Macht des Landtags und seiner drei ständischen Nationen (vgl. 3.1.2) war geschwächt und die Autonomie des Fürstentums geschwunden. Siebenbürgen war zur Randprovinz eines Riesenreiches geworden und gehörte nun über 200 Jahre lang wieder zu Mitteleuropa.⁶⁷

3.1.4 Siebenbürgen als Provinz der Habsburgmonarchie

Ende des 17. Jh. n. Chr. folgte die stufenweise Eingliederung Siebenbürgens in den Gesamtkomplex der habsburgischen Länder. Diese stufenweise Eingliederung geschah im Sinne des vereinheitlichenden Absolutismus und Zentralismus. Kaiser Joseph II. (1780-1790) wollte einen modernen Einheitsstaat schaffen, der alle historisch gewachsenen Strukturen radikal beseitigte.⁶⁸ Bei den Siebenbürger Sachsen wirkte sich dies folgendermaßen aus: Er setzte z.B. das „Leopoldische Diplom“ (vgl. 3.1.3) außer Kraft, ordnete 1784 n. Chr. Verwaltungsreformen an und löste die Nationsuniversität auf. Diese Reformen legten die siebenbürgische Ver-

⁶⁵ Vgl. Gündisch, Konrad, 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, S. 16/17.

⁶⁶ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen: Ihre Geschichte und Kultur, S. 121.

⁶⁷ Vgl. Roth, Harald, Kleine Geschichte Siebenbürgens, S. 66.

⁶⁸ Ebenda, S. 85/86.

waltung lahm. Dies und das explosionsartige Bevölkerungswachstum der rumänischen Bevölkerung Siebenbürgens führten dazu, dass sich die ständische Nation der Siebenbürger Sachsen zur nationalen Minderheit entwickelte.⁶⁹

Die nächsten Jahrzehnte waren die so genannten „stillen Jahre“, in denen das wirtschaftliche und kulturelle Leben wieder aufblühte. Diese Jahre wurden aber von stetig zunehmenden nationalen Konflikten in der gesamten Habsburgermonarchie überschattet. Die Konflikte entluden sich in der Revolution von 1848/49 n. Chr., die zunächst die gesamte Habsburgermonarchie erfasste und binnen weniger Tage von Österreich auf Ungarn und Siebenbürgen überschlug. Die Siebenbürger Sachsen und Rumänen standen dabei auf kaiserlicher (habsburgerischer) Seite in einem Bürgerkrieg den Ungarn und Szeklern gegenüber. Erst mit massiver russischer Unterstützung konnten Ungarn und Siebenbürgen im Sommer 1849 n. Chr. für den österreichischen Kaiserstaat zurück gewonnen werden.

Am 03. April 1848 beschloss die Nationsuniversität die Anerkennung der Rumänen auf Sachsenboden als gleichberechtigte Bürger. Im Jahre 1864 n. Chr. kam es jedoch zu einer Abkühlung des Verhältnisses zwischen Siebenbürgen und Wien.⁷⁰

3.1.5 Siebenbürgen zur Zeit des österreichisch-ungarischen Dualismus

Österreich sah sich in der Folge des verlorenen Krieges gegen Preußen gezwungen, 1867 n. Chr. einen Ausgleich mit Ungarn zu suchen, um den Bestand der Monarchie zu sichern und politische Entspannung im Inneren zu bringen. Die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn wurde daraufhin geschaffen, in der Ungarn als eigenes Königreich galt.⁷¹ Der österreichisch-ungarische Ausgleich hatte schwerwiegende Folgen für das Volk der Siebenbürger Sachsen. Siebenbürgen wurde mit Ungarn vereinigt, die politische Mitsprache weitgehend eingeschränkt, der Sachsenboden 1876 n. Chr. aufgelöst und gleichzeitig die Nationsuniversität als administrativ-rechtliche Institution endgültig abgeschafft (vgl. 3.1.2, 3.1.3).

⁶⁹ Vgl. Gündisch, Konrad, 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, S. 20.

⁷⁰ Vgl. Roth, Harald, Kleine Geschichte Siebenbürgens, S. 98 ff.

⁷¹ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen: Ihre Geschichte und Kultur, S. 126.

Sie verwaltete von nun an als Kulturstiftung nur noch ihren Besitz. Statt der Nationsuniversität wurde die eigene Kirche als „Volkskirche“ zum alleinigen Symbol für die Einheit der Siebenbürger Sachsen. Der Magyarisierungsdruck (Ungarisierung des Landes) nahm stetig zu. Die ungarische Regierung galt als minderheitenfeindlich, obwohl die Minderheiten ganze 60 Prozent der Bevölkerung im Staatsgebiet stellten. Jede noch verbliebene Eigenständigkeit des Landes fand so ein Ende. Die Enttäuschung über das habsburgische Herrscherhaus war groß. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit die nächsten hundert Jahre verstärkt wieder auf das Deutschtum gerichtet. So wurde das Bismarckreich von 1871 n. Chr. von den Siebenbürger Sachsen zweifellos idealisiert, die Identifizierung mit dem „Mutterland“ nahm immer mehr zu.⁷² Ab 1880 n. Chr. setzte in Siebenbürgen eine verstärkte Industrialisierung ein. Als dann 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, wurden 35.533 sächsische Männer in den Kriegsdienst der Gesamtmonarchie einberufen, 4800 fielen oder blieben vermisst.⁷³ Am Ende des Ersten Weltkrieges 1918 wurde das ungarische Reich aufgelöst. Damit war der Traum vom großen österreichisch-ungarischen Vielvölkerstaat beendet. Das ungarische Reich zerfiel in mehrere Nationalstaaten. Mittlerweile verstanden sich die Siebenbürger Sachsen nicht mehr als ständische Nation, sondern als ethnische Gruppe.⁷⁴

3.1.6 Siebenbürgen als Teil Rumäniens

Nach dem ersten Weltkrieg wurde Siebenbürgen am 01. Dezember 1918 mit Rumänien vereinigt. Dies war die Gegenleistung dafür, dass Rumänien sich 1916 den Entente-Mächten (Gegner Deutschlands im Ersten Weltkrieg) angeschlossen hatte. Außerdem war Siebenbürgen mehrheitlich von Rumänen bewohnt.⁷⁵ Am 08. Januar 1919 stimmten die Siebenbürger Sachsen dem Anschluss Siebenbürgens an Rumänien zu. Ferdinand I. von Hohenzollern-Sigmaringen wurde König von Großrumänien. Rumänien unterzeichnete 1919 n. Chr. den Minderheitenschutzvertrag, der den Minderheiten Gleichberechtigung, kirchliche und kulturelle

⁷² Vgl. Gündisch, Konrad, 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, S. 24/25.

⁷³ Vgl. Kroner, Michael, Geschichte der Siebenbürger Sachsen in Daten, S. 37 ff.

⁷⁴ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen: Ihre Geschichte und Kultur, S. 127.

⁷⁵ Vgl. Myß, Walter, Lexikon der Siebenbürger Sachsen, S. 471.

Autonomie, Repräsentation, Gebrauch der Muttersprache und eigenes Schulwesen zusicherte. Dieser Vertrag wurde 1921 unter die Garantie des Völkerbundes gestellt. Die neue rumänische Verfassung von 1923 beachtete diesen Vertrag jedoch kaum, in der Praxis wurde er fast nicht angewandt. Die Rumänen strebten nach französischem Vorbild einen einheitlichen „reinrumänischen“ Nationalstaat an. In dieser Zeit mussten die Siebenbürger Sachsen als nationale Minderheit viele Diskriminierungen hinnehmen.⁷⁶ Das äußerte sich darin, dass durch Enteignungen, der Entfernung der Deutschen aus dem öffentlichen Dienst und die Romanisierung der deutschsprachigen Schulen die geistigen und materiellen Güter der Siebenbürger Sachsen schwanden.⁷⁷ So kam es, dass sich die deutschen Siedlergemeinschaften des Landes (insgesamt fast 800.000 Bürger, u. a. Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben, Sathmarer Schwaben, Bessarabiendeutsche, Bokowinadeutsche) zur Wahrung ihrer Rechte zum „Verband der Deutschen in Rumänien“ zusammenschlossen. Eine wesentliche Verbesserung ihrer Situation konnten sie jedoch nicht durchsetzen.⁷⁸ Die allgemein verbreitete Korruption, die Vernachlässigung sozialer Probleme und letztendlich die Weltwirtschaftskrise verstärkten die Unzufriedenheit mit dem politischen System. Das hatte zur Folge, dass radikalnationale Bewegungen bei den Siebenbürger Sachsen Fuß fassen konnten.

Besonders mit der Machtergreifung Hitlers im Jahre 1933 gerieten die Siebenbürger Sachsen zunehmend in den Sog der nationalsozialistischen Volkstumspolitik. Das Ergebnis war die von Berlin aus vollkommen kulturell und geistig gleichgeschaltete und ferngesteuerte „Deutsche Volksgruppe in Rumänien“, die von 1940 bis 1944 bestand. So wurden die Schulen, die wirtschaftlichen Einrichtungen und Vereine der Deutschen Volksgruppe einverleibt und unter die Abhängigkeit der Volkdeutschen Mittelstelle gestellt. Dadurch wurde der nationalsozialistische Einfluss immer größer.⁷⁹

Im Jahre 1941 trat Rumänien an der Seite Deutschlands in den Krieg gegen die Sowjetunion ein. Ein deutsch-rumänisches Abkommen aus dem Jahre 1943 er-

⁷⁶ Vgl. Roth, Harald, Kleine Geschichte Siebenbürgens, S. 122 ff.

⁷⁷ Vgl. König, Walter, Siebenbürgen zwischen den beiden Weltkriegen, Köln u.a. 1994, S. 150.

⁷⁸ Vgl. Gündisch, Konrad, 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, S. 25.

⁷⁹ Vgl. Myß, Walter, Lexikon der Siebenbürger Sachsen, S. 102.

laubte sogar die Rekrutierung rumänischer Staatsbürger deutscher Herkunft in die Wehrmacht bzw. die Waffen-SS. Die Siebenbürger Sachsen dienten sowohl in rumänischen Einheiten als auch in der Deutschen Wehrmacht. Angesichts der vormarschierenden Sowjetarmee kündigte Rumänien am 23. August 1944 das Bündnis mit den Deutschen und wendete die Waffen gegen seinen bisherigen Verbündeten. Nach der Niederlage des Dritten Reiches geriet Rumänien ganz in den sowjetischen Machtbereich. Damit begann für die Rumäniendeutschen ein langer Leidensweg (vgl. 3.2). Im März 1945 wurde eine kommunistische Regierung eingesetzt. Nach der Abdankung König Michaels und der Verkündung der Volksrepublik (von 1965 bis 1989 Sozialistische Republik Rumänien) war der Weg für die kommunistische Umgestaltung des Landes frei.⁸⁰ Die evangelische Kirche überlebte den Umbruch als einzige halbwegs intakte Einrichtung der Siebenbürger Sachsen und gab ihnen in den schweren Jahren des kommunistischen Regimes Halt und Stütze. Die Diktatur, gestützt auf die die gesamte Bevölkerung terrorisierende berüchtigte „Securitate“ (Sicherheitspolizei), fand durch die Revolution in den Weihnachtstagen des Dezember 1989 ein jähes Ende. Nach dem darauf folgenden Massenexodus der Siebenbürger Sachsen in das deutsche „Mutterland“ (vgl. 3.2.3) blieben fast ausschließlich nur ältere Sachsen in Siebenbürgen zurück. Eine auf Dauer überlebensfähige Gruppe können sie dort heute kaum noch bilden (Vgl. 2.1.4). Dieses traurige Fazit muss realistischerweise nach über 850 Jahren nach der Einwanderung der ersten Siebenbürger Sachsen, die in das „Land jenseits der Wälder“ gerufen wurden, gezogen werden.⁸¹

3.2 Die drei großen Auswanderungswellen und ihre Ursachen

3.2.1 Die erste Auswanderungswelle: Heimatvertriebene und Flüchtlinge als Folge des Zweiten Weltkrieges

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg galten nur die Deutschen am Kriegsgeschehen als kollektiv schuldig. Durch die fast vollkommene Anlehnung der Siebenbürger Sachsen an das nationalsozialistische Deutsche Reich (vgl. 3.1.6), hatte

⁸⁰ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen: Ihre Geschichte und Kultur, S. 168 ff.

⁸¹ Vgl. Gündisch, Konrad, 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, S. 27/28.

dies schwerwiegende Folgen für die Siebenbürger Sachsen. Auf Veranlassung der Sowjetunion wurde Rache an den Deutschen geübt.⁸² Der Vormarsch der Roten Armee löste noch vor 1945 eine panikartige Flucht, später auch eine planmäßige Evakuierung ganzer Siedlergemeinschaften aus. Die Evakuierungs- und Fluchtwelle erfasste rund 100.000 Deutsche aus Siebenbürgen und dem Banat. Sie alle hinterließen dort zahlreiche Angehörige. Eine Evakuierung der Bevölkerung Nordsiebenbürgens konnte noch rechtzeitig angeordnet werden. Im November 1944 trafen die ersten Trecks in Österreich ein. Die mit der Eisenbahn evakuierten Alten, Gebrechlichen und Mütter mit Kleinkindern wurden weit entfernt von ihren Verwandten in Sachsen, Oberschlesien, dem Sudetenland und dem Kulmer Gebiet untergebracht. Für Südsiebenbürgen konnte eine solche Maßnahme nicht mehr durchgeführt werden.⁸³ Unmittelbar nach der Evakuierung waren Plünderungen in den verwaisten Dörfern und Belästigungen der wenigen Zurückgebliebenen an der Tagesordnung.⁸⁴ Im Januar 1945 wurden rund 75.000 arbeitsfähige deutsche Frauen und Männer zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert. 26.000 von ihnen stammten aus Siebenbürgen.⁸⁵ Viele starben durch Kälte, Hunger und Seuchen. Ungefähr die Hälfte der Überlebenden wurden nicht wieder in ihre Heimatorte entlassen, sondern in den deutschen Ost- oder Westzonen zwangsangesiedelt. Damit verschärfte sich das Problem der getrennten Familien und die Notwendigkeit ihrer Zusammenführung.⁸⁶ Rund 250.000 Rumäniendeutsche gelangten infolge Umsiedlung, Flucht, Kriegsgefangenschaft und Deportation zwischen 1940 und 1950 in die Bundesrepublik (145.000), in die ehemalige DDR (60.000), nach Österreich (40.000), nach Westeuropa und in die USA (5000).⁸⁷

⁸² Vgl. Gündisch, Konrad, Deutsche in Ost- und Südeuropa. Geschichtlicher Rückblick, in: Kraus, Karl-Peter (Hrsg.): Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler kommen zu uns. Informationen zu Geschichte, Kultur und Integration. Begleitheft zur Ausstellung. Schriftenreihe Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg: Die Deutschen und ihre Nachbarn im Osten. Geschichte und Gegenwart, Heft 3, Stuttgart 1995, S.20.

⁸³ Vgl. Wagner, Ernst, Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Ein Überblick, 5. Auflage, Innsbruck 1987, S. 81/82.

⁸⁴ Vgl. Kroner, Michael/ Göbbel, Horst, Flucht, Deportation, Enteignung, Entrechtung, Nürnberg u.a. 1994 S. 25.

⁸⁵ Vgl. Gündisch, Konrad, Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, S. 211 ff.

⁸⁶ Ders.: 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, S. 27.

⁸⁷ Vgl. Gabanyi, Annelie Ute, Deutsche in Rumänien: Exodus oder Neuanfang? in: Rothe, Hans (Hrsg.): Die Siebenbürger Sachsen in Geschichte und Gegenwart, Köln u.a. 1994, S. 89.

3.2.2 Die zweite Auswanderungswelle: Aussiedlung in der Zeit des Kommunismus

Den deutschfeindlichen Maßnahmen in Rumänien aus der letzten Periode des Weltkrieges schlossen sich weitere Repressalien an. Die Folge war eine Auswanderungswelle, die in der Zeit des Kommunismus ab 1958 im Zuge der legalen Familienzusammenführung (vgl. 3.2.1) ihren Anfang nahm und sich zu einem wahren Massenexodus entwickelte. Die Ursachen dazu waren die folgenden Ereignisse: Die nach dem Zweiten Weltkrieg in Siebenbürgen verbliebenen Siebenbürger Sachsen waren politisch rechtlos und der örtlichen Willkür ausgesetzt. Zudem kam es durch die Agrarreform im März 1945 zu einer totalen Enteignung des Grundbesitzes der deutschen Bauern. Davon waren etwa 60.000 sächsische Grundeigentümer betroffen.⁸⁸ Durch die Enteignung und die Kollektivierung der Landwirtschaft verloren die Bauern die Verfügungsrechte über die Produktionsmittel. Der Verlust des Landbesitzes hatte zur Folge, dass den hierarchischen Normvorstellungen der Gruppe (vgl. 2.2.3), dem Eigenwertgefühl des einzelnen und den damit verbundenen sozialen und kulturellen Erscheinungen die Grundlage entzogen wurde.⁸⁹ Im Juni 1948 wurde die Totalenteignung auch auf das deutsche Bürgertum ausgeweitet. Die Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe, Geldinstitute, Agrargenossenschaften und Konsumgenossenschaften wurden verstaatlicht (sprich: rumänisiert). Die Enteignung erfolgte im Zuge der allgemeinen Wirtschaftssozialisierung. Im August 1948 wurde dann das gesamte Schulwesen verstaatlicht und Religion als Unterrichtsfach gestrichen. Im gleichen Zuge gehen deutsche Kultureinrichtungen wie Bibliotheken, Museen, Archive und Gemeindesäle in den staatlichen Besitz über. Im April 1950 wurde schließlich bis auf einige Ausnahmen der private städtische Immobilienbesitz im Zuge seiner allgemeinen Verstaatlichung enteignet. Die Rumänen bewohnten von nun an die zwangsgeräumten Immobilien. Dadurch wurden die historischen Stadtkerne zunehmend rumänisiert und gleichzeitig das deutsche Element daraus verdrängt. Die rumänische Sprache wurde in den vormals deutschen Ortschaften (vgl. 2.1.3) zur Primärsprache.

⁸⁸ Vgl. Wagner, Ernst, Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Ein Überblick, S. 83.

⁸⁹ Vgl. Schenk, Annemie, Deutsche in Siebenbürgen: Ihre Geschichte und Kultur, S. 173.

Die organisierte deutsche Volksgruppe wurde so in entrechtete, besitzlose, deklassierte Einzelindividuen aufgesplittert, deren Dasein Furcht und Not widerspiegelte. Der Liquidierung der deutschen gemeinschaftlichen Einheit folgte eine individuelle Integration in das jetzt „volksdemokratische“ rumänische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Nachdem der deutschen Minderheit alles genommen war, erhielten sie generös gepriesene Zugeständnisse. Es erfolgten die Rückgabe ihrer staatsbürgerlichen Rechte, die Errichtung deutschsprachiger Schulen und die Herausgabe deutschsprachiger Publikationen. Was für die einen wie ein hoffnungsvoller Neuanfang erschien, stellte für die Tieferblickenden eine Bedrohung dar. Diese Befürchtungen bewahrheiten sich in der Praxis: Der Integration folgte die Assimilation als übergreifender Prozess. Durch die Totalenteignung und Rumänisierung der deutschen Unternehmen wurde das Rumänische zwangsläufig zur alleinigen Berufssprache. Als Primärsprache drang sie immer mehr in den privaten und familiären Bereich ein. Der sprachlichen Selbstentfremdung folgte zunehmend auch der ethnische Identitätsverlust. Vor 1945 bestand der sächsische Volksstamm in Siebenbürgen zu 70 % aus freien Bauern. Nach der Integrationsphase lag der Anteil der Arbeiter und Hilfsarbeiter bei 70 %. Das hatte eine gewaltige Veränderung der Sozialstruktur zur Folge. Vor allem die Jugend wurde durch ihre national unterschiedslose Integration in den sozialistischen Produktions- und Gesellschaftsprozess aus ihren heimatlichen, sprachlichen und ethnischen Bindungen gelöst und in die meist vom Elternhaus weit entfernte Umwelt integriert. Dadurch wollte das System die deutsche Minderheit in Einzelindividuen ohne gemeinschaftlichen Zusammenhalt aufsplintern. Das Ziel des Systems war der so genannte „Schmelztiegel-Effekt“, d. h. die unaufhaltsame Herbeiführung der Absorbierung ethnischer Minderheiten ohne jeden direkten politischen Zwang. Die nationale Homogenisierung (sprich: Rumänisierung) wurde hinter der täuschenden Fassade einer scheinbar „positiven“ Minderheitenpolitik geschickt verborgen. Die deutsche Volksgruppe sollte schleichend einer Liquidation zum Opfer fallen. So lockerten sich die Bindungen und die Entwicklung zur Kleinfamilie nahm ihren Lauf. Diese Entwicklung wurde als Gefährdung der eigenen Existenz wie auch der ethnischen Gruppe erlebt. Denn besonders der starke Zu-

sammenhalt als ganze Gruppe half den Siebenbürger Sachsen über Jahrhunderte hinweg zu überleben. Die Anzahl der Mischehen mit Nichtevangelischen und Nichtdeutschen nahm zu. Sogar die Geschichte der Siebenbürger Sachsen (vgl. 3.1) wurde gegenüber ausländischen Touristen und Staatsgästen (auch bundesdeutschen!) verfälscht. So wurde den Sachsen nach ihrer materiellen Totalenteignung auch noch die Geschichte enteignet.⁹⁰

Der atheistische Staat verfolgte und unterdrückte ganz gezielt die Christen im Land, da ihre Institutionen u. a. gute Verbindungen zum Westen pflegten. Dadurch wurde der Halt bedroht, den die kirchliche Gemeinschaft geben konnte.⁹¹ Die Entwurzelung des eigenen Volkes und die Beziehungslosigkeit zum Staat, in dem man lebte, verstärkte die Sehnsucht nach Freiheit und wirtschaftlicher Verwirklichung.⁹² Viele erhofften sich auch eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und eine bessere Zukunft für ihre Kinder.⁹³ Als sich dann in den 60er und 70er Jahren die internationalen Beziehungen lockerten und diplomatische Beziehungen mit der BRD aufgenommen wurden, setzte eine Auswanderungswelle in die BRD ein. Diese führte nach dem Fall des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989 zur massenhaften Aussiedlung (vgl. 3.2.3).⁹⁴ In der Zeit von 1950 bis 1987 verließen mehr als 210.000 Deutsche Rumänien. Von 1978 bis 1987 erklärte sich die Bundesregierung dazu bereit, deutsche Aussiedlungswillige gegen eine Kopfgeldsumme vom rumänischen Staat freizukaufen. Der Pauschalbetrag je Aussiedler betrug 5.000 bis 7.800 DM.⁹⁵ Das Fazit der langjährigen kommunistischen Herrschaft in Rumänien war: Rumänien lag 1989 wirtschaftlich ruiniert am Boden, die Bevölkerung war nach jahrelangem Mangel bis aufs Letzte ausgelaut und die fähigsten Köpfe waren emigriert.⁹⁶

⁹⁰ Vgl. Hartl, Hans, Am Ende einer historischen Aufgabe, das Schicksal der Siebenbürger Sachsen nach 1945, in: Bergel, Hans/Myß, Walter (Hrsg.): Wir Siebenbürger, Innsbruck 1994, S. 96 ff.

⁹¹ Vgl. Gündisch, Konrad, Deutsche in Ost- und Südeuropa. Geschichtlicher Rückblick, S. 22.

⁹² Vgl. Ders., 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, S. 28.

⁹³ Vgl. Roman, Viorel/Hofbauer, Hannes, Transsilvanien – Siebenbürgen, Wien 1996, S. 156.

⁹⁴ Vgl. Gündisch, Konrad, Deutsche in Ost- und Südeuropa. Geschichtlicher Rückblick, S. 22.

⁹⁵ Vgl. Gabanyi, Anneli Ute, Die Deutschen in Rumänien: Exodus oder Neuanfang? in: Rothe, Hans (Hrsg): Die Siebenbürger Sachsen in Geschichte und Gegenwart, S. 111.

⁹⁶ Vgl. Roth, Harald, Kleine Geschichte Siebenbürgens, S. 145.

3.2.3 Die dritte Auswanderungswelle: Aussiedlung nach dem Fall des Eisernen Vorhangs

Gleich nach dem Sturz des Ceausescu-Regimes im Dezember 1989 wurde der demokratische Neubeginn auch für die Rumäniendeutschen (vgl. 3.1.6) sichtbar. Der rechtliche Status der deutschen Minderheit in Rumänien verbesserte sich nach 1990 erheblich. Das kam insbesondere darin zum Ausdruck, dass die in der rumänischen Regierung an die Macht gekommene „Front der Nationalen Rettung“ gegenüber den Minderheiten eine Bestandsgarantie aussprach. Zudem sicherte die neue Verfassung von 1991 den nationalen Minderheiten vollständigen Schutz zu (vgl. 2.2.3). Das „Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien“ (DFDR) wurde Anfang 1990 als Interessenvertretung aller Deutschen in Rumänien politisch aktiv. Trotz alledem muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich die deutsche Bevölkerung in Rumänien durch Auswanderung so radikal dezimiert hatte, dass sie diese neuen Rechte kaum mehr als quantitativ starke Gruppe genießen konnte. Zudem kam, dass durch die neu gewonnene Freiheit die ethnischen Konflikte wieder aufflammten. Diese äußerten sich in diversen Ausschreitungen. So traten verschiedene rumänische nationalistische Bewegungen radikal für ein ungarntreies, rumänisches Siebenbürgen ein. Die insgesamt prekäre Lage der Siebenbürger Sachsen erschien ihnen als das Ende der Daseinslegitimation, woraus die Auswanderung fast logisch erfolgte.⁹⁷

Die zweideutige Bukarester Minderheitenpolitik (vgl. 3.2.2), die andauernde Rechtsunsicherheit, die wirtschaftliche und politische Entwicklung in Rumänien und die in der Bundesrepublik Deutschland geführte Aussiedlungsdebatte zermürbten die deutsche Minderheit und damit auch die Siebenbürger Sachsen. Die Bewusstseinslage der Deutschen nach dem Umbruch ist wesentlich geprägt von negativen Erfahrungen wie Rechtsunsicherheit, Willkür und Amtsmissbrauch.⁹⁸ Daher wollten die Siebenbürger Sachsen vor allem als Deutsche unter Menschen gleicher Sprache und des gleichen Kulturkreises leben und nicht mehr das Gefühl

⁹⁷ Vgl. Weber, Georg, Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2002, S. 6.

⁹⁸ Vgl. Rothe, Hans, Die Siebenbürger Sachsen in Geschichte und Gegenwart, S. 95.

haben, als Fremde in der eigenen Heimat nur geduldet zu sein. Zudem wollten sie nicht in einem Staat zu Hause sein, in dem ein allmächtiger Apparat über alles bestimmt, sondern in einem Staat, in dem gleiches Recht für alle gilt, in dem die Freiheit des Einzelnen geachtet wird und in dem jeder sein Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten kann.⁹⁹ Mit der Öffnung der osteuropäischen Grenze erfüllte sich die Hoffnung der zum Teil seit Jahrzehnten auf ihre Ausreise Wartenden. Die Ungewissheit über die Dauer der neuen Freiheiten und die Skepsis über eine dauerhafte Verbesserung der Situation der Minderheiten in Rumänien, die Befürchtung, die Bundesrepublik könnte das offen gehaltene Tor plötzlich wieder schließen oder zumindest die Aufnahmezahlen für Aussiedler deutlich senken (was kurze Zeit später auch durch das erschwerte Aufnahmeverfahren im Aussiedleraufnahmegesetz vom 01.07.1990 eintrat) bewegten eine Auswanderungswelle riesigen Ausmaßes. Allein 1990 sind ca. 110.000 Deutsche aus Rumänien ausgewandert.

Seit dem Jahr 1950 haben über 425.000 Deutsche Rumänien in Richtung Bundesrepublik verlassen. Etwa die Hälfte davon sind Siebenbürger Sachsen.¹⁰⁰ Der Freiheitsdrang schließlich, der die Siebenbürger seinerzeit in die Fremde getrieben hat, führte sie nach Jahrhunderten ins Mutterland zurück.

4 DIE SIEBENBÜRGISCH-SÄCHSISCHE IDENTITÄT HEUTE IN DEUTSCHLAND

4.1 Die (Spät-)Aussiedlerpolitik der Bundesrepublik Deutschland

4.1.1 Die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Aussiedlern

4.1.1.1 Die juristische Definition des Begriffs „Aussiedler“

Der Begriff „Aussiedler“ steht in einem engen Zusammenhang mit dem Begriff des „Vertriebenen“. Die rechtliche Quelle für beide Begriffe ist das Bundesver-

⁹⁹ Vgl. Wagner, Ernst, Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Ein Überblick, S. 96/97.

¹⁰⁰ Vgl. Gündisch, Konrad, Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, S. 246.

triebenengesetz (BVFG). Im Bundesvertriebenengesetz wird der Personenkreis beschrieben, der unter den Begriff „Vertriebener“ fällt. Demnach ist Vertriebener, „wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger seinen Wohnsitz in den (...) deutschen Ostgebieten (...) hatte und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung und Flucht, verloren hat“¹⁰¹. Das Gesetz meint hier nur *die* Vertreibungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg stehen. Die Vertreibung wird als Kriegsfolgeschicksal betrachtet. Aus den mit der Vertreibung verbundenen materiellen und immateriellen Verlusten resultiert ein Schutzbedürfnis. Der Gesetzgeber griff diesen Schutzgedanken auf und garantierte den Vertriebenen zum einen die Aufnahme in der Bundesrepublik samt der in der Verfassung vorgesehenen Rechte als Deutsche, zum anderen sah er besondere Eingliederungshilfen (vgl. 4.2.1) für Vertriebene vor.

Zuerst wurden die „Aussiedler“ lediglich unter den Vertriebenenbegriff subsumiert. Sie wurden nicht als gesonderter Personenkreis erwähnt. Erst in der Novelle des Bundesvertriebenengesetzes von 1957 werden die „Aussiedler“ als eine eigenständige Gruppe bezeichnet. Im § 1 Abs. 2 BVFG heißt es, dass Vertriebener auch ist, „wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger (...) nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen die (...) deutschen Ostgebiete (...) verlassen hat“¹⁰². Daraus resultiert, dass die Aussiedler den Vertriebenen nicht nur rechtlich gleichgestellt sind, sondern *Aussiedler sind Vertriebene*. Durch die Erweiterung des Vertriebenenbegriffs wurde die rechtliche Grundlage für die weitere Aufnahme von Deutschen aus Osteuropa geschaffen. Die Gruppe der Aussiedler sind zwar im Grundgesetz nicht vorgesehen, fallen aber aufgrund der Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes unter die Zentralnorm des Art. 116 Abs. 1 GG (Grundgesetz). Aussiedler haben damit einen

¹⁰¹ Bundesvertriebenengesetz 1971, S. 57, zitiert bei: Weber, Georg/Nassehi, Armin/u. a. (Hrsg.): Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, S. 160.

¹⁰² Bundesvertriebenengesetz 1971, S. 58, zitiert bei: Weber, Georg/Nassehi, Armin/u. a. (Hrsg.): Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, S. 160.

verfassungsrechtlich abgesicherten Anspruch auf Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland.

4.1.1.2 Voraussetzungen für den Rechtsstatus als Aussiedler

Die Voraussetzungen für den Aussiedlerstatus sind die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 1955 oder die deutsche Volkszugehörigkeit und der Nachweis der Vertriebeneneigenschaft. Die deutsche Staatsangehörigkeit kann z. B. durch Staatsangehörigkeitsurkunden, Einbürgerungsurkunden, Volkslistenausweise und Wehrpässe nachgewiesen werden. Aussiedler ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind nach Art. 116 Abs. 1 GG Statusdeutsche. Aussiedler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, berufen sich auf die deutsche Volkszugehörigkeit. Das ist vorwiegend bei den Rumäniendeutschen und damit auch bei den Siebenbürger Sachsen der Fall. Damit sie die Anerkennung als Aussiedler erhalten, müssen sie einen Nachweis über die deutsche Volkszugehörigkeit nach § 6 BVFG vorweisen. Im § 6 BVFG wird die deutsche Volkszugehörigkeit folgendermaßen definiert: „Deutscher Volkszugehöriger- im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dies durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird“¹⁰³. Eine Kumulation (Summe) der Merkmale ist nicht erforderlich, d. h. für eine objektive Bestätigung der subjektiven Einstellung genügt das Vorliegen *eines* Merkmals. Als Nachweis für die deutsche Volkszugehörigkeit gelten z. B. die Volkstumsbescheinigungen der Landsmannschaften, Zeugnisse deutscher Schulen, Kennkarten für deutsche Volkszugehörige, Mitglieder ausweise deutscher Vereine oder die Aussage von mindestens zwei glaubwürdigen Zeugen.

Die zweite Voraussetzung für die Begründung des Aussiedlerstatus ist der Nachweis der Vertriebeneneigenschaft, d. h. es muss eine generelle Vermutung eines

¹⁰³ Bundesvertriebenengesetz 1971, S. 62, zitiert bei: Weber, Georg/Nassehi, Armin/u. a.(Hrsg): Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, S. 162.

fortwährenden Vertreibungsdrucks bestehen. Die Aussiedlung wird vom Gesetzgeber ausdrücklich als Kriegsfolgeschicksal und damit als Vertreibungstatbestand anerkannt. Die Siebenbürger Sachsen berufen sich hauptsächlich auf die deutsche Volkszugehörigkeit und erfüllen gleichzeitig durch die Aussiedlung den Vertreibungstatbestand. Dadurch erlangen die Siebenbürger Sachsen den Rechtsstatus als Aussiedler.¹⁰⁴

4.1.2 Von der Aussiedlerpolitik zur Spätaussiedlerpolitik

4.1.2.1 Die juristische Definition des Begriffs „Spätaussiedler“

Die Aussiedler, die nach dem Inkrafttreten des Kriegsfolgebereinigungsgesetzes (KfbG) vom 01. Januar 1993 Aufnahme in Deutschland finden, werden als „Spätaussiedler“ bezeichnet. Die Spätaussiedler sind „Nachzügler“ der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen. Wer als Spätaussiedler gilt, legt der durch das Kriegsfolgebereinigungsgesetz von 1992 neu gefasste § 4 BVFG fest. Als Spätaussiedler gelten deutsche Volkszugehörige, die nach dem 31. Dezember 1992 ihren Wohnsitz in der ehemaligen Sowjetunion, in Estland, Lettland, Litauen oder den übrigen Aussiedlungsgebieten (u. a. Rumänien) im Zuge des Aufnahmeverfahrens verlassen haben oder verlassen und sich mindestens sechs Monate im Geltungsbereich des Gesetzes ständig aufhalten. Durch die Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes ist somit die Aufnahme von Aussiedlern seit dem 01. Januar 1993 abgeschlossen. Der neu eingeführte Begriff des Spätaussiedlers löst den des Vertriebenen bzw. des Aussiedlers ab.¹⁰⁵

4.1.2.2 Voraussetzungen für den Rechtsstatus als „Spätaussiedler“ und das Aufnahme-/Registrier- und Verteilverfahren in der Bundesrepublik Deutschland

Für die Anerkennung als Spätaussiedler ist die deutsche Volkszugehörigkeit im Sinne des § 6 BVFG erforderlich. Das bedeutet, dass eine innere Hinwendung

¹⁰⁴ Vgl. Weber, Georg/Nassehi, Armin/u. a., Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost- West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, S. 160 ff.

¹⁰⁵ Vgl. Feld, Katja/Freise, Josef/Müller, Annette, Mehrkulturelle Identität im Jugendalter, Münster 2004, S. 71.

zum deutschen Volkstum erkennbar sein muss. Die innere Hinwendung zum deutschen Volkstum wird durch die objektiven Merkmale der Abstammung, Sprache, Erziehung und Kultur bestätigt. Die Neufassung des Bundesvertriebenengesetzes nennt in § 6 Abs. 2 die wesentlichen Voraussetzungen für die deutsche Volkszugehörigkeit. Der Betroffene muss nach dem 31. Dezember 1923 geboren worden sein. Er muss von mindestens einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammen. Dem Betroffenen müssen bestätigende Merkmale wie Sprache, Erziehung und Kultur vermittelt worden sein.¹⁰⁶ Somit muss er im Zeitpunkt der Aussiedlung aufgrund der familiären Vermittlung zumindest ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen können. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Zuwanderung sozial verträglich bleibt.¹⁰⁷ Im Gegensatz zur Erlangung des Aussiedlerstatus (vgl. 4.1.1.2) muss bei der Erlangung des *Spätaussiedler*status eine Kumulation (Summe) der Merkmale vorhanden sein. Ferner muss sich der Betroffene bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete zur deutschen Nationalität bekannt haben, sich bis dahin auf andere Weise zum deutschen Volkstum bekannt haben oder er muss nach dem Recht des Herkunftsstaates zur deutschen Nationalität gehören. Dabei muss beachtet werden, dass ein Rumänien-deutscher und damit auch ein Siebenbürger Sachse die rumänische Staatsangehörigkeit *und* gleichzeitig die deutsche Nationalitätszugehörigkeit besaß.

Die zweite Voraussetzung für die Begründung des Spätaussiedlerstatus ist seit der gesetzlichen Neuregelung ein „Kriegsfolgeschicksal“, d. h. der Antragsteller muss im Einzelfall gegenwärtige Benachteiligungen aufgrund seiner deutschen Volkszugehörigkeit glaubhaft machen. Von dieser Regelung sind die Russlanddeutschen ausgenommen. Der Begriff „Kriegsfolgeschicksal“ löst den Begriff „fortwährender Vertreibungsdruck“ ab.¹⁰⁸

¹⁰⁶ Vgl. Weber, Georg/Nassehi, Georg/u. a., Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, S. 173.

¹⁰⁷ Vgl. (02.01.2010)

http://www.bva.bund.de/cln_161/nn_372242/DE/Aufgaben/Abt__III/Spaetaussiedler/schriftverfahren/schriftverfahren-inhalt.html?__nnn=true

¹⁰⁸ Vgl. Weber, Georg/Nassehi, Armin/u. a., Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, S. 174.

Die Deutschstämmigen sind nicht von Geburt an Spätaussiedler, sondern erlangen diesen Status erst durch den Aufnahme- und Anerkennungsbescheid seitens der Bundesrepublik Deutschland. Zur Aufnahme als Spätaussiedler muss der Aufnahmebewerber bereits vor der Begründung des ständigen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag beim Bundesverwaltungsamt stellen.

Sind alle Voraussetzungen für den Rechtsstatus als „Spätaussiedler“ (Aufnahmekriterien) erfüllt, holt das Bundesverwaltungsamt die Zustimmung eines Bundeslandes ein. Anschließend erstellt das Bundesverwaltungsamt den Aufnahmebescheid. Der Aufnahmebescheid berechtigt den Aufnahmebewerber zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu einem vom ihm selbst gewählten Zeitpunkt. Auf Antrag des Spätaussiedlers (Bezugsperson) können nach § 27 Abs. 1 BVFG dessen Ehegatte sowie dessen Abkömmlinge in den Aufnahmebescheid der Bezugsperson einbezogen werden. Der § 27 Abs. 1 BVFG nennt dazu drei Voraussetzungen: Der Einbezug erfolgt nur auf Antrag der Bezugsperson, die Ehe existiert bereits seit drei Jahren, die einzubeziehende Person muss über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen.¹⁰⁹

Entschließen sich die Neubürger nach Erteilung des Aufnahmebescheids zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, so werden sie für einige Tage in der Außenstelle des Bundesverwaltungsamtes in Friedland (Grenzdurchgangslager) untergebracht. Sind die Personen nicht im Besitz eines Aufnahmebescheids, so finden sie nur unter folgenden Voraussetzungen Aufnahme: Das Aufnahmeverfahren konnte aufgrund besonderer Umstände nicht vom Herkunftsgebiet aus durchgeführt werden (z. B. durch eine lebensbedrohliche Krankheit) und die sonstigen Voraussetzungen für die Aufnahme liegen vor. In Friedberg durchlaufen die Neubürger zunächst das mündliche Registrier- und Verteilverfahren. Zuerst werden die Identität und auch die Antragsangaben überprüft, soweit dies im schriftlichen Aufnahmeverfahren nicht möglich war. Anschließend werden die Neubürger auf ein Bundesland nach einem vorgegebenen Verteilschlüssel verteilt. Dabei

¹⁰⁹ Vgl. (02.01.2010)

http://www.bva.bund.de/cIn_161/nn_372242/DE/Aufgaben/Abt__III/Spaetaussiedler/schriftverfahren/schriftverfahren-inhalt.html?__nnn=true

werden persönliche Aspekte (z. B. Erwerbsmöglichkeiten im Zielgebiet) berücksichtigt. In Friedland werden verschiedene Maßnahmen im Sinne einer allgemeinen Lebenshilfe durch staatliche, kommunale, karitative und kirchliche Stellen angeboten (z. B. medizinische Erstversorgung). Daneben besteht die Möglichkeit, Vor- und Familiennamen des Spätaussiedlers und dessen Familienangehöriger dem deutschen Sprachgebrauch anzupassen. Diese Maßnahme soll den Integrationseinstieg erleichtern. Das Verfahren wird mit der Erteilung des Registrierscheins abgeschlossen. Der Registrierschein weist die Neubürger einem Bundesland zur weiteren Betreuung zu.¹¹⁰

4.1.2.3 Die aktuelle Rechtslage des Staatsangehörigkeitserwerbs der Spätaussiedler und das Bescheinigungsverfahren

In der Rechtswissenschaft wird der Begriff Staatsangehörigkeit definiert als „die rechtliche Eigenschaft, Mitglieder einer Gebietskörperschaft mit Staatsqualität zu sein“¹¹¹. Bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 01.08.1999 erwarben alle Spätaussiedler und deren Familienmitglieder kraft Gesetzes lediglich die Rechtsstellung als Deutsche, nicht aber die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. § 4 BVFG). Zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit war die Durchführung eines Einbürgerungsverfahrens notwendig.

Mit dem Staatsangehörigkeitsreformgesetz (RuStAG) änderte sich die Rechtslage für die Spätaussiedler, ihre nichtdeutschen Ehegatten und ihre Nachkommen in zwei Punkten: Erstens muss den Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen zum Nachweis ihrer Spätaussiedlereigenschaft eine Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 BVFG ausgestellt werden, nachdem sie in dem zugewiesenen Bundesland Wohnsitz genommen haben (§ 7 RuStAG). Zweitens werden diejenigen Personen, die vor dem 01.08.1999 mit der Aufnahme im Bundesgebiet Deutsche *ohne*

¹¹⁰ Vgl. (02.01.2010),

http://www.bva.bund.de/cIn_161/nn_372242/DE/Aufgaben/Abt__III/Spaetaussiedler/registrierverfahren/registrierundverteilverfahren-inhalt.html?__nnn=true

¹¹¹ Badura, Peter, Staatsrecht, Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, München 1986, S. 592, zitiert bei: Dornis, Christian (Hrsg.): Einbürgerung in Deutschland, Aachen 2001, S. 19.

deutsche Staatsangehörigkeit, also Statusdeutsche, geworden sind, legal in die deutsche Staatsangehörigkeit übergeleitet (§40a RuStAG).¹¹²

Das Bescheinigungsverfahren erfolgt seit dem 01. Januar 2005 durch das Bundesverwaltungsamt in Köln. Das Bundesverwaltungsamt stellt die Spätaussiedlerbescheinigung von Amts wegen aus, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die in den Aufnahmebescheid einbezogenen nichtdeutschen Ehegatten oder Abkömmlinge erhalten nach § 15 Abs. 2 BVFG zum Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 BVFG ebenfalls eine Bescheinigung. Wurde das Bescheinigungsverfahren erfolgreich abgeschlossen, erwerben die Neuankömmlinge damit im Regelfall die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Bescheinigung dient als Grundlage für die Gewährung zahlreicher Leistungen (gesetzliche Renten- und Unfallversicherung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen usw. bei der Bundesagentur für Arbeit, Sozialleistungen, u. a., vgl. 4.2.1.2, 4.2.1.3) und ist für alle Behörden und Stellen, die für die Gewährung von Rechten und Vergünstigungen zuständig sind, verbindlich.¹¹³

4.2 Die Integrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland

4.2.1 Die Integrationspolitik in Vergangenheit und Gegenwart und die aktuellen Eingliederungshilfen des Staates für (Spät)Aussiedler

Die Politik der Bundesrepublik Deutschland verfolgt bei der Migrantengruppe der Aussiedler eindeutig Eingliederungsziele.¹¹⁴ Damit der Eingliederungsprozess erleichtert wird, bietet der Staat den (Spät)Aussiedlern vielseitige Eingliederungshilfen an. Das Bundesministerium des Innern beschäftigt einen Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Dr. Christoph Bergner. Dieser ist u. a. auch Ansprechpartner für die Probleme der Spätaussied-

¹¹² Vgl. Weber, Georg/Nassehi, Armin/u.a., Emigration der Siebenbürger Sachsen, Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, S. 178/79.

¹¹³ Vgl. (02.01.2010),

http://www.bva.bund.de/cln_161/nn_372242/DE/Aufgaben/Abt__III/Spaetaussiedler/bescheinigungsverfahren/bescheinigungsverfahren-inhalt.html?__nnn=true

¹¹⁴ Vgl. Han, Petrus, Soziologie der Migration, Stuttgart 2005, S. 334.

ler.¹¹⁵ Bevor jedoch die aktuellen Eingliederungshilfen in einzelnen genannt werden ist es wichtig im Groben zu erörtern, wie sich die Migrationspolitik und damit die Eingliederungsbereitschaft des Staates in der Vergangenheit bis heute entwickelt hat und welche Motive und Ziele die Bundesregierung damit verfolgt/e. Diese Informationen werden benötigt, um für die Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart ein gewisses Verständnis zu entwickeln.

Zwischen den Jahren 1950 bis Juni 2004 kehrten rund 4,4 Millionen Deutsche ihren angestammten Heimatgebieten in Mittel- und Osteuropa den Rücken und fanden in Deutschland eine neue (alte) Heimat.¹¹⁶ Heute wird im Bezug auf die Immigration aller Immigrantengruppen ausgesprochen, was spätestens seit den 1960er Jahren ein Faktum ist: Deutschland ist ein Einwanderungsland.¹¹⁷ In den 1960er und 1970er Jahren lockerten sich die politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ostblockstaaten durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und bilateralen Abkommen mit Staaten des Warschauer Pakts, insbesondere mit Polen, Rumänien und der Sowjetunion (vgl. 3.2.2). Durch diese Maßnahmen wurde den Ausreisewilligen einerseits die Möglichkeit zur Aussiedlung eröffnet, andererseits war die Zuwanderung von Aussiedlern in die Bundesrepublik durch den eisernen Vorhang stark beschränkt. Trotz dieser Beschränkungen erfolgte in den 1970er und 1980er Jahren eine deutliche Zunahme des quantitativen Emigrationsprozesses in die Bundesrepublik Deutschland. In dieser Zeit wurden die Aussiedler in materieller Hinsicht mit offenen Armen empfangen. Ihnen wurden umfassende Eingliederungshilfen und Sozialleistungen angeboten. Ein spezielles Eingliederungsprogramm der Bundesregierung von 1976 zielte auf eine rasche Integration ab.¹¹⁸ Seinen Höhepunkt mit allein 110.000 rumäniendeutschen Aussiedlern erreichte der Auswanderungsprozess im Jahr 1990 nach dem Wegfall der Reisebeschränkungen durch die politische Wen-

¹¹⁵ Vgl.(02.01.2010),
http://www.bmi.bund.de/cln_165/DE/Ministerium/Beauftragte/BeaufAussiedNatMinder/beaufaussiednatminder.html

¹¹⁶ Vgl. Worbs, Susanne/Sinn, Annette/u. a., Zuwanderer in der Stadt – Expertisen zum Projekt, Darmstadt 2005, S. 53.

¹¹⁷ Vgl. Winter, Bernd, Gefährlich fremd – Deutschland und seine Einwanderung, Freiburg im Breisgau 2004, S. 83.

¹¹⁸ Vgl. (02.01.2010) <http://www.bpb.de/themen/wx8z5n.html>

de (vgl. 3.2.3). Der Aussiedlerzuzug stieg durch den Zusammenbruch der Regime in Osteuropa sprunghaft an.¹¹⁹ Die Bundesregierung reagierte daraufhin prompt und verhängte Restriktionen in der Aussiedlerpolitik. U. a. wurde die Aufnahmeanzahl von ausgesiedelten Zuwanderern auf ca. 220.000 pro Jahr beschränkt, die Aufnahmebestimmungen verschärft (ab 1996 wurden ausreichende Deutschkenntnisse gefordert), die Freizügigkeit auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland befristet eingeschränkt und es wurden verschiedene Leistungen (z. B. Eingliederungshilfen und Renten) gekürzt oder ganz gestrichen. Das Ziel der Bundespolitik war in dieser Zeit die Eindämmung der massenhaften Immigration von Aussiedlern. Dennoch erhielten die deutschen Immigranten als privilegierte Immigrantengruppe umfassende Eingliederungshilfen die anderen Migrantengruppen (z. B. Asylsuchende) vorenthalten wurden.¹²⁰ Der zur damaligen Zeit gewaltige Eingliederungsprozess konnte trotz aller Probleme und der damit verbundenen Reibungen und Konflikte insgesamt so sozialverträglich ablaufen, dass dies an ein gesellschaftliches Wunder grenzte. Sogar ausländische Beobachter, nicht zuletzt Israel, kamen, um die Konzepte zu prüfen und ihre Umsetzung zu beobachten.¹²¹ Ab den 1990er Jahren ging die Emigration von rumäniendeutschen Aussiedlern bis in die heutige Zeit stetig zurück. Insgesamt betrachtet, stellen die Aussiedler aus Rumänien im Verhältnis zu den Aussiedlern aus anderen Herkunftsländern nur eine kleine Zuwanderungsgruppe dar. Zwischen 1950 und 1998 sind insgesamt über 3,9 Mio. Aussiedler mit Familienangehörigen zugewandert, davon stammten nur 13 % aus Rumänien, unter denen sich auch die Siebenbürger Sachsen befanden.¹²² Im Jahre 2003 wurden noch knapp 73.000 Neuzugänge und 2004 weniger als 60.000 Neuzugänge von Spätaussiedlern registriert, die zu 99 % aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion kamen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der Umfang der Aussiedlung von Rumäniendeutschen und damit auch der Siebenbürger Sachsen heutzutage unter 1 % der Gesamtanzahl von

¹¹⁹ Vgl. Weber, Georg/Nassehi, Armin/u. a., Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2002, S. 105/6.

¹²⁰ Vgl. (02.01.2010) <http://www.bpb.de/themen/wx8z5n.html>

¹²¹ Vgl. Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen, Aussiedler – deutsche Einwanderer aus Osteuropa, Göttingen 2003, S. 32/33.

¹²² Vgl. Greif, Siegfried/Gediga, Günther/Janikowski, Andreas: Erwerbslosigkeit und beruflicher Abstieg von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, in: Bade, Klaus/Oltmer, Jochen (Hrsg.): Aussiedler: Deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, 2. Auflage, Bd. 8, Osnabrück 2003, S. 81.

Spätaussiedlern liegt.¹²³ Deshalb ist die aktuelle Spätaussiedlerpolitik verstärkt auf die Immigration der Russlanddeutschen fokussiert. Durch die Reform im Zuwanderungsrecht zwischen 2000 und 2004 wurden die Integrationsleistungen für Aussiedler mit denen sonstiger Zuwanderer zusammengeführt. Ein großer Teil der Sonderförderungen für Aussiedler wurden gestrichen.¹²⁴ Die Zahl der jährlich zu erteilenden Aufnahmebescheide für Spätaussiedler und deren Familienangehörige wurde auf rund 100.000 Personen pro Jahr festgeschrieben.¹²⁵ Die bereits veränderte Migrationsmotivation der Deutschstämmigen schlug sich negativ auf die Aufnahmebereitschaft der Bundesrepublik Deutschland nieder. Das Hauptausreisemotiv der deutschstämmigen Aussiedler, und damit auch der Siebenbürger Sachsen, war *bis* 1992/93 „als Deutsche unter Deutschen“ zu leben. Die Siebenbürger Sachsen wollten mit der Immigration das Deutschtum aufrechterhalten und ihrem Freiheitswillen Raum geben. Diese Aussiedler sahen sich kulturell mit Deutschland verwurzelt und mussten lange für ihre Ausreise kämpfen. *Nach* 1993 immigrierten viele Aussiedler, besonders aus der ehemaligen Sowjetunion, aus vorwiegend wirtschaftlichen Motiven in die Bundesrepublik Deutschland. Zudem stellte die Emigration ein Versuch dar, den zunehmenden Nationalitätenkonflikten in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu entgehen. Es entwickelte sich eine Art Netzwerkmigration (als Ergebnis der selbst eingeschliffenen Wanderungstraditionen, auch „Kettenwanderungen“ genannt)¹²⁶ und ein erweiterter Familienzuzug. Die Anziehungskraft der neuen Siedlungsschwerpunkte in Deutschland hatte ebenfalls eine starke Sogwirkung. Im Jahre 2003 waren nur noch 20 % selbst Spätaussiedler mit akzeptablen Deutschkenntnissen, 80 % reisten als Ehepartner, Kinder oder sonstige Familienangehörige ein. Diese Entwicklungen führten trotz rückläufiger Zuzugszahlen zu massiven Integrationsproblemen wie z. B. die weitere Verschlechterung der Deutschkenntnisse und die Zunahme von Qualifikationen, die auf dem angespannten deutschen Arbeitsmarkt kaum noch zu verwerten

¹²³ Vgl. Worbs, Susanne/Sinn, Annette/u. a., Zuwanderer in der Stadt – Expertisen zum Projekt, S. 53.

¹²⁴ Vgl. (02.01.2010) <http://www.bpb.de/themen/wx8z5n.html>

¹²⁵ Vgl. Welt, Jochen, Die Aussiedlungspolitik der Bundesregierung: Zwischenbilanz und Ausdruck, in: Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeit und Sozialpolitik (Hrsg.): Neue Wege der Aussiedlerintegration – Vom politischen Konzept zur Praxis, Nr. 94, Bonn 2000, S. 19.

¹²⁶ Vgl. Bade, Klaus/Oltmer, Jochen, Aussiedler – deutsche Einwanderer aus Osteuropa, S. 27.

sind. Zudem wirken sich die Kürzungen bei den Eingliederungshilfen negativ auf den Integrationsverlauf der Aussiedler aus, die heute hauptsächlich aus der ehemaligen Sowjetunion kommen. Der Staat und die Kommunen stehen nun vor der Herausforderung mit begrenzten Mitteln den Integrationsproblemen entgegenzuwirken. Angesichts ähnlicher Integrationsprobleme werden künftig Spätaussiedler mit allen anderen Neuzuwanderern gleichgestellt und im kommenden Gesamtintegrationsprogramm der Bundesregierung berücksichtigt. Das kommt darin zum Ausdruck, dass ab 01. Januar 2005 für alle Neuzuwanderer einheitliche Integrationskurse durchgeführt werden.¹²⁷ Der Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem kostenlosen Integrationskurs leitet sich aus § 9 Abs. 1 BVFG ab. Der Integrationskurs umfasst einen Sprachkurs und einen Orientierungskurs. Verfügt der Zugewanderte über ausreichende Sprachkenntnisse, so muss er lediglich am Orientierungskurs teilnehmen. Der Orientierungskurs dient zur Vermittlung von Wissen zu Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland.¹²⁸ Nach diesem Gesamtüberblick der Integrationspolitik in Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart werden nun im Folgenden die aktuellen aussiedlerspezifischen Hilfen betrachtet. Dazu muss gesagt werden, dass die Volksgruppe der Siebenbürger Sachsen von diesen aktuellen Maßnahmen kaum tangiert sind, da sie nach den drei Auswanderungswellen (vgl. 3.2) nur noch vereinzelt nach Deutschland emigrierten bzw. emigrieren.

Nach § 7 BVFG ist den Spätaussiedlern die Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Spätaussiedler erhalten einen pauschalen Ausgleich für die Kosten der Rückführung aus den Herkunftsgebieten. Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion erhalten 102 €, aus Rumänien 51 € und aus Polen 25 €. Ferner erhalten sie nach Eintreffen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes ein Betreuungsgeld von 40 €. Das Betreuungsgeld dient zum Erwerb von Dingen des täglichen Bedarfs. Außerdem werden sie durch Sachleistungen der Friedlandhilfe e. V. im Wert von 25,56 € unterstützt, sofern Bedürftigkeit besteht. Nach dem Zuwanderungsgesetz haben

¹²⁷ Vgl. (02.01.2010) <http://www.bpb.de/themen/wx8z5n.html>

¹²⁸ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migration und Integration – Aktuelle nationale und europäische Aspekte, Bd. 13, Nürnberg 2005, S. 27 ff.

die Spätaussiedler einen Anspruch auf kostenlose Sprachförderung für die Dauer von sechs Monaten. Hochschulabsolventen und Wissenschaftlern im Alter von dreißig bis fünfzig Jahren erhalten in einem „Akademikerprogramm“ Sprachkurse und Fördermaßnahmen. Das Akademikerprogramm soll die berufsspezifische Anpassung erleichtern. Für Spätaussiedler, die nicht mehr schulpflichtig und unter 30 Jahre alt sind und beabsichtigen in der Bundesrepublik Deutschland ihre Hochschulausbildung aufzunehmen bzw. fortzusetzen, werden spezielle Hilfen gewährt. Dazu zählen hochschulvorbereitende Sprachkurse, Eingliederungslehrgänge in Form von studienvorbereitenden und begleitenden Seminaren und schließlich auf BAföG aufstockende Beihilfen für die Vorbereitung auf die Abiturprüfung und für die Teilnahme am Studienkolleg. Die Aussiedler haben einen Anspruch auf Rente, der sich aus dem Fremdrentengesetz (FRG) ergibt. Dieser Anspruch gilt aber nicht für deren Familienangehörige. Mit dem Rentenanspruch hat der Gesetzgeber dem Kriegsfolgeschicksal der Aussiedler Rechnung getragen. Nach § 9 Abs. 3 BVFG erhalten Spätaussiedler (nicht aber deren Familienangehörige) aus der ehemaligen UdSSR und den baltischen Staaten, die vor dem 01. April 1956 geboren sind und wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit politische Haft oder Verbannung erlitten haben, als Ausgleich eine einmalige Entschädigung in Höhe von 2.046 €, sofern sie vor dem 01. Januar 1946 geboren sind, 3.068 €. Über die genannten Punkte hinaus gibt es ansonsten keine gesetzlichen aussiedlerspezifischen Hilfen.¹²⁹

4.2.2 Die Ziele der Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne gelungener Integration

Heute leben ungefähr 7 Millionen Ausländer und fast 4,5 Millionen Aussiedler (davon rund 2,3 Millionen aus der ehemaligen Sowjetunion) in Deutschland. Trotz zurückgehender Zuzugszahlen ist die Situation für Spätaussiedler schwieriger geworden. Seit Mitte der 90er Jahre bringen die Spätaussiedler geringe deutsche Sprachkenntnisse mit, zudem ist ein größer werdender kultureller Ab-

¹²⁹ Vgl. (02.01.2010), http://www.bmi.bund.de/cIn_165/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/MigrationIntegration/Spaetaussiedler/Welche-Leistungen-erhalten-Spaetaussiedler.html

stand zu beobachten. Hinzu kommen schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.¹³⁰ Diese Integrationsdefizite stellen den deutschen Staat vor eine große Herausforderung. Die Notwendigkeit einer verbesserten und den aktuellen Herausforderungen entsprechende Integration der bei uns lebenden Immigranten ist unumstritten und wird immer deutlicher. Aufgabe des Staates ist es, Gesetze, Konzepte und Leitlinien zu entwerfen, die die Integration von Migranten erleichtern und beschleunigen.¹³¹ Die Integrationspolitik ist nur dann erfolgreich, wenn sie ganzheitlich und zukunftsorientiert gedacht und gemacht wird.¹³² Dabei bewegt sich Deutschland weg von einer Gesellschaft der Mehrheit und der Dominanz, hin zu einer, die von Pluralität und Gleichheit bestimmt ist.¹³³

Seit dem 01.01.2003 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg für die Förderung von Maßnahmen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern zuständig. Durch das Zuwanderungsgesetz vom 01.01.2005 wurden erstmalig staatliche Integrationsangebote für Immigranten gesetzlich geregelt, die den Aufgabenkatalog des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erweitert haben. Die Integrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland definiert ihre Ziele sehr eindeutig. Dabei kommt der sprachlichen Kompetenz, als eine zentrale Voraussetzung für eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt, eine herausragende Bedeutung zu.¹³⁴ Die gemeinsame Sprache dient als Instrument der Verständigung und gewährleistet gleichzeitig den Zusammenhalt der Gesellschaft. Den bleibeberechtigten Immigranten ist zugleich eine umfassende, möglichst gleichberechtigte und ihrer individuellen Voraussetzungen und Bereitschaft entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen. Damit wird eine reale Perspektive der Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft geschaffen. Bei dem Zugang zu allen wichtigen Bereichen der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im Sinne der Chancengleichheit ist auch

¹³⁰ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migration und Integration – aktuelle nationale und europäische Aspekte, S. 75/76.

¹³¹ Vgl. Storz, Henning/Reißlandt, Carolin, Staatsbürgerschaft im Einwanderungsland Deutschland, Opladen 2002, S. 34.

¹³² Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Info Dienst Deutsche Aussiedler, Heft Nr. 118, Berlin 2005, S. 17.

¹³³ Vgl. Winter, Bernd, Gefährlich fremd – Deutschland und seine Einwanderung, S. 149.

¹³⁴ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migration und Integration – Aktuelle nationale und europäische Aspekte, S. 9.

die deutsche Gesellschaft gefordert, bestehende Barrieren zu erkennen und abzubauen.¹³⁵ Dabei stellt ein friedliches Miteinander und Nebeneinander in der multikulturellen Gesellschaft urbane Qualitäten dar.¹³⁶ Dieser Prozess wird durch Aufklärungsarbeit seitens des Staates unterstützt. Die Integrationspolitik der Bundesregierung folgt dem Grundsatz des „Förderns“ und „Forderns“. Zuwanderer haben die Pflicht, durch eigenes Engagement und unterstützt durch staatliche Angebote nicht nur die deutsche Sprache zu lernen, sondern auch die Grundwerte der deutschen Gesellschaft kennen und respektieren zu lernen. Werte-Beliebigkeit darf es in einer demokratischen Gesellschaft nicht geben. Deshalb muss die Integrationspolitik stets eine Antwort auf die Frage geben, wohin die Integration führen soll. Ferner muss die Integrationspolitik die deutsche Rechts- und Werteordnung thematisieren und für diese einstehen. Wer in Deutschland leben will muss diese Normen und Werte (die auch im Grundgesetz verankert sind) respektieren und akzeptieren, nur so gelingt ein gleichberechtigtes und demokratisches Zusammenleben in einer Gesellschaft. Normen und Verhaltensweisen der Immigranten müssen auch in der neuen Umgebung moralisch akzeptabel sein. Deshalb erhalten Spätaussiedler und andere Migrantengruppen ein staatliches Grundangebot zur Integration, das ihre eigenen Eingliederungsbemühungen in die deutsche Gesellschaft unterstützt.¹³⁷ Dabei kommt der Kerngedanke der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zum Ausdruck, d. h. der Migrant nimmt seine eigene Lebenssituation in die Hand und verbessert sie.¹³⁸ Um die „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu fördern, entwickelten und entwickeln viele Kommunen der Bundesrepublik Deutschland Netzwerke für Integration im Sinne der aktuellen europäischen Integrationsdiskussion. Das Netzwerk als Instrument der Integration findet seinen Ursprung in der Spätaussiedlerarbeit.¹³⁹ Die Netzwerkkonzeption wird durch das Bundesverwaltungsamt in sei-

¹³⁵ Vgl. Bundesministerium des Innern, Zuwanderungsrecht und Zuwanderungspolitik, Paderborn 2005, S. 35.

¹³⁶ Vgl. Treichler, Andreas/Cyrus, Norbert, Handbuch – Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft, Frankfurt am Main 2005, S. 270.

¹³⁷ Vgl. Bundesministerium des Innern, Zuwanderungsrecht und Zuwanderungspolitik, Paderborn 2005, S. 35.

¹³⁸ Vgl. Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Migranten sind aktiv – Zum gesellschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten, Bonn 2003, S. 7.

¹³⁹ Vgl. Welt, Jochen, Die Aussiedlungspolitik der Bundesregierung: Zwischenbilanz und Ausdruck, in: Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeit- und Sozialpolitik (Hrsg.): Neue Wege der Aussiedlerintegration – Vom politischen Konzept zur Praxis, S. 15/16.

ner Förderungs- und Beratungspraxis umgesetzt. Die finanziellen Mittel stammen aus dem Haushalt des Bundesinnenministeriums (BMI). Vernetzung bedeutet institutionalisierte Zusammenarbeit aller im Integrationsbereich mitwirkenden Stellen. Das Ziel der Vernetzung ist eine übergreifende Gemeinwesenarbeit im Sinne eines umfassenden Sozialraum-Managements. Dadurch wird z. B. durch die hohe Problemnähe die Problemanalyse verbessert oder das Vorgehen der verschiedenen Akteure besser abgestimmt. Die Netzwerkkonzeption ist auf Bundes- Landes- und kommunaler Ebene ein brauchbares Instrument zur Integration von Spätaussiedlern und anderen Migrantengruppen. Denn Integration ist besonders dann erfolgreich, wo sie als Querschnittsaufgabe in der gesamten Verwaltung verankert und gleichzeitig mit Betreuungsverbänden (z. B. ehrenamtliches Engagement), Aussiedlerorganisationen, Arbeitgeber, Polizei, Kirchen, Sportvereine usw. vernetzt ist.¹⁴⁰ Seit Anfang 2004 wird z. B. das „Lotsenprojekt“ zur besseren Vernetzung zwischen Spätaussiedlern und Einheimischen der Stadt Münster durchgeführt. Die Spätaussiedler verpflichteten sich zur Einhaltung eines individuellen Integrationsförderplans mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Der Plan umfasste das Erlernen der deutschen Sprache, die Integration in den Arbeitsmarkt und das Thema Wohnen (Vermeidung ethnisch verdichteter Wohnviertel, die auch als „ethnische Kolonien“ bezeichnet werden). Dabei stellte sich heraus, dass ein Großteil der Spätaussiedler gerne am Projekt teilgenommen hat. Das Interesse der Spätaussiedler an dem gesamten Projekt teilzunehmen war allerdings so groß, dass die Stadtverwaltung dazu übergegangen ist, Teilnahmequoten festzulegen.¹⁴¹ Das große Interesse der Spätaussiedler an diesem Projekt reflektiert ihre hohe Integrationsbereitschaft und bestätigt gleichzeitig die Effektivität und Notwendigkeit der Netzwerke. Als weiteres gutes Beispiel aus der Praxis zum Thema vorbildliche kommunale Integration ist die Stadt Stuttgart. Stuttgart ist es auf einzigartige Weise gelungen, das Thema Integration positiv zu besetzen und als Wirtschaftsfaktor ins Gespräch zu bringen. Das Hauptanliegen des Konzepts „Ein Bündnis für Integra-

¹⁴⁰ Vgl. Hübenthal, Christoph, in: Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und Sozialpolitik (Hrsg.): Neue Wege der Aussiedlerintegration – Vom politischen Konzept zur Praxis, Nr. 94, Bonn 2000, S. 89 ff.

¹⁴¹ Vgl. Michalowski, Ines, Ins „richtige“ Netzwerk gelotst: Lokale Vernetzung zwischen Einwanderern und Einheimischen: Das Konzept der Stadt Münster vor dem Hintergrund der europäischen Integrationsdiskussion, in: Weiss, Karin/Thränhardt, Dietrich (Hrsg.): Selbsthilfe – Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen, Freiburg im Breisgau 2005, S. 201 ff.

tion“ war es, alle Verwaltungsressorts dazu zu verpflichten, Integrationsaufgaben zu übernehmen. Das Konzept enthält weit reichende Handlungsrichtlinien für die Verwaltung und verankert Integration als Querschnittsaufgabe. Neben kommunalen Netzwerken existieren bereits auch Bundes- und Landesnetzwerke, z. B. das „Bundes- bzw. Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“.¹⁴²

Insgesamt gesehen leistet die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Gesetzen, Institutionen und ihrer Bevölkerung (z. B. durch ehrenamtliches Engagement) ein beachtliches Maß an vorbildlicher Integrationsarbeit die Voraussetzung für eine gelungene Integration ist.

4.3 Der Eingliederungsprozess der Siebenbürger Sachsen

4.3.1 Definition der Begriffe Assimilation, Integration und soziale Distanz

„Assimilation bedeutet im allgemeinen, kurzen und prägnanten Sinn Angleichung oder Verschmelzung (Amalganisierung). Im engeren Sinne wird unter Assimilation „der Prozess der mehr oder weniger zwangsläufigen kulturellen Angleichung von Menschen bzw. Gruppen, die lange Zeit oder dauernd inmitten einer nach Sprache und Kultur unterschiedlichen Mehrheitsgruppe bzw. Bevölkerung leben, an diese verstanden.“¹⁴³ Assimilation muss aber nicht zwingend zu einem schmerzhaften Verlust kultureller Eigenarten oder der eigenen ethnischen Identität führen. Vielmehr ist damit ein zeitlicher Ablauf sozialer Prozesse gemeint, bei dem ethnische Kriterien zunehmend an Bedeutung verlieren, aber nicht unbedingt bedeutungslos werden. In einer differenzierten Gesellschaft existiert grundsätzlich keine „homogene“ einheimische Kultur, an die sich die Einwanderer anpassen könnten. Denn eine differenzierte Gesellschaft ist gekennzeichnet durch unterschiedliche Lebensstile bezüglich Bildungsgrad, sozioökonomischen Status, Weltanschauung oder Religion. Somit ist die deutsche Aufnahmegesellschaft selbst ziemlich heterogen, geschichtet und pluralistisch. Völlige, d. h. eine 100%-

¹⁴² Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Info Dienst Deutsche Aussiedler, S. 17/18.

¹⁴³ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt am Main 1997, S. 79.

ige kulturelle oder strukturelle Assimilation kann es in einer differenzierten Gesellschaft nicht geben. Zudem ist „Kultur“ keine Konstante, sondern sie unterliegt einem permanenten Wandel.¹⁴⁴ Assimilation im allgemeinen Sinn findet annähernd nur bei den jüngsten Neuankömmlingen statt: bei den Kindern, die in Deutschland aufwachsen und keine andere Heimat kennen.¹⁴⁵

Integration wird vom „europäischen Forum für Migrationsstudien“ als Prozess bezeichnet, „in dem sich neben den Eingewanderten auch Struktur und Kultur der aufnehmenden Gesellschaft verändern. Dieser Prozess ist dann erfolgreich, wenn Eingewanderte und ihre Nachkommen gleichrangig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und ihnen der Zugang zu gesellschaftlichen Positionen gleichberechtigt möglich ist.“¹⁴⁶ Damit ist Integration eine Mehrheit-Minderheiten-Wechselbeziehung mit einem Kern von Anforderungen sowohl an die Aufnahmegesellschaft als auch an den Migranten.¹⁴⁷ Der Integrationsgrad lässt sich mit Hilfe von Indikatoren messen. Die Indikatoren können in drei Bereiche untergliedert werden: die Zugangsindikatoren (z. B. Arbeitsmarkt oder Bildungssystem), die klassischen Indikatoren (z. B. Bildungs- oder Wohnsituation) und die Indikatoren der persönlichen Ebene (z. B. die Stufe kultureller Anpassung oder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben).¹⁴⁸ Eine Person gilt dann als (erfolgreich) integriert, wenn eine Annäherung an die Mehrheitsgesellschaft in den folgenden vier Dimensionen erfolgt: die funktionale Assimilation (der Erwerb von Sprachkenntnissen der Landessprache, das für ein selbständiges Leben und das Erlangen von Positionen in der Aufnahmegesellschaft notwendigen Orientierungswissen), die strukturelle Integration (gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten und Teilnahme der Migranten an gesellschaftlichen Institutionen z. B. dem Arbeitsmarkt oder Bildungssystem), die soziale Integration (die Eingliederung der Migranten in private Sphären der Aufnahmegesellschaft z. B. Freundschaft, Partnerschaft und

¹⁴⁴ Vgl. Ingenhoven, Katrin, „Ghetto“ oder gelungene Integration? Münster 2003, S. 41/42.

¹⁴⁵ Vgl. Mileck, Joseph, Zum Exodus der Rumäniendeutschen, New York 1999, S. 73.

¹⁴⁶ Schramkowski, Barbara, „Integration ist für mich mittlerweile ein negatives Wort“ – Sichtweisen junger Erwachsener mit Migrationshintergrund auf Integration, in: Evangelischer Pressedienst (Hrsg.): Dokumentation, Leben Migrantinnen und Migranten in „parallelen Welten?“ Möglichkeiten der Integration, Heft Nr. 37, Frankfurt am Main 2005, S. 62.

¹⁴⁷ Vgl. Schatz, Heribert/Holtz-Bacha, Christina/u. a., Migranten und Medien, Wiesbaden 2000, S. 130.

¹⁴⁸ Vgl. Gereke, Iris/Srur, Nadya, Integrationskurse für Migrantinnen, Oldenburg 2003, S. 32/33.

Vereine), die identifikatorische Integration (der Migrant entwickelt Zugehörigkeitsgefühle zur Aufnahmegesellschaft und fühlt sich als Teil von ihr, fühlt sich in ihr zu Hause).¹⁴⁹

„Soziale Distanz ist (...) ein subjektives Gefühl von Individuen, welches das Ausmaß der gewünschten Nähe zu anderen Gesellschaftsmitgliedern bestimmt.“¹⁵⁰ Eine geringe soziale Distanz ist durch das Empfinden von gemeinsamer Gruppenzugehörigkeit bzw. gemeinsamer Identität gekennzeichnet. Dieses Empfinden beruht auf der Vorstellung geteilter Erfahrungen. Dem Anderen wird Sympathie, Offenheit und Verständnis entgegengebracht. Eine große soziale Distanz zeichnet sich dagegen durch ausgeprägte Reserviertheit aus, die meist mit Angst verbunden ist. Der Andere erscheint als Fremder, als Außenseiter, als Konkurrent und möglicherweise sogar als Feind. Dieses Empfinden führt meist zu Abgrenzung gegenüber dem Anderen. Die Gefühle von geringer oder großer sozialer Distanz zielen nicht unbedingt auf das einzelne Individuum, sondern auf Kategorien von Individuen wie z. B. Religiosität, Ethnizität und Klassenbewusstsein. Das Gefühl der sozialen Distanz umfasst ganze Personengruppen und bestimmt so die Nähe der Beziehung zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern. Die soziale Kategorisierung bzw. Gruppenzugehörigkeit dient zur Reduktion von Komplexität in einer hochkomplexen Gesellschaft.¹⁵¹

4.3.2 Kulturelle und wirtschaftliche Integration

4.3.2.1 Sprachliche Integration

Die Siebenbürger Sachsen verfügen über gute bis sehr gute deutsche Sprachkenntnisse.¹⁵² Bei der Durchführung der Interviews vom 12.12.2009 ergaben sich keine Verständnis- oder Kommunikationsschwierigkeiten. Alle befragten Siebenbürger-

¹⁴⁹ Vgl. Schramkowski, Barbara, „Integration ist für mich mittlerweile ein negatives Wort“ – Sichtweisen junger Erwachsener mit Migrationshintergrund auf Intergration, in: Evangelischer Pressedienst (Hrsg.): Dokumentation, Leben Migrantinnen und Migranten in „parallelen Welten?“ Möglichkeiten der Integration, S. 62.

¹⁵⁰ Steinbach, Anja, Soziale Distanz, Wiesbaden 2004, S. 17.

¹⁵¹ Ebenda, S. 17/18.

¹⁵² Vgl. Fragebogen zum Untersuchungsprojekt, „Der Eingliederungsprozess der Siebenbürger Sachsen und ihre Identität heute in Deutschland“ vom 12.12.2009, Anhang S. XVIII, Nr. S1.

ger Sachsen sprachen fließend Deutsch. Das kommt daher, dass die Siebenbürger Sachsen im Gegensatz zu anderen Aussiedlergruppen bereits in Siebenbürgen ihr eigenständiges deutsches Bildungswesen weitgehend aufrechterhalten und vor dem rumänischen Einfluss bewahren konnten (vgl. 2.6.7). Die Siebenbürger Sachsen besitzen die Fähigkeit, sich in allen Situationen des täglichen Lebens und des Berufs mündlich und schriftlich mitteilen zu können. Daraus ergab sich der Vorteil, dass sie sich gleich nach ihrer Ankunft in Deutschland nicht erst mit sprachlichen Integrationsproblemen auseinandersetzen mussten. Das hatte zur Folge, dass der Einstieg ins Berufsleben beschleunigt und damit auch die Wohnungssuche erleichtert wurde. Eine bereits begonnene Ausbildung oder der Besuch der Schule konnte in der Bundesrepublik problemlos fortgesetzt werden. Der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung wurde ebenfalls vorangetrieben. Die Beherrschung der deutschen Sprache eröffnete den Siebenbürger Sachsen letztendlich den Zugang zur sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe in der Bundesrepublik Deutschland. Die Siebenbürger Sachsen brachten auch ein linguistisches Kapital aus ihrem Herkunftsland mit, nämlich die Beherrschung mindestens einer Fremdsprache: der rumänischen Sprache. Die Mehrsprachigkeit der Siebenbürger Sachsen ist als „Potenzial zu begreifen und ist als sprachliche Ressource“¹⁵³ jederzeit einsetzbar. Jedoch haben sich im Laufe der jahrhundertelangen räumlichen Trennung von Deutschland und durch das Zusammenleben mit den unterschiedlichsten Völkern in Siebenbürgen gewisse „verbale und nonverbale Kommunikationsmuster bezüglich Dialekt, Akzent, Gestik und Mimik“¹⁵⁴ festgesetzt, die die Gruppe der Siebenbürger Sachsen kennzeichnen. Gewöhnungsbedürftig sind für die Siebenbürger Sachsen mitunter die verschiedenen regionalbedingten Dialekte, z. B. das Bayrische oder das Schwäbische. Diese bereiten jedoch auch so manchem einheimischen Deutschen kleinere Verständigungsschwierigkeiten. Aufholungs- und Verbesserungsbedarf bestand bei einem Großteil der Siebenbürger Sachsen gleich nach ihrer Ankunft in Deutschland bezüglich der fachspezifischen Ausdrucksweise und dem bisher ebenfalls ungewohnten Behör-

¹⁵³ Erfurt, Jürgen/Budach, Gabriele/Hofmann, Sabine, Mehrsprachigkeit und Migration, Bd. 2, Frankfurt am Main 2003, S. 13.

¹⁵⁴ Baaden, Andreas, Kulturarbeit mit Aussiedlern, Kultur und Wissenschaft, Bd. 11, Bonn 1992, S. 35.

dendeutsch. Probleme haben die Siebenbürger Sachsen anfangs auch damit, neben der *Bedeutung* auch das *Gemeinte* der Wörter zu erkennen, z. B. wird das Wort „Umweltbewusstsein“ in seiner bestimmten Problemrelevanz nicht immer erkannt. Da sie aber unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland mit dem deutschen Arbeitsmarkt oder den Umschulungsmaßnahmen konfrontiert werden, stehen sie unter einem enormen Zeitdruck diese Wissens- und Erfahrungsdefizite auszugleichen.¹⁵⁵

4.3.2.2 Die Anwesenheit der Siebenbürger Sachsen als kultureller und wirtschaftlicher Gewinn für Deutschland

Durch die Migration in die Bundesrepublik Deutschland bringen die Siebenbürger Sachsen aus Siebenbürgen verschiedene vorherrschende Strukturmuster und Grundeinstellungen als „kulturelles Gepäck“¹⁵⁶ mit. Betrachtet man die Werteordnung der Siebenbürger Sachsen, insbesondere der älteren Generation, so ist festzustellen, dass dabei dem Volk, der nationalen Identität als Deutsche, dem Vaterland (Deutschland), der christlichen Religion, der Familie und dem Respekt vor dem Alter ein hoher Stellenwert zugeschrieben wird. Die Lebensumstände sind stark durch die Gemeinschaft (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Kirche) geprägt, Vereinzelung in jeder Hinsicht ist hier nicht zu finden. Die Verhaltensweisen bezüglich des Schulsystems sind Solidarität, Unterordnung und gehorsames Lernen. Hilfsbedürftigkeit bezüglich der Dinge des alltäglichen Lebens erscheint nicht als Makel, sondern Mitmenschlichkeit in Nachbarschaft und Verbundenheit durch gegenseitige Hilfe sind ganz selbstverständlich. Emanzipation, Selbstverwirklichung auch auf Kosten der Familie und eigener Wohlstand stehen nicht im Vordergrund, sondern eher gruppenbezogene Verhaltensmuster wie z. B. die Bereitschaft zum Teilen, zur Rücksichtnahme und der Beitrag zum Erhalt des Wohlstandes in der Gruppe (z. B. Familie, nahe Verwandtschaft). Die Werteordnung ist sehr klar und streng festgelegt, dazu zählen die Höflichkeitsformen und

¹⁵⁵ Vgl. Nienaber, Ursula, Migration – Integration und Biographie, Internationale Hochschulschriften, Bd. 170, Münster 1995, S. 360/61.

¹⁵⁶ Ebenda, S. 413.

getrennte Verhaltensmuster für Frau und Mann. Das Verhalten ist ferner durch frühes Erwachsensein mit Verantwortung für mehrere Personen geprägt. Die Siebenbürger Sachsen fallen auch durch ihre hohe Opferbereitschaft auf, oftmals fällt die Aussage: „Die Kinder sollen es einmal besser haben“.¹⁵⁷

Kurzfristig betrachtet entstehen durch die Spätaussiedlerzuwanderung nur in einer Übergangsperiode Belastungen für die öffentlichen und sozialen Haushalte durch Eingliederungskosten sowie Eingliederungsdruck am Arbeitsplatz.¹⁵⁸ Verschiedene Gutachten (z. B. das wissenschaftliche Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, 1989) haben festgestellt, dass mittel- und langfristig Wirtschaftswachstum und Wohlstand gemehrt und die öffentlichen Finanzen gestärkt werden, das soziale Netz stabilisiert wird und die Struktur der Bevölkerung demographisch verjüngt und deren Rückgang gebremst wird.¹⁵⁹ Zudem helfen die Spätaussiedler, den gesamten Arbeitsmarkt elastischer zu gestalten. Der Anteil der 60 Jahre alten und älteren Aussiedler an allen Aussiedlergruppen ist in etwa nur halb so groß wie der Anteil in der Gesamtbevölkerung.¹⁶⁰ Aufgrund der günstigen Altersstruktur und der hohen Erwerbsbeteiligung entsteht ein günstigeres Verhältnis von Erwerbsspersonen und Rentnern. Die Sozialversicherungen (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Rentenversicherung) profitieren von der Zuwanderung der Aussiedler, da sie aufgrund ihrer Altersstruktur erst später als der Durchschnitt der Bevölkerung in das Rentenalter eintreten, vorher also zu der Beitragsfinanzierung der Renten beitragen werden. Gäbe es keine Aussiedler in Deutschland, so fiel der Beitragssatz zur Rentenversicherung um 0,3 Prozentpunkte höher aus. Wenn die Aussiedler eine eigene Rentenkasse aufmachen würden, läge der Beitrag bei nur 12 Prozent, 1999 lag er bereits bei fast 20 Prozent. Die Aussiedler-Integration bewirkt eine gravierende, weit ins 20. Jahrhundert rei-

¹⁵⁷ Vgl. Sikora, Joachim, *Aussiedler als Herausforderung und Auftrag für die deutsche Gesellschaft*, Bad Honnef 1991, S. 42/43.

¹⁵⁸ Vgl. Baumeister, Hans-Peter, *Integration von Aussiedlern: eine Herausforderung für die Weiterbildung*, Weinheim 1991, S. 49/50.

¹⁵⁹ Vgl. Sikora, Joachim, *Aussiedler als Herausforderung und Auftrag für die deutsche Gesellschaft*, S. 50.

¹⁶⁰ Vgl. Mammey, Ulrich/Schiener, Rolf, *Zur Eingliederung der Aussiedler in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung* (Hrsg.), Bd. 25, Opladen 1998, S. 33 ff.

chende Entlastung der Kranken- und insbesondere der Rentenversicherung.¹⁶¹ Diese Tatsache wirkt sich zudem in einer überalterten Gesellschaft positiv auf den sozialen Frieden aus. Auf dem Arbeitsmarkt werden Defizite in verschiedenen Branchen, besonders im industriellen und gewerblichen Bereich in naher und in ferner Zukunft ausgeglichen. Die Wirkungen der Spätaussiedlerzuwanderung auf die Wirtschaft sind wie ein riesiges Konjunkturprogramm zu sehen, denn die Nachfrage steigt bei Wohnungsbau, Einrichtungen, Dienstleistungen und Konsum (Fahrzeuge, Kleidung, etc.). Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die berufliche und auch die soziale Integration gelingen.¹⁶² Zur schnellen wirtschaftlichen Integration trug auch noch die Tatsache bei, dass die Siebenbürger Sachsen in wirtschaftlich starke Regionen der Bundesrepublik zogen. Über 70 Prozent dürften seit 1978 nach Baden-Württemberg, Bayern und Hessen eingewandert sein, vorzüglich in die Räume München, Stuttgart, Mannheim, Heilbronn, Frankfurt und Nürnberg.¹⁶³ Damit hat sich in diesen Regionen der Bundesrepublik auch die deutsche Wohnbevölkerung spürbar erhöht.

4.3.3 Strukturelle Integration

4.3.3.1 Integration in das Bildungswesen und in den Arbeitsmarkt

In Heidelberg wurde eine Studie durchgeführt, die u. a. Bildung und Berufe verschiedener Migrantengruppen (aus Rumänien, Polen, Türkei und aus der ehemaligen Sowjetunion) in dieser Region analysierte. Dabei wurde festgestellt, dass von den genannten Migrantengruppen Eingebürgerte aus Rumänien am längsten in die Schule gingen (11,1 Jahre). Ferner zeigt die Studie, dass Eingebürgerte aus Rumänien am häufigsten eine Lehre abgeschlossen haben. Ein abgeschlossenes Stu-

¹⁶¹ Vgl. Lauer, Johann, Aussiedlung und Integration: Motive der Aussiedlung und Verlauf der Integration in Deutschland am Beispiel der Siebenbürger Sachsen, in: Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V., Landesgruppe Baden-Württemberg (Hrsg.): Siebenbürger Sachsen in Baden-Württemberg, Teil 2: Siebenbürger Sachsen: Ein Portrait, Kapitel 9, Stuttgart 1999, S. 296.

¹⁶² Vgl. Baumeister, Hans-Peter, Integration von Aussiedlern: eine Herausforderung für die Weiterbildung, S. 51/52.

¹⁶³ Vgl. Lauer, Johann, Aussiedlung und Integration: Motive der Aussiedlung und Verlauf der Integration in Deutschland am Beispiel der Siebenbürger Sachsen, in: Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V., Landesgruppe Baden-Württemberg (Hrsg.): Siebenbürger Sachsen in Baden-Württemberg, Teil 2: Siebenbürger Sachsen: Ein Portrait, Kapitel 9, S. 295.

dium haben 31 % der Eingebürgerten aus Rumänien vorgewiesen. Mit Blick auf die Bildungsabschlüsse Eingebürgerter im gesamten Bundesgebiet lässt sich ein fundamentales Ergebnis feststellen: Eingebürgerte besitzen offenbar eine formal höhere Bildung als gebürtige Deutsche: die Abiturientenrate liegt bei 10 Prozentpunkte, die Akademikerrate zwei Prozentpunkte höher und insbesondere die Hauptschulrate um vier bis neun Prozentpunkte niedriger. Dabei ist der weit überdurchschnittliche Bildungsgrad der Eingebürgerten aus Rumänien, der bereits in Heidelberg festgestellt werden konnte, bemerkenswert: mehr als die Hälfte von ihnen besitzen die Hochschulreife, knapp ein Drittel gar einen Hochschulabschluss.¹⁶⁴ Durch die Befragung vom 12.12.2009 wurde ermittelt, dass 7 der insgesamt 11 befragten Personen die Fachhochschulreife erreicht haben. Dazu muss gesagt werden, dass davon 4 Personen in Siebenbürgen das Abitur erreicht haben, dieses in Deutschland aber nur als Fachhochschulreife anerkannt wird. Somit kann der hohe Bildungsgrad der Siebenbürger Sachsen bestätigt werden. 3 der befragten Personen besitzen die mittlere Reife und nur 1 Person den Hauptschulabschluss. Der hohe Bildungsgrad der Siebenbürger Sachsen wird durch die Ergebnisse bestätigt. Bereits in Rumänien bestand die Möglichkeit für den Erwerb einer höheren schulischen Qualifikation. 5 der befragten 7 Personen, die die Fachhochschulreife erreicht haben, besitzen ein abgeschlossenes Studium.

Da die Siebenbürger Sachsen die deutsche Sprache beherrschen, entfällt bei ihnen die Teilnahme an einem Sprachkurs. Somit können sie sich unmittelbar nach der Einreise auf die Bewerbungen um einen Arbeitsplatz konzentrieren. Bei dem Einstieg ins Berufsleben ergeben sich aber für verschiedene Berufsgruppen oftmals Probleme. In der Anfangsphase der beruflichen Integration stehen die Siebenbürger Sachsen unter einem enormen Entscheidungsdruck. Dieser Entscheidungsdruck beinhaltet das Ergebnis der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt. Ein wesentlicher Nachteil ist, dass die mitgebrachten Berufsabschlüsse und –Qualifikationen in der Regel keine Anerkennung finden. Das technische Niveau unterscheidet sich zwischen Herkunftsland und hiesiger Wirtschaft. In Siebenbürgen existieren zudem Tätigkeiten, die in Deutschland schlichtweg nicht existieren (z. B. Trakto-

¹⁶⁴ Vgl. Wüst, Andreas M., *Wie wählen Neubürger?* Opladen 2002, S. 96 ff.

rist). Entweder müssen die Siebenbürger Sachsen zunächst mit einem beruflichen Abstieg rechnen, oder die Differenz im fachspezifischen Wissen durch Umschulungs- und Anpassungsmaßnahmen verringern, um die Kompetenzerwartungen im Beruf zu erfüllen. Es muss zunächst eine Anpassung an die ungewohnte Struktur der westlichen Arbeitsorganisation vollzogen werden. An Stelle der kommunistischen Planwirtschaft tritt nun die freie Marktwirtschaft mit den bisher unbekanntenen Wettbewerbsregeln. Es müssen also massive Anstrengungen unternommen werden, um den Leistungsanforderungen in der Bundesrepublik entsprechen zu können. Hinsichtlich der geforderten Selbständigkeit der Arbeit und die Arbeitsintensität wird von einem „Systemschock“¹⁶⁵ für die Aussiedler gesprochen. Die Siebenbürger Sachsen müssen z. B. in einer Weiterbildungsmaßnahme die gleichen Leistungen vorweisen, wie die einheimischen Deutschen. Da die Siebenbürger Sachsen durch ihren erheblichen Sprachvorteil ein höheres Anspruchsniveau bei der Arbeitssuche geltend machen als andere Aussiedlergruppen, nehmen sie enorme Kosten und Belastungen auf, um die gewünschte Position zu erhalten. Voraussetzung dafür ist aber, eine berufliche Investitionsmaßnahme (z. B. Weiterbildungsmaßnahmen) erfolgreich abzuschließen, ansonsten kann die berufliche Integration scheitern und der Betroffene muss entweder eine berufliche Randposition einnehmen oder ist im schlimmsten Falle auf Sozialhilfe angewiesen. Das wirkt sich dann wiederum negativ auf die Wohnungssuche und die soziale Integration aus. Die Siebenbürger Sachsen schätzen die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt in hohem Ausmaß realistisch ein, da sie sich bereits vor ihrer Ausreise in die Bundesrepublik mit diesem Thema befasst haben. Das ist dadurch möglich, dass die Entwurzelung bereits bei der Entscheidung nach Deutschland auszureisen stattfindet und nicht erst bei der Ankunft in der Bundesrepublik. Dabei sind sich die Siebenbürger Sachsen im Klaren, dass nach der Aussiedlung „harte Arbeit“ auf sie zukommen wird. Bereits in Siebenbürgen versuchen die Siebenbürger Sachsen Berufe zu ergreifen, die „sowohl ein gutes Auskommen in Rumänien als auch einen möglichst reibungslosen Übergang in die westliche Be-

¹⁶⁵ Baumeister, Hans-Peter, Integration von Aussiedlern: eine Herausforderung für die Weiterbildung, S. 59.

ruf- und Arbeitswelt gewährleisten“¹⁶⁶. Bei den Rumäniendeutschen spielen bei der Arbeitssuche auch die Verwandten oder Freunde die bereits in die Bundesrepublik ausgewandert sind eine große Rolle. Auch die Versorgungspflicht von Kindern ist für die berufliche Integration bedeutsam. Neben ihrer Hausfrauen-Tätigkeit waren Frauen in Siebenbürgen generell in den Arbeitsprozess eingebunden. Die Aussiedlerin sieht sich also in Deutschland mit einem neuen geschlechterspezifischen Rollenkonzept konfrontiert. Um dem Ehemann Arbeitsplatz und gleichzeitige Umschulungsmaßnahmen u. ä. zu ermöglichen, muss die Frau die traditionelle Mutter- und Hausfrauenrolle übernehmen. Die Aussiedlerinnen müssen – zumindest vorübergehend – mit einem starken beruflichen Abstieg rechnen, die ehemalige Ingenieurin verrichtet z. B. Putztätigkeiten um den häuslichen Etat aufzubessern. In den Osteuropäischen Ländern war es die Aufgabe des Staates oder der Großfamilie, die Kinder in beruflicher Abwesenheit der Mutter zu versorgen. Zudem gelten z. B. Baggerfahrerinnen und Kranführerinnen in Deutschland nicht als Frauenberufe und sind deshalb kaum zu vermitteln. Der bisher unbekannte deutsche Individualismus und fehlende Kindertagesstätten stellen für die Berufstätigkeit von Aussiedlerinnen – besonders für Alleinerziehende - ein großes Hindernis dar.¹⁶⁷ Dennoch ist die Erwerbssituation für Frauen aus Rumänien im Verhältnis zu anderen Aussiedlergruppen relativ am besten. Im Vergleich zu anderen Aussiedlergruppen ähneln Deutsche aus Rumänien, die eine erfolgreiche berufliche Integration erreicht haben, in ihrem Berufsstatus am stärksten den einheimischen Deutschen. Ihre Anteile an leitenden Angestellten und höheren Beamten werden von keiner der anderen Ländergruppen erreicht.¹⁶⁸ Das durchschnittliche wohlstandsäquivalente Haushaltsnettoeinkommen (Einkommenshöhe wird den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet) der Haushalte der Rumäniendeutschen liegt gut 10 % höher als das der Aussiedler aus den Herkunftsländern Polen und ehemaliger Sowjetunion.¹⁶⁹ Die Siebenbürger Sachsen gelten als fleißig, zu-

¹⁶⁶ McArthur, Marilyn, Zum Identitätswandel der Siebenbürger Sachsen: eine kulturanthropologische Studie mit einem soziologischen Beitrag von Weber, Georg/Nassehi, Armin: Identität, Ethnizität und Gesellschaft, Studia Transylvanica Bd. 16, Köln 1990, S. 228.

¹⁶⁷ Vgl. Nienaber, Ursula, Migration – Integration und Biographie, Internationale Hochschulschriften, S. 166 ff.

¹⁶⁸ Vgl. Wüst, Andreas M., Wie wählen Neubürger? S. 102.

¹⁶⁹ Vgl. Mammey, Ulrich/Schiener, Rolf, Zur Eingliederung der Aussiedler in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, 1998, S. 33/34.

verlässig, hoch motiviert, anpassungsfähig und in hohem Maße integrationsbereit und sind deshalb bei den Arbeitgebern gern gesehen. Die Siebenbürger Sachsen schrecken auch nicht davor zurück zumindest in der Einstiegsphase freiwillig eine unterqualifizierte oder unterbezahlte Tätigkeit anzunehmen. Das erleichtert ihre beruflichen Einstiegschancen erheblich. Insofern sind sie auch nicht auf öffentliche Mittel angewiesen und belasten deshalb nicht das soziale Netz.¹⁷⁰ Es ist festzustellen, dass Aussiedler eine wesentlich höhere berufsbedingte regionale Mobilität aufweisen als die einheimischen Deutschen.¹⁷¹ Die Befragung vom 12.12.2009 zeigt, dass sich bereits 7 der 11 befragten Personen im Ruhestand befinden, 2 Personen sind z. Zt. Mütter und Hausfrauen, eine Person ist eine leitende Angestellte und eine weitere Person arbeitet als Maschinenbauingenieur. Die Berufe der zum Zeitpunkt der Befragung im Ruhestand befindlichen Aussiedler sowie der siebenbürgischen Mütter und Hausfrauen wurden ebenfalls dokumentiert. So konnte die berufliche Stellung aller 11 Befragten erfasst werden. Keiner der Befragten gab an, längerfristig arbeitslos gewesen zu sein. Damit werden die Ergebnisse verschiedener repräsentativer wissenschaftlicher Ergebnisse bestätigt: die Arbeitslosigkeit ist in dieser Bevölkerungsgruppe geringer ausgeprägt als in der Gesamtbevölkerung. Fast die Hälfte der am 12.12.2009 befragten Siebenbürger Sachsen (5 Personen) ist (oder war) als Facharbeiter (2 Personen) oder mittlerer Angestellte/r (3 Personen) beschäftigt. Insgesamt 6 der Befragten besetzen höhere berufliche Stellungen, darunter sind gehobene Angestellte (4 Personen) und Tätigkeiten in freien Berufen (2 Personen). Das Ergebnis zeigt, dass ein starker positiver Zusammenhang zwischen dem erworbenen Schulabschluss und der beruflichen Position in Deutschland besteht: Hohe Bildungsabschlüsse (7 Personen) führten überwiegend zu hohen beruflichen Positionen (6 Personen). Drei der befragten Personen hatten in Rumänien als Hilfs- oder Facharbeiter angefangen und später in Deutschland den beruflichen Aufstieg zum Architekten bzw. Maschinenbautechniker und Innenarchitekt erreicht. Eine Person hatte in Rumänien als Ingenieurin gearbeitet und später in Deutschland einen Tätigkeitswechsel als

¹⁷⁰ Vgl. Weber, Georg/Nassehi, Armin/u. a., Emigration der Siebenbürger Sachsen, Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, S. 115.

¹⁷¹ Vgl. Baumeister, Hans-Peter, Integration von Aussiedlern: eine Herausforderung für die Weiterbildung, S. 45.

leitende Angestellte vorgenommen. Auch das Einkommen ist ein wichtiger Indikator für den Eingliederungserfolg in Deutschland. Das Einkommen der z. Zt. Berufstätigen (2 Personen) liegt zwischen 3000 und 5000 Euro brutto (ohne Abzüge wie z. B. Steuern, Krankenkassenbeitrag, etc.). Die Höhe der Rente der befragten Rentner (7 Personen) liegt bei 4 Personen zwischen 500 und 1000 Euro, bei 2 Personen zwischen 2000 und 3000 Euro und bei einer Person zwischen 500 und 1000 Euro.

4.3.3.2 Integration auf dem Wohnungsmarkt

Nachdem sich die Siebenbürger Sachsen für ein Leben in der Bundesrepublik Deutschland entschieden hatten, mussten sie zunächst ihren gewohnten und meist durch jahrzehntelange Arbeit aufgebauten hohen Wohnstandart in Siebenbürgen aufgeben. Der Eigentümeranteil lag in Siebenbürger zwischen 60 und 70 %. Wohneigentum, in den meisten Fällen Haus mit großem Hof wurden oftmals vor der Ausreise weit unter dem Wert an Rumänen und andere Volksgruppen verkauft. Gleich nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik wurden die Siebenbürger Sachsen zunächst in Übergangwohnheimen untergebracht, die ihnen von den Behörden zugewiesen wurden (vgl. 4.1.2.2: „Verteilverfahren“). Dabei wurde festgestellt, dass die Aussiedler aus Rumänien im Durchschnitt dort nur 21 Monate verweilten, bevor sie eine Wohnung bezogen. Die Verweildauer ist im Verhältnis zu anderen Aussiedlergruppen unterdurchschnittlich, d. h. die Rumäniendeutschen verweilen die kürzeste Zeit in einem Übergangslager. Zudem erwiesen sich die Rumäniendeutschen als aktivste Gruppe bei der Wohnungssuche. Die Siebenbürger Sachsen bevorzugten es, in wirtschaftlich starke Regionen der Bundesrepublik zu ziehen (vgl. 4.3.2.2: „wirtschaftlicher Gewinn“). Dort erhofften sie sich bessere Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt. Dadurch wurde der Umzug in bedürfnisgerechtere Wohnverhältnisse ermöglicht. Obwohl die Siebenbürger Sachsen im Verhältnis zu anderen Aussiedlergruppen die höchste Wohneigentumsquote (64 %) im Herkunftsland hatten, leben sie jedoch in der Bundesrepublik

Deutschland überwiegend in Miete.¹⁷² Da Integration bekanntlich lange Zeit braucht, gelingt ein Wiedererreichen der Stellung bezüglich der Wohnsituation die man im Herkunftsland innehatte oft in der gleichen Generation nicht mehr.¹⁷³ Im Bundesgebiet sind vereinzelt Wohnkonzentrationen von Siebenbürger Sachsen festzustellen. Siedlungsschwerpunkte entwickelten häufig eine Art „Sogwirkung“ und beeinflussen durch „Kettenmigration“ die Wohnstandortwahl weiterer Mitglieder derselben Zuwanderergruppe. Die bedeutendste räumliche Konzentration der ethnischen Minderheit stellt die „Siebenbürger-Sachsen-Siedlung“ in Wiehl-Drabenderhöhe im oberbergischen Land (Nordrhein-Westfalen) mit ca. 2500 Siebenbürger Sachsen dar. In der Ankunfts- und Orientierungsphase erhalten die Aussiedler durch die hier vorhandenen ethnischen Netzwerke zwar wichtigen Rückhalt und Hilfe, jedoch besteht die Gefahr, dass die Integration in die Mehrheitsgesellschaft misslingt. In der Segregationsforschung wird betont, dass mit räumlicher Distanz auch eine soziale Distanz einhergeht. Es besteht die Gefahr, dass die ethnischen Kolonien zu Ghettos werden und durch die Separation die sozialen Chancen der nachfolgenden Generationen bedroht werden. Außerdem stellen Ghettobildungen ein gesamtgesellschaftliches Konfliktpotential dar.¹⁷⁴ In mehreren Untersuchungen bezüglich des Wohnraums wurde festgestellt, dass die Spätaussiedler ihren vollständigen Neuanfang in Deutschland durch die symbolische Qualität des Neuen in Form von neuen Wohnungen, neuen Möbel, neuen Kleidern etc. signalisierten.¹⁷⁵ Diese äußeren Zeichen unterstreichen die innere Bereitschaft aus der gegenwärtigen Situation das Beste zu machen und sich zukunftsorientiert zu verhalten. Das ist zunächst der erste Schritt in einem langen Prozess, der in einer gelungenen Integration seinen Abschluss findet. Die Befragung vom 12.12.2009 zeigt, dass der überwiegende Teil der Befragten (7 Personen) Wohneigentum besitzt. Davon wohnen 4 Befragte im eigenen Haus und 3 in einer Eigentumswohnung. Damit ist der Eigentümeranteil der Siebenbürger Sachsen in der Region Stuttgart im Land Baden-Württemberg deutlich größer als in

¹⁷² Vgl. Mammey, Ulrich/Schiener, Rolf, Zur Eingliederung der Aussiedler in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, in: Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), Bd. 25, 1998, S. 41 ff.

¹⁷³ Vgl. Baumeister, Hans-Peter, Integration von Aussiedlern, Weinheim 1991, S. 72.

¹⁷⁴ Vgl. Ingenhoven, Katrin, „Ghetto“ oder gelungene Integration? Münster 2003, S. 70/71.

¹⁷⁵ Vgl. Baumeister, Hans-Peter, Integration von Aussiedlern: eine Herausforderung für die Weiterbildung, S. 32.

anderen Bundesgebieten¹⁷⁶. Die Größe der Wohnung gilt als Indikator für Wohlstand und auch für den Integrationserfolg im Bereich Wohnen. Durchschnittlich haben die Wohnungen aller Haushaltsvorstände 3,45 Zimmer. Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt 86,82 qm. Um aus der Zimmeranzahl (insgesamt 38) bzw. der Wohnfläche (insgesamt 955 qm) einen Indikator für den Wohlstand zu machen, muss diese jeweils auf die Personenzahl (insgesamt 24 Personen) des Haushalts relativiert werden (Mammey, S. 41/42). Somit lebt durchschnittlich 1 Person in 1,58 Zimmern und auf 39,79 qm Wohnfläche. Mit der Wohnfläche sind alle Wohn- und Schlafräume einschließlich Küche gemeint. Nicht mitgerechnet wurden Badezimmer, WC, Kellerräume.

4.3.3.3 Rechtliche und politische Integration

Die rechtliche und politische Integration verläuft für die Spätaussiedler weitgehend unproblematisch. Der Grund dafür ist, dass das deutsche Kriegsfolgen- und Staatsbürgerrecht die in die Bundesrepublik Deutschland eingewanderten Siebenbürger Sachsen als Deutsche mit allen Rechten und Pflichten anerkennt. Mit dem Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit erwerben die Spätaussiedler keineswegs zugleich alle Fähigkeiten, diese Staatsbürgerrechte auch auszufüllen. Eine gelingende rechtliche und politische Integration bleibt auf eine parallel verlaufende kulturelle Integration angewiesen.¹⁷⁷ Die eingewanderten Siebenbürger Sachsen sind somit Deutsche und fühlen sich auch als Deutsche zur Majorität zugehörig. Die Selbstwahrnehmung der Siebenbürger Sachsen stimmt aber nicht unbedingt mit der Fremdwahrnehmung durch die einheimische Bevölkerung überein. Gerade wegen ihrer gesetzlichen Gleichstellung als Deutsche werden Aussiedler von vielen Einheimischen als Bedrohung empfunden (vgl. 4.3.1: soziale Distanz).¹⁷⁸ Das daraus resultierende Ablehnungsverhalten erschwert die soziokulturelle Integration, die für das persönliche Wohlbefinden in der neuen Umgebung von Bedeutung ist.

¹⁷⁶ Vgl. Weber, Georg, Nassehi, Armin/u. a., Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, S. 115.

¹⁷⁷ Ebenda, S. 114/15.

¹⁷⁸ Vgl. Baaden, Andreas, Kulturarbeit mit Aussiedlern, Kultur und Wissenschaft, S. 26.

Insgesamt gesehen sind Eingebürgerte mit der Demokratie in Deutschland sehr viel zufriedener als gebürtige Deutsche. Darin kommt der Wunsch nach einem besseren politischen System zum Ausdruck, als es das alte im Herkunftsland war. Statt Deklassierung gibt es Gleichberechtigung, statt Bevormundung Freiheit, statt wirtschaftlicher Not Wohlstand und durch den Zuzug nach Deutschland erübrigte sich auch die Furcht vor dem Verlust der eigenen deutschen Identität. Die Zufriedenheit mit der Demokratie steigt mit höherer formaler Bildung und ist unter Befragten, die einer christlichen Religion angehören, größer als unter Befragten, die keiner oder einer anderen Religion angehören. Das Politikinteresse eingebürgerter Siebenbürger Sachsen ist geringer als das der gebürtigen Deutschen. Aber auch hier steigt das politische Interesse mit höherer formaler Bildung. Lediglich Eingebürgerte mit Hochschulreife erreichen das politische Interesse gebürtiger Deutscher. Die deutsche Mediennutzung ist bei der politischen Integration auch von Bedeutung. Es ist festzustellen, dass die Zeitungsleser ein höheres Politikinteresse und größere Parteien- und Politikererkenntnis vorweisen können. Das Ergebnis resultiert aus einer besseren Informiertheit über die politischen Akteure in Deutschland. Die Siebenbürger Sachsen sind in ihrem Wahlverhalten eher der CDU/CSU zugeneigt. Sie sind als Protestanten häufiger und stärker an die Unionsparteien gebunden, als Katholiken oder Konfessionslose.¹⁷⁹ Bei der Befragung vom 12.12.2009 stellte sich heraus, dass die Siebenbürger Sachsen nur mäßig an Politik interessiert sind. 7 der Befragten sind etwas und eine Person ist kaum an Politik interessiert. Das Ergebnis entspricht damit den Ergebnissen repräsentativer Untersuchungen. Es lässt sich aber ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsgrad und dem subjektiven Politikinteresse erkennen. Alle Befragten, die ein starkes Politikinteresse angaben (3 Personen), besitzen die Fachhochschulreife. Keiner der 11 befragten Personen ist politisch engagiert. Im Durchschnitt lesen alle 11 befragten Personen an 4,6 Tagen in der Woche eine deutsche Zeitung. 7 der befragten 11 Personen lesen eine deutsche Zeitung an mehr als 5 Tagen in der Woche und 4 Personen lesen sie weniger als an 3 Tagen in der Woche. Die Häufigkeit des Lesens einer deutschen Zeitung ist neben fernsehen und Radio hören ein wichtiger Indikator für die politische Informiertheit. Die Politikinformiertheit

¹⁷⁹ Vgl. Wüst, Andreas M., Wie wählen Neubürger? S. 127 ff.

ist somit bei den Siebenbürger Sachsen recht hoch. Die klassische, verfasste, konventionelle Form der politischen Partizipation ist die Beteiligung an Wahlen. Von den 11 Befragten gab nur eine Person an, bei bevorstehenden Bundestagswahlen nicht wählen zu gehen. Somit sind die Siebenbürger Sachsen sehr wahlfreudige Bundesbürger. Bei der Parteipräferenz rangiert die CDU/CSU mit 5 der Befragten an erster Stelle, an zweiter Stelle steht die SPD (3 Personen), dicht gefolgt von der FDP (2 Personen), eine Person enthielt sich einer Antwort. Demnach ist festzustellen, dass die Siebenbürger Sachsen überwiegend unter den Unionsanhängern zu finden sind. Beim Wahlverhalten kommt die weitaus überwiegend konservativ geprägte evangelisch-christliche Gesinnung der Siebenbürger Sachsen zum Ausdruck. 9 der Befragten bekennen sich zur evangelischen und 2 zur evangelisch-freikirchlichen Glaubensgemeinschaft. 8 der 9 Evangelischen gehen ab und zu in die Kirche, nur eine Person seltener als einmal im Jahr. Die Evangelisch-Freikirchlichen (Pfingstgemeinde, Baptisten u. a.) (2 Personen) besuchen die Gottesdienste fast jeden Sonntag.

4.3.4 Soziale Integration

4.3.4.1 Eingliederung in private Sphären der Aufnahmegesellschaft und die dabei wahrgenommene soziale Distanz

Dadurch, dass die Siebenbürger Sachsen bereits bei Ihrer Ankunft in Deutschland die deutsche Sprache gut beherrschen, wird die Kontaktaufnahme mit der Mehrheitsgesellschaft erleichtert. Jedoch gilt unter vielen Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft ein osteuropäischer Akzent als Kennzeichen für Minderwertigkeit. Die Siebenbürger Sachsen werden deshalb in der Gesellschaft oftmals als „Rumänen“ tituliert und damit den Ausländern gleichgestellt. Diese Bezeichnung ist dazu geeignet, die Siebenbürger Sachsen in ihrer Person herabzusetzen, sie in ihrer Würde zu verletzen und sie ins Abseits zu drängen. Besonders in der Arbeitswelt werden die Siebenbürger Sachsen mit Feindseligkeiten konfrontiert, weil sie als eine Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt angesehen werden. Große Teile der gebürtigen Deutschen befürchten durch kulturelle Einflüsse osteuropäischer Kulturen eine „Überfremdung“, eine „Veröstlichung“ oder gar den Untergang der eigenen Kul-

tur. Zudem befürchten sie, die Aussiedler könnten das soziale Leistungssystem überlasten, da sie in der Ankunfts- und Orientierungsphase meist auf Sozialleistungen angewiesen sind und es auch bleiben, sofern sie keinen Arbeitsplatz finden. Die Siebenbürger Sachsen kommen oftmals im Familien- und Verwandtschaftsverband nach Deutschland, die Unterkünfte brauchen. Somit werden sie auch auf dem Wohnungsmarkt als Konkurrenz betrachtet. Gefährdet erscheinen somit nicht nur die Bestandteile der eigenen Kultur, sondern auch die begrenzten Ressourcen. Letztendlich werden die Deutschstämmigen nicht aufgrund ihrer Lebensweise isoliert, sondern von vielen gesellschaftlichen Zugangschancen ausgeschlossen. Der ablehnende Teil der Mehrheitsbevölkerung verhängt quasi ein Integrationsverbot. Dieses ablehnende Verhalten der Bundesbürger gegenüber den Siebenbürger Sachsen wird besonders im frühen Stadium des Integrationsverlaufs als intensiv empfunden. Je länger der Aussiedler jedoch in Deutschland ist (und damit einen stetig zunehmenden Handlungsaufbau in allen Integrationsbereichen vornimmt), desto stärker verringert sich die soziale Distanz und desto eher gelingt eine Adaption in die Mehrheitsgesellschaft. Diese wird auch durch viele positive Erfahrungen mit Einheimischen (Nachbarschaft, Vereinsmitgliedschaft, Freundschaft, Kirche, staatliche und ehrenamtliche Integrationshilfen) durch vermittelte Akzeptanz, Toleranz, Wertschätzung, oder sogar Sympathie unterstützt. Die Befragung vom 12.12.2009 hat ergeben, dass nur 3 Befragte noch nie Ablehnung von Einheimischen bezüglich ihrer Herkunft gespürt haben, 4 Befragte selten und 4 gelegentlich. Die Ablehnung wurde den Aussiedlern vermehrt am Arbeitsplatz (5 Personen), bei den Behörden (2 Personen), in der Schule (1 Person), beim Einkaufen (1 Person), in Freizeiteinrichtungen (1 Person) und im alltäglichen Leben (1 Person) entgegengebracht. Bei der Befragung wurde mehrmals geäußert, dass die Ablehnung in der Anfangsphase der Anwesenheit in Deutschland besonders stark war und mit der Zeit kontinuierlich weniger wurde. 8 der Befragten fühlen sich z. Zt. sehr von den Einheimischen akzeptiert, nur 3 Personen fühlen sich weniger akzeptiert.

4.3.4.2 Indikatoren objektiver Lebensbedingungen

Voraussetzung für eine gelungene soziale Integration ist zunächst die materielle Absicherung der Lebensbedingungen durch Ausbildung, Wohnen und Arbeit. Daraufhin folgen die Lebensbedingungen sozialer Zugehörigkeit (Vereinsmitgliedschaft usw.) und die Lebensbedingungen sozialer Kontakte (private Kontakte zu Einheimischen usw.).¹⁸⁰ Die Vereinstätigkeit ist als Indikator für die soziale Zugehörigkeit von großer Bedeutung. Durch die Mitgliedschaft der Migranten in einheimischen Vereinen kommt das Bedürfnis zum Ausdruck, an der sozialen Infrastruktur der Aufnahmegesellschaft zu partizipieren. Dadurch wird eine bewusste Annäherung an die einheimische Kultur vollzogen. Es besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit Einheimischen, die sich u. U. sogar zu engen freundschaftlichen Kontakten entwickeln können. Bei der Untersuchung vom 12.12.2009 ergaben die Ergebnisse, dass 2 Befragte keinem Verein angehören. Die ethnischen Vereine, vor allem landsmannschaftliche, erfreuen sich größerer Beliebtheit als Vereine, die nicht siebenbürgischer Art sind: 9 Befragte gehören mindestens einem ethnisch orientierten Verein an. Die Ergebnisse bestätigen aber, dass die Mitgliedschaft in einem ethnischen Verein die Mitgliedschaft in einem Verein nicht siebenbürgischer Art nicht ausschließt: 6 Befragte sind in beiden Vereinstypen aktiv. Somit kann die Aussage dahingehend gemacht werden, dass die Siebenbürger Sachsen das Vereinswesen der Aufnahmegesellschaft intensiv nutzen. Den Primärkontakten zwischen Einwanderern und Aufnahmegesellschaft kommt die Schlüsselrolle im Integrationsverlauf zu. Freundschaftliche Kontakte zu Einheimischen sind der entscheidende Faktor für das Wohlbefinden der Zuwanderer in der neuen Lebenssituation. Durch interethnische Kontakte werden die Einstellungen beider Gruppen zueinander positiv beeinflusst. 7 Befragte gaben an, regelmäßigen Kontakt zu anderen siebenbürgischen Landsleuten zu pflegen. 2 Befragte haben keinen Kontakt mehr zu siebenbürgischen Landsleuten und 2 weitere nur selten oder gelegentlich. 8 der befragten 11 Personen pflegen regelmäßigen und 3 gelegentlichen Kontakt zu Personen, die nicht Siebenbürger Sachsen sind. Da oberflächliche Kontakte den Integrationsprozess kaum fördern, wurde

¹⁸⁰ Vgl. Baaden, Andreas, Konzepte und Modelle zur Integration von Aussiedlern, Berlin 1997, S. 71.

nach der Zusammensetzung des engsten Freundeskreises gefragt. Die Auswertung zeigt, dass 5 der 11 befragten Siebenbürger Sachsen hauptsächlich mit anderen siebenbürgischen Landsleuten enge Freundschaften pflegen. Weitere 3 haben vorwiegend zu Einheimischen engen Kontakt. 3 Befragte gaben an, sowohl Einheimische als auch Siebenbürger Sachsen zu ihren engsten Freunden zu zählen. Somit sind über die Hälfte der Befragten eng mit Einheimischen befreundet. Bei den Ergebnissen bezüglich der sozialen Kontakte zu Einheimischen muss betont werden, dass die Befragten hauptsächlich Mitglieder der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen sind und allein dadurch schon vermehrt interethnische Kontakte pflegen. Im Raum Stuttgart befinden sich ca. 5000 Siebenbürger Sachsen, von denen nur wenige Hundert der Landsmannschaft angehören. Das Heiratsverhalten der Siebenbürger Sachsen ist ebenfalls ein wichtiger Indikator für die soziale Integration. Mit steigendem Grad der Integration von Einwanderern nimmt auch die Anzahl von Mischehen zu¹⁸¹. Somit wurde in der Befragung vom 12.12.2009 überprüft, inwieweit Einheimische als Ehepartner von den Siebenbürger Sachsen akzeptiert werden. Von den 11 Befragten sind 8 Personen verheiratet. 5 Befragte, die verheiratet sind, leben mit einem/r sächsischen Lebensgefährten/in zusammen, die alle die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. 3 Befragte, die verheiratet sind, führen eine Mischehe mit einem/r Einheimischen. Dabei unterscheiden sich die Siebenbürger Sachsen, die eine Mischehe eingegangen sind, nicht signifikant hinsichtlich ihrer individuellen Merkmale von den Aussiedlern, die einen siebenbürgischen Ehepartner haben. Sämtliche Partner der Siebenbürger Sachsen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Dabei kommt die Anlehnung an das Deutschtum der Siebenbürger Sachsen ebenfalls zum Ausdruck. Von den 10 Befragten, die Kinder haben, antworteten 7 Personen auf die Frage, ob ihnen eine zukünftige Schwiegertochter/Schwiegersonn aus einer siebenbürgischen Familie lieber wäre, mit „Nein, das ist mir egal“.

¹⁸¹ Vgl. Ingenhoven, Katrin, „Ghetto“ oder gelungene Integration? S. 149.

4.3.5 Identifikative Integration im Sinne der ethnischen Orientierung der Siebenbürger Sachsen in der Bundesrepublik Deutschland

Was uns heute als ethnische oder nationale Identität von Gruppen erscheint, ist ein Produkt historisch-gesellschaftlicher Konstruktionsprozesse.¹⁸² Eine erfolgreiche Integration führt in der Identitätsfindungsphase zur Herausbildung einer die fremde und die einheimische Kultur verarbeitende Mischkultur.¹⁸³ Spätaussiedler sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes. Dieser *objektive* Tatbestand lässt sich im engeren Sinne nur juristisch erfassen. Ob sich die Siebenbürger Sachsen dagegen tatsächlich als Deutsche fühlen, weist auf die *subjektive* Einschätzung hin. Wenn sich die Siebenbürger Sachsen als deutsch und als Deutsche bezeichnen, so ist das nicht nur eine äußere Etikettierung, sondern in den meisten Fällen eine hochemotionale, bekenntnishafte Identitätsbestimmung. In diesem Wort sind die Leidenserfahrungen enthalten, die sie im Laufe der letzten Jahrzehnte gemacht haben: Anfeindungen und aggressive Ausgrenzung in Rumänien, die auf das Deutschsein zielten und damit die bewusste Identifikation der Siebenbürger Sachsen mit dem Deutschsein ständig bestätigten und schärften. Niemand hat in Rumänien deren deutsche Identität in Frage gestellt.¹⁸⁴ Die Aussiedler haben das alt vertraute Umfeld aufgegeben, weil ihre Identität als Deutsche dort nicht zu wahren war. Jetzt finden sie anstatt ethnischer Sicherheit und ethnischer Identität vollkommen andere Lebensbedingungen vor. Sie haben jetzt mit Eingewöhnungs- und Umstellungsschwierigkeiten zu kämpfen. Sie stehen wieder vor der alten, jetzt aber anders gestellten Frage ihrer eigenen Identität. Das Zugehörigkeitsgefühl der in Deutschland lebenden Siebenbürger Sachsen lässt sich an verschiedenen Indikatoren messen. Die Wahl der Sprache im privaten Bereich gibt darüber Aufschluss, in welchem Ausmaß die sächsische Mundart auch nach der Aussiedlung beibehalten wurde. Die Befragung vom 12.12.2009 zeigt auf, dass sich 2 Personen zu Hause überwiegend im ethnischen Dialekt unterhalten. 3 Befragte sprechen im Familienkreis sowohl Hochdeutsch als auch Mundart. Bei über der Hälfte der Be-

¹⁸² Vgl. Weber, Georg/Nassehi, Armin/u. a., Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, S. 121.

¹⁸³ Vgl. Baaden, Andreas, Konzepte und Modelle zur Integration von Aussiedlern, S. 19.

¹⁸⁴ Vgl. Baumeister, Hans-Peter, Integration von Aussiedlern: eine Herausforderung für die Weiterbildung, S. 23 ff.

fragten (6 Personen) wird das Sächsische zu Hause nicht mehr als Kommunikationsmittel eingesetzt. Das Ergebnis zeigt, dass 5 Siebenbürger Sachsen zumindest teilweise noch im privaten Bereich die Mundart gebrauchen. Das Sächsische wird auch noch von den jüngeren Aussiedlern beherrscht. Somit hängt die Sprache im privaten Bereich nicht signifikant vom Lebensalter ab. Neben dem Gebrauch der Mundart zeigt auch die Pflege ethnischer Bräuche und Feste sichtbar das Zugehörigkeitsgefühl zur ethnischen Gruppe. Eine der 11 befragten Personen nimmt gelegentlich, 8 Personen regelmäßig an ethnischen Festen teil. Mit 2 Befragten ist der Anteil der Aussiedler, die überhaupt nicht an ethnischen Veranstaltungen interessiert sind, nur sehr gering. Diese 2 Befragten sind die einzigen Personen, die nicht Mitglieder in der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen sind und auch keinem anderen ethnischen Verein angehören. Somit ist davon auszugehen, dass Nicht-Mitglieder kein großes Interesse an ethnischen Veranstaltungen vorweisen. Es wurde auch gezielt nach der subjektiven Bedeutung gefragt, die drei ausgewählte Merkmale der siebenbürgischen Kultur für die Siebenbürger Sachsen verdeutlichen: Der Erhalt der Bräuche und Feste, der Erhalt der siebenbürgischen Mundart und das Fortbestehen des Gemeinschaftsbewusstseins der ethnischen Gruppe. Diese Merkmale konnten jeweils als „Sehr wichtig“ bis „Unwichtig“ eingeschätzt werden. Von den drei ausgewählten Merkmalen der siebenbürgischen Kultur werden der Erhalt des Gemeinschaftsbewusstseins der Aussiedler und der Erhalt der sächsischen Mundart als am bedeutsamsten eingeschätzt. 9 Befragte halten den inneren Zusammenhalt der Siebenbürger Sachsen für wichtig/sehr wichtig, in Bezug auf den Erhalt der Bräuche und Feste empfinden dies ebenfalls 9, in Bezug auf den Erhalt der sächsischen Mundart 8 Personen. Für alle drei Elemente siebenbürgischer Kultur gilt, dass bei den über 60-jährigen eine deutliche Zunahme der positiven Bewertungen auszumachen ist. Während beispielsweise rund die Hälfte der unter 60-Jährigen den Erhalt des Gemeinschaftsbewusstseins für wichtig erachten, steigt dieser Anteil bei den über 60-Jährigen auf 100 %. Kaum ein anderer Begriff drückt in ähnlicher Weise die starke Identifikation mit einem Land und dessen sozialer Gesellschaft aus wie das Wort „Heimat“ als territoriale Bezugsgröße. Mit dem „Heimatland“ werden emotionale Werte wie „Geborgenheit“, „wohlfühlen“, „sich sicher fühlen“ und „Vertrautheit“ verbun-

den. Ein hoher Anteil an Aussiedlern, die Deutschland als ihre Heimat bezeichnen, weist auf einen großen Anteil derer hin, die sich zur deutschen Gesellschaft zugehörig fühlen. Die identifikative Integration lässt sich somit auch anhand des Heimatbegriffes untersuchen. Mit 8 Antworten wird der überragende Anteil derer deutlich, die ausschließlich Deutschland als ihr Heimatland empfinden. Nur eine Person verbindet den Begriff „Heimat“ mit Siebenbürgen, 2 Personen fühlen sich in beiden Ländern beheimatet. Von Interesse ist weiterhin, ob sich für die Siebenbürger Sachsen ein Zugehörigkeitsgefühl zum Aufnahmeland entwickelt hat. Das Zugehörigkeitsgefühl wird als Indikator der ethnischen Identität gebraucht. Mit 6 Antworten dominiert eindeutig die Kategorie „Deutscher“. An zweiter Stelle steht die Kategorie „Siebenbürger Sachse“, die 5 der gegebenen Antworten auf sich vereinigt. Die Kategorien „Aussiedler“ und „Europäer“ wurden dagegen von keiner befragten Person gewählt. Das Lebensalter spielt beim Zugehörigkeitsgefühl eine entscheidende Rolle: Alle der unter 40-Jährigen, aber nur 3 von 8 der über 60-Jährigen beziehen sich auf die Kategorie „Deutscher“. Hinsichtlich der Ausprägung der ethnischen Identität ist weiterhin von Interesse, ob auch nach der Aussiedlung Kontakte zum Herkunftsland bestehen. 9 der 11 Befragten gaben an, heute noch Verbindungen nach Siebenbürgen zu haben. Dabei ist zu unterscheiden, welcher Art diese Verbindungen sind (Mehrfachnennungen waren möglich). 7 Antworten entfielen auf persönliche Besuche in Siebenbürgen. 3 Antworten bezogen sich auf Briefe oder Anrufe und lediglich eine Antwort auf Hilfsleistungen in Form von Sach- oder finanziellen Zuwendungen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Großteil der Befragten bereits längere Zeit in Siebenbürgen residiert hat, bevor sie nach Deutschland kamen. Dass sich in dieser Zeit in Siebenbürgen enge soziale Kontakte entwickelten konnten ist selbstverständlich. Das durchschnittliche Ausreisearchiv betrug 28 Jahre und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Deutschland besteht seit 30 Jahren. 8 der befragten 11 Personen waren bei ihrer Ausreise bereits volljährig. Der Kontakt nach Siebenbürgen resultiert ferner aus der Tatsache, dass ein Teil der Siebenbürger Sachsen den einen oder anderen Verwandten im Herkunftsland hinterließ, besonders die ältere Generation, die sich im Alter dem Alt-Vertrauten nicht entledigen wollte.

5 FAZIT UND AUSBLICKE

Die „hospites Theutonici“, die deutschen Gäste in Siebenbürgen besiedelten im 12. Jh. das freundliche Hochland Siebenbürgen, gering an Größe, doch reich an Schönheit und Schätzen der Natur, von allen Seiten umgeben von mächtigen Gebirgsketten, den Karpaten, die als natürliche Festung dienten. Die für den Handel so wichtigen Pässe eröffneten das Tor nach draußen, die günstige geographische Lage Siebenbürgens erleichterte den regen Austausch von Waren jeglicher Art. Beeindruckt von dem Fleiß, der Loyalität und dem Zusammenhalt seiner „Gäste“ gewährte König Geysa II., König von Ungarn, den Siedlern im „Adreanum“ von 1224 verbriefte Privilegien die bis 1876 währten. Die „Saxones“ überstanden tüchtig und tapfer schwere Zeiten und erbrachten dennoch erstaunliche Leistungen auf allen Gebieten. Es ist beeindruckend, wenn wir bedenken, dass drei Jahrhunderte (zwischen dem 14. Und dem 17. Jh.) der kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Türken zu überstehen waren. Die sächsischen Bauern, Handwerker und Kaufleute erschufen dennoch permanent die Kulturlandschaft Siebenbürgen. Sie erbrachten Vieh und Wein für ganz Mitteleuropa. Anno 1376 gab es bereits 25 Gewerbe in 19 Zünften. Als Symbol ihrer Ordnung galt das Nachbarschaftszeichen. Über 200 Vereine prägten den Zusammenhalt der Gemeinschaft. Die ersten Luther-Schriften fanden seit 1518 Verbreitung und führten daraufhin zur Reformation der Siedler im Karpatenbogen. Das erste humanistische Gymnasium Südosteuropas, die „Schola Coronensis“ wurde 1541 in Siebenbürgen gegründet. Die Verbesserung der Volksbildung lag den Siebenbürger Sachsen sehr am Herzen. Die sehr geselligen Siebenbürger Sachsen machten ihre Musikbegabung zu ihrem Volksbesitz und schufen eindrucksvolle siebenbürgische Hallenkirchen und Kirchenburgen. Die Siebenbürger Sachsen konnten in jeder geschichtlichen Etappe ihre Eigenständigkeit bewahren. Dabei diente der deutschen Minderheit besonders ihr vergleichsweise niedriges Störpotential zum Vorteil. Friedlich gingen sie ihren alltäglichen Geschäften nach und hatten sogar eine Brückenfunktion zwischen Rumänien und Deutschland inne. Besonders schwere Zeiten durchlebten sie in den Zeiten unter kommunistischer Herrschaft (1945-1989). Trotz eifriger Assimilationsanstrengungen seitens des Ceausescu-Regimes, gelang es den Sieben-

bürger Sachsen mit einem unglaublichen Kraftakt, ihre Volksgruppe in ihrer ethnischen Substanz zu erhalten. Doch nach langen Strapazen und aufgezehrt durch jahrelange Anfeindungen durch die unerträgliche Diktatur mit ihrem Spitzel- und Büttelapparat, zog es sie zum großen Teil wieder zurück in ihr Mutterland, in die Bundesrepublik Deutschland. Die Sehnsucht nach Freiheit, die sie jeher ins Karpatenland zog, führte sie nun wieder zurück zu ihren Wurzeln. Die neuste und damit wohl auch die letzte Auswanderungswelle der Siebenbürger Sachsen von Rumänien in die Bundesrepublik Deutschland stellte die Siebenbürger Sachsen vor eine echte Existenzkrise. Sollte nun das Ende einer 850-jährigen Geschichte eingeleitet werden? Doch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Siebenbürger Sachsen lebt in der neuen Heimat weiter. Es war die Notwendigkeit, sich für den gemeinsamen Weg in die Zukunft zu entscheiden die die Siebenbürger Sachsen dazu veranlasste, in Deutschland die Landsmannschaften entstehen zu lassen. Diese Einrichtungen setzen sich gezielt für ihre Landsleute in Deutschland und in Siebenbürgen ein und fördern deren ethnischen Erhalt. Die Siebenbürger Sachsen können stolz darauf sein, dass sie in Deutschland ein Vorbild im Sinne gelungener Integration von Aussiedlern darstellen. Verschiedene repräsentative Untersuchungen sowie die Befragung vom 12.12.2009 bestätigen, dass die Siebenbürger Sachsen einen hohen Grad an Integrationsfähigkeit aufweisen und diese als Deutsche unter Deutschen erfolgreich Anwendung finden lassen. Der Fortbestand der Siebenbürger Sachsen in Siebenbürgen neigt sich in der weiteren Zukunft wohl eher dem Ende zu, doch leben die Emigrierten im Bewusstsein ihrer Geschichte und Kultur heute in der neuen Heimat, der Bundesrepublik Deutschland, weiter.

Anlagen

**FRAGEBOGEN ZUM UNTERSUCHUNGSPROJEKT:
„DER EINGLIEDERUNGSPROZESS DER SIEBENBÜRGER SACHSEN UND IHRE
IDENTITÄT HEUTE IN DEUTSCHLAND“**

**FRAGEBOGEN ZUM UNTERSUCHUNGSPROJEKT:
„DER EINGLIEDERUNGSPROZESS DER SIEBENBÜRGER SACHSEN UND IHRE
IDENTITÄT HEUTE IN DEUTSCHLAND“**

Vom Interviewer auszufüllen:

Lfd. Nr. des Interviews: _____

Datum des Interviews: 12.12.2009

Ort der Befragung:

Weihnachtsfeier

Haus der Heimat

Schlosstr. 92

70176 Stuttgart

Hinweis für den Interviewer:

Zielpersonen sind nur Siebenbürger Sachsen mit deutscher Staatsangehörigkeit und zwar nur der Haushaltsvorstand oder sein Ehepartner!

Informationen für die Zielperson:

Das Interview wird von einer Studentin der Fachhochschule Ludwigsburg durchgeführt, um Daten für eine Diplomarbeit zu sammeln. D. h. der Zweck der Untersuchung ist rein wissenschaftlich. Das Interview dauert ungefähr eine halbe Stunde. Ihr Name wird im Interview nicht genannt, damit wird die Anonymität gewahrt. Alle Vorschriften des Datenschutzes werden strikt eingehalten. Die Teilnahme ist freiwillig. Durch die Teilnahme leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Untersuchung. Hierfür im Voraus besten Dank.

Demographischer Teil und Daten zur Ausreise

F01 Geschlecht: (Interviewer: nicht erfragen!)

männlich

weiblich

F02 Wie alt sind Sie? (Interviewer: Jahre eintragen!)

Jahre: _____

keine Antwort

F03 In welchem Land wurden Sie geboren? (Interviewer: Land eintragen!)

Land: _____

keine Antwort

F04 Wie alt waren Sie bei der Ausreise? (Interviewer: Alter eintragen!)

Alter: _____

keine Antwort

**F05 Wie lange sind Sie schon in Deutschland?
(Interviewer: Aufenthaltsdauer in Jahren eintragen!)**

Aufenthaltsdauer: _____

keine Antwort

**F06 In welchem Land- bzw. Stadtkreis wohnen Sie?
(Interviewer: Wohnregion eintragen!)**

Wohnregion: _____

keine Antwort

Leben in Deutschland

(Interviewer: Liste 1 vorlegen!)

**F07 Welcher Faktor war für eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ausschlaggebend? Bitte nur einen Punkt nennen!
Bitte sagen Sie es mir anhand der Liste!**

- 07 A** als Deutscher unter Deutschen zu leben
- 07 B** der Wille, in Freiheit zu leben
- 07 C** die Hoffnung auf eine bessere Zukunft
- 07 D** die Hoffnung auf einen höheren Lebensstandart
- 07 E** weiß nicht

keine Antwort

F08 Sind Sie Mitglied in der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen?

- ja
- nein

keine Antwort

F09 Sind Sie Mitglied in einem sonstigen siebenbürgischen Verein?

- ja
- Nein

keine Antwort

F10 Sind Sie Mitglied in einem Verein der nicht siebenbürgischer Art ist?

- ja
- nein

keine Antwort

F11 Wie oft haben Sie in den letzten Jahren an siebenbürgischen Veranstaltungen und Festen teilgenommen?

- regelmäßig
- gelegentlich
- selten
- nie

keine Antwort

**F12 Welche Sprache wird bei Ihnen zu Hause überwiegend gesprochen?
(Mehrfachnennungen möglich!)**

- Hochdeutsch
- sächsische Mundart
- Hochdeutsch *und* sächsische Mundart
- Rumänisch
- Sonstige: _____ (**Interviewer: Sprache eintragen!**)

keine Antwort

F13 Wie wichtig sind Ihnen

**a) der Erhalt der siebenbürgischen Bräuche und Feste?
(Interviewer: Fragebogen vorlegen und ankreuzen lassen!)**

- sehr wichtig wichtig weniger wichtig unwichtig

b) der Erhalt der siebenbürgischen Mundart?

- sehr wichtig wichtig weniger wichtig unwichtig

c) der Erhalt des Gemeinschaftsbewusstseins der Siebenbürger Sachsen in Deutschland?

- sehr wichtig wichtig weniger wichtig unwichtig
- keine Antwort
-

F14 Fühlen Sie sich als.... (Bitte nur einen Punkt nennen!)

- Siebenbürger Sachse
 Aussiedler
 Deutscher
 Europäer
 sonstiges: _____ (Interviewer: Angabe eintragen!)
- keine Antwort
-

F15 Ist Ihre Heimat

- in Deutschland
 in Siebenbürgen
 in beiden Ländern
 sonstiges
- keine Antwort
-

F16 Haben Sie heute noch Verbindungen zu Siebenbürgen?

- ja
 nein (weiter mit F18!)
- keine Antwort
-

(Interviewer: Liste 2 vorlegen!)

**F17 Welche Verbindungen sind das? (Mehrfachnennungen möglich!)
Bitte sagen Sie es anhand der Liste!**

- 17 A** Besuche bei Verwandten und/oder Freunden *in* Siebenbürgen
17 B Besuche von Verwandten und/oder Freunden *aus* Siebenbürgen
17 C Briefe/Anrufe
17 D Paketsendungen/Geldüberweisungen
- keine Antwort

F18 Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrem Haushalt?
(Interviewer: Anzahl eintragen!)

Personen: _____

keine Antwort

F19 Wie groß ist die Wohnfläche, die Ihnen - also dem gesamten Haushalt - zur Verfügung steht? Bitte Antwort in Quadratmetern!
(Interviewer: Wohnfläche eintragen!)

qm _____

keine Antwort

F20 Wie viele Zimmer bewohnen Sie (zusammen mit Ihrer Familie und den übrigen Haushaltsmitgliedern)? Gemeint sind alle Wohn- und Schlafräume einschließlich Küche; *nicht* mitzurechnen sind Badezimmer, WC, Kellerräume usw.
(Interviewer: Anzahl eintragen!)

Zimmer: _____

keine Antwort

F21 Wohnen Sie (und Ihre Familie)

- im eigenen Haus?
- in einer Eigentumswohnung?
- zur Miete?
- zur Untermiete?

keine Antwort

Schulabschluss, Ausbildung, Beruf

F22 Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie?

- Abitur
- Fachhochschulreife
- Mittlere Reife
- Hauptschulabschluss
- Sonderschulabschluss
- Ohne Abschluss

keine Antwort

F23 Haben Sie den Abschluss in Rumänien erreicht?

- ja
 - nein

 - keine Antwort
-

F24 Welche Tätigkeit üben Sie z. Zt. aus?

- Schüler/in
 - Lehre
 - Studium
 - nicht berufstätig/Hausfrau/Hausmann
 - Rente/ Pension/Vorruhestand
 - Wehr-/Zivildienst
 - Arbeitslos, in Umschulungsmaßnahme
 - Arbeitslos, ohne Umschulungsmaßnahme
 - Beruf: _____ (Interviewer: Berufsbezeichnung eintragen!)

 - keine Antwort
-

(falls erlernter Beruf vorhanden)

F25 Haben Sie diesen Beruf bereits in Rumänien ausgeübt?

- ja (weiter mit F27)
 - nein

 - keine Antwort
-

**F26 Welchen Beruf haben Sie in Rumänien ausgeübt?
(Interviewer: Berufsbezeichnung eintragen!)**

- Beruf: _____
- keine Antwort

(Interviewer: Liste 3 vorlegen!)

**F27 In welchem Bereich ist Ihr Brutto-Einkommen bzw. Rente/Pension z. Zt. (ohne Abzüge wie z. B. Steuern, Krankenkassenbeitrag, etc.) einzuordnen? Angabe bitte in Euro!
Bitte sagen Sie es mir anhand der Liste!**

- 27 A weniger als 500 Euro
- 27 B zwischen 500 und 1000 Euro
- 27 C zwischen 1000 und 2000 Euro
- 27 D zwischen 2000 und 3000 Euro
- 27 E zwischen 3000 und 4000 Euro
- 27 F zwischen 4000 und 5000 Euro
- 27 G zwischen 5000 und 6000 Euro
- 27 H zwischen 6000 und 7000 Euro
- 27 I mehr als 7000 Euro

keine Antwort

Partner und Kinder

F28 Sind Sie

- verheiratet (**weiter mit F31!**)
- ledig
- geschieden
- verwitwet

keine Antwort

(falls ledig:)

F29 Angenommen, Sie würden heiraten: Wäre es Ihnen lieber, wenn Ihr Partner auch aus einer siebenbürgischen Familie stammt oder spielt das keine Rolle für Sie?

- ja
 - nein, spielt keine Rolle für mich
-

F30 Wohnen Sie mit einem/r Lebensgefährten/-in zusammen?

- ja
- nein

keine Antwort

F31 Kommt/Kam ihr/e Partner/in oder dessen Eltern aus Siebenbürgen?

- ja
- nein

keine Antwort

F32 Hat/Hatte Ihr/e Partner/in die deutsche Staatsbürgerschaft?

- ja
- nein

keine Antwort

F33 Haben Sie Kinder?

- ja
- nein (weiter mit F35!)

keine Antwort

F34 Angenommen, Ihr Sohn/Ihre Tochter würde heiraten: Würden Sie es lieber sehen, wenn der Partner auch aus einer siebenbürgischen Familie stammt?

- ja
- nein, spielt keine Rolle für mich

keine Antwort

Soziale Kontakte zu Einheimischen

F35 Wie oft haben Sie privaten Kontakt zu anderen siebenbürgischen Landsleuten? (außer Verwandtschaft)

- regelmäßig
- gelegentlich
- selten
- nie

keine Antwort

F36 Fühlen Sie sich grundsätzlich wohler in Gemeinschaft mit siebenbürgischen Landsleuten?

- ja, wesentlich
- muss nicht sein
- nein, ist ganz egal

keine Antwort

F37 Wie oft haben Sie privaten Kontakt zu Personen die nicht Siebenbürger Sachsen sind?

- regelmäßig
- gelegentlich
- selten
- nie

keine Antwort

F38 Sind Ihre engsten Freunde...

- hauptsächlich Siebenbürger Sachsen
- hauptsächlich Einheimische
- gemischt

keine Antwort

F39 Haben Sie schon mal Ablehnung von Einheimischen gespürt (bezüglich Ihrer Herkunft)?

- regelmäßig
 - gelegentlich
 - selten
 - nie (**weiter mit 41!**)
-

(Interviewer: Liste 4 vorlegen!)

**F40 Wo wurde Ihnen die Ablehnung entgegengebracht?
(Mehrfachnennungen möglich!)**

Bitte sagen Sie es mir anhand der Liste!

- 40 A** Arbeitsplatz
- 40 B** Schule
- 40 C** Studium
- 40 D** Behörden

- 40 E** Vereine
- 40 F** Einkaufen
- 40 G** Freizeiteinrichtung (Kino, Theater,...)
- 40 H** sonstiges: _____

(Interviewer: Angabe eintragen!)

keine Antwort

F41 Haben Sie heute das Gefühl, von den Einheimischen akzeptiert zu sein?

- ja, sehr
 - weniger
 - nein, gar nicht

 - keine Antwort
-

Politische Gesinnung

F42 Wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre, würden Sie dann zur Wahl gehen?

- ja
 - nein
 - weiß nicht

 - keine Antwort
-

(Interviewer: Liste 5 vorlegen!)

**F43 Viele Leute in Deutschland neigen längere Zeit einer bestimmten politischen Partei zu, obwohl sie auch ab und zu eine andere Partei wählen. Wie ist das bei Ihnen: Neigen Sie – ganz allgemein gesprochen – einer bestimmten Partei zu? Wenn ja, welcher?
Bitte sagen Sie es mir anhand der Liste!**

- | | |
|-----------------------|--|
| 43 A CDU/CSU | 43 E Bündnis 90/Die Grünen |
| 43 B SPD | 43 F andere Partei: (Interviewer: Partei eintragen!) |
| 43 C FDP | _____ |
| 43 D Die Linke | 43 G weiß nicht |
- keine Antwort
-

F44 Interessieren Sie sich für Politik

- sehr stark,
- stark,
- etwas,
- kaum oder
- gar nicht?

- keine Antwort

F45 Sind Sie selbst politisch engagiert?

- ja
- nein

keine Antwort

(Interviewer: Liste 6 vorlegen!)

F46 An wie vielen Tagen in der Woche lesen Sie im allgemeinen eine deutsche Zeitung?

Bitte sagen Sie es mir anhand der Liste!

- 46 A** an allen 7 Tagen in der Woche
- 46 B** an 6 Tagen in der Woche
- 46 C** an 5 Tagen in der Woche
- 46 D** an 4 Tagen in der Woche
- 46 E** an 3 Tagen in der Woche
- 46 F** an 2 Tagen in der Woche
- 46 G** an 1 Tag in der Woche
- 46 H** seltener

keine Antwort

F47 Welcher Konfession oder Glaubensgemeinschaft gehören Sie an?
(Interviewer: Angabe eintragen!)

Konfession/Glaubensgemeinschaft: _____

keine Antwort

(falls christlicher Glaube:)

**F48 Wie oft gehen Sie im Allgemeinen zur Kirche/Gottesdienst?
Gehen Sie**

- jeden Sonntag,
- fast jeden Sonntag,
- ab und zu,
- einmal im Jahr,
- seltener oder
- nie?

keine Antwort

HERZLICHEN DANK FÜR DAS GESPRÄCH!

ENDE DES INTERVIEWS

NUN FOLGT DER TEIL ZUM SELBSTAUSFÜLLEN (DURCH DEN INTERVIEWER)!

S1. Wie gut sprach die/der Befragte Deutsch?

- Sehr gut bis fließend
 - mit kleineren Mängeln
 - mit größeren Mängeln
 - kaum oder keine Deutschkenntnisse
-

S2. Mussten andere Personen übersetzen?

- häufig
- selten
- nie

Liste 1

- 07 A** **als Deutscher unter Deutschen zu leben**

- 07 B** **der Wille, in Freiheit zu leben**

- 07 C** **die Hoffnung auf eine bessere Zukunft**

- 07 D** **die Hoffnung auf einen höheren Lebens-
standard**

- 07 E** **weiß nicht**

Liste 2

- 17 A Besuche bei Verwandten und/oder Freunden *in*
Siebenbürgen**

- 17 B Besuche von Verwandten und/oder Freunden *aus*
Siebenbürgen**

- 17 C Briefe/Anrufe**

- 17 D Paketsendungen/Geldüberweisungen**

Liste 3

- 27 A weniger als 500 Euro**

- 27 B zwischen 500 und 1000 Euro**

- 27 C zwischen 1000 und 2000 Euro**

- 27 D zwischen 2000 und 3000 Euro**

- 27 E zwischen 3000 und 4000 Euro**

- 27 F zwischen 4000 und 5000 Euro**

- 27 G zwischen 5000 und 6000 Euro**

- 27 H zwischen 6000 und 7000 Euro**

- 27 I mehr als 7000 Euro**

Liste 4

40 A Arbeitsplatz

40 B Schule

40 C Studium

40 D Behörden

40 E Vereine

40 F Einkaufen

40 G Freizeiteinrichtungen (Kino, Theater,...)

40 H sonstiges: _____ (bitte nennen!)

Liste 5

43 A **CDU/CSU**

43 B **SPD**

43 C **FDP**

43 D **Die Linke**

43 E **Bündnis 90/Die Grünen**

43 F **andere Partei: _____ (bitte nennen!)**

43 G **weiß nicht**

Liste 6

46 A an allen 7 Tagen in der Woche

46 B an 6 Tagen in der Woche

46 C an 5 Tagen in der Woche

46 D an 4 Tagen in der Woche

46 E an 3 Tagen in der Woche

46 F an 2 Tagen in der Woche

46 G an 1 Tag in der Woche

46 H seltener

Literaturverzeichnis

Baaden, Andreas: Konzepte und Modelle zur Integration von Aussiedlern, Berlin 1997

Baaden, Andreas: Kulturarbeit mit Aussiedlern, Kultur und Wissenschaft, Bd. 11, Bonn 1992

Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen: Aussiedler – deutsche Einwanderer aus Osteuropa, Göttingen 2003

Badura, Peter: Staatsrecht, Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, München 1986, S. 592, zitiert bei: Dornis, Christian: Einbürgerung in Deutschland, Aachen 2001, S. 19

Baumeister, Hans-Peter: Integration von Aussiedlern: eine Herausforderung für die Weiterbildung, Weinheim 1991

Bergel, Hans/Myß, Walter: Wir Siebenbürger, Innsbruck 1994

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migration und Integration – Aktuelle nationale und europäische Aspekte, Bd. 13, Nürnberg 2005

Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Info Dienst Deutsche Aussiedler, Heft Nr. 118, Berlin 2005

Bundesministerium des Innern: Zuwanderungsrecht und Zuwanderungspolitik, Paderborn 2005

Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Migranten sind aktiv – Zum gesellschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten, Bonn 2003

Bundesvertriebenengesetz 1971, S. 58, zitiert bei: Weber, Georg/Nassehi, Armin/u.a.: Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20 Jahrhundert, Wiesbaden 2002

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt am Main 1997

Erfurt, Jürgen/Budach, Gabriele/Hofmann, Sabine: Mehrsprachigkeit und Migration, Bd. 2, Frankfurt am Main 2003

Feld, Katja/Freise, Josef/Müller, Annette: Mehrkulturelle Identität im Jugendalter, Münster 2004

Gabanyi, Annelie Ute: Die Deutschen in Rumänien: Exodus oder Neuanfang? in: Rothe, Hans (Hrsg.): Die Siebenbürger Sachsen in Geschichte und Gegenwart, Köln u.a. 1994, S.89-102

Gereke, Iris/Srur, Nadya: Integrationskurse für Migrantinnen, Oldenburg 2003

Greif, Siegfried/Gediga, Günther/Janikowski, Andreas: Erwerbslosigkeit und beruflicher Abstieg von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, in: Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (Hrsg.): Aussiedler: Deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, 2. Auflage, Bd. 8, Osnabrück 2003, S. 81-.106

Gündisch, Gustav: Aus Geschichte und Kultur der Siebenbürger Sachsen, Köln u.a. 1987

Gündisch, Gustav: Kirchliches Leben, in: Gündisch, Konrad (Hrsg.): 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, München 1991, S. 45-52

Gündisch, Konrad: 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, München 1991

Gündisch, Konrad: Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen, Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, Bd. 8, München 1998

Gündisch, Konrad: Deutsche in Ost- und Südeuropa. Geschichtlicher Rückblick, in: Kraus, Karl-Peter (Hrsg.): Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler kommen zu uns. Informationen zu Geschichte, Kultur und Integration, Begleitheft zur Ausstellung. Schriftenreihe Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg: Die Deutschen und ihre Nachbarn im Osten. Geschichte und Gegenwart, Heft 3, Stuttgart 1995, S. 9-24.

Han, Petrus: Soziologie der Migration, Stuttgart 2005

Hartl, Hans: Am Ende einer historischen Aufgabe, das Schicksal der Siebenbürger Sachsen nach 1945, in: Bergel, Hans/Myß, Walter (Hrsg.): Wir Siebenbürger, Innsbruck 1994, S. 96-108

Hübenthal, Christoph, in: Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeit und Soziales (Hrsg.): Neue Wege der Aussiedlerintegration – Vom politischen Konzept zur Praxis, Heft Nr. 94, Bonn 2000, S. 19

Ingenhoven, Katrin: „Ghetto“ oder gelungene Integration? Münster 2003
Kallen, Wim van der/Lungagnini, Henrik: Siebenbürgen – Tausend Jahre europäische Kultur, Würzburg 2002

Klein, Karl Kurt/Myß, Walter: Volksname, Herkunft und Volkszahl, in: Bergel, Hans/Myß,

Walter (Hrsg.): Wir Siebenbürger, Innsbruck 1994, S. 15-19

Klein, Karl Kurt: Saxonica Septemcastrensia, Forschungen, Reden und Aufsätze aus vier Jahrzehnten zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, Marburg 1971

Köber, Berthold: Kirche und Schule bei den Siebenbürger Sachsen, in: König, Walter (Hrsg.): Beiträge zur siebenbürgischen Schulgeschichte, 3. Folge, Bd. 32, Köln u.a. 1996, S. 73-89

König, Walter: Das Schulwesen der Siebenbürger Sachsen, in: Rothe, Hans (Hrsg.): Die Siebenbürger Sachsen in Geschichte und Gegenwart, Köln u.a. 1994, S. 31-50

König, Walter: Schulwesen, in: Gündisch, Konrad (Hrsg.): 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, München 1991, S. 52-55

König, Walter: Siebenbürgen zwischen den beiden Weltkriegen, Köln u.a. 1994

Kötzschke, Rudolf/Ebert, Wolfgang: Geschichte der ostdeutschen Kolonisation, Leipzig 1936, S. 95, zitiert bei: Nägler, Thomas (Hrsg.): Die Rumänen und die Siebenbürger Sachsen vom 12. Jh. bis 1848, Gundelsheim am Neckar u.a. 1999, S. 29

Kroner, Michael/Göbbel, Horst: Flucht, Deportation, Enteignung, Entrechtung, Nürnberg u.a. 1994

Kroner, Michael: Die Siebenbürger Sachsen von ihrer Ansiedlung bis zur Auflösung des Königsboden 1876, in: Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen, Kreisgruppe Nürnberg – Fürth – Erlangen 2002 (Hrsg.): Geschichte der Siebenbürger Sachsen und ihre wirtschaftlich-kulturellen Leistungen, Heft 2, Nürnberg u.a. 1997

Kroner, Michael: Geschichte der Siebenbürger Sachsen in Daten, in: Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen, Kreisgruppe Nürnberg – Fürth – Erlangen 2002 (Hrsg.): Geschichte der Siebenbürger Sachsen und ihre wirtschaftlich-kulturellen Leistungen, Heft 11, Nürnberg u.a. 2002

Kroner, Michael: Kulturleistungen der Siebenbürger Sachsen, in: Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen, Kreisgruppe Nürnberg – Fürth – Erlangen 2002 (Hrsg.): Geschichte der Siebenbürger Sachsen und ihre wirtschaftlich-kulturellen Leistungen, Heft 8, Nürnberg u.a. 2000

Kroner, Michael: Urkunden, Dokumente, Berichte zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen, in: Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen, Kreisgruppe Nürnberg – Fürth – Erlangen 2002 (Hrsg.): Geschichte der Siebenbürger Sachsen und ihre wirtschaftlich-kulturellen Leistungen, Heft 12, Nürnberg u.a. 2002

Kroner, Michael: Volks- und Gemeinschaftsleben der Siebenbürger Sachsen, in: Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen, Kreisgruppe Nürnberg – Fürth – Erlangen 2002 (Hrsg.): Geschichte der Siebenbürger Sachsen und ihre wirtschaftlich-kulturellen Leistungen, Heft 9, Nürnberg u.a. 2001

Lauer, Johann: Aussiedlung und Integration: Motive der Aussiedlung und Verlauf der Integration in Deutschland am Beispiel der Siebenbürger Sachsen, in: Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V., Landesgruppe Baden-Württemberg (Hrsg.): Siebenbürger Sachsen in Baden-Württemberg, Teil 2: Siebenbürger Sachsen: Ein Portrait, Kapitel 9, Stuttgart 1999, S. 281-303

Mamney, Ulrich/Schiener, Rolf: Zur Eingliederung der Aussiedler in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, in: Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), Bd. 25, Opladen 1998

McArthur, Marylin: Zum Identitätswandel der Siebenbürger Sachsen: eine kulturanthropologische Studie mit einem soziologischen Beitrag von Weber, Georg/Nassehi, Armin: Identität, Ethnizität und Gesellschaft, Studia Transylvanica, Bd. 16, Köln 1990

Michalowski, Ines: Ins „richtige“ Netzwerk gelotst: Lokale Vernetzung zwischen Einwanderern und Einheimischen: Das Konzept der Stadt Münster vor dem Hintergrund der europäischen Integrationsdiskussion, in: Weiss, Karin/Tränhardt, Dietrich (Hrsg.): Selbsthilfe – Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen, Freiburg im Breisgau 2005, S. 201-217

Mileck, Joseph: Zum Exodus der Rumäniendeutschen, New York 1999

Myß, Walter: Lexikon der Siebenbürger Sachsen, Würzburg 1993

Nienaber, Ursula: Migration – Integration und Biographie, Internationale Hochschulschriften, Bd. 170, Münster 1995

Protase, Dumitru: Siebenbürgen in der Römerzeit, in: Schuller, Wolfgang (Hrsg.): Siebenbürgen zur Zeit der Römer und der Völkerwanderung, Köln u.a. 1994, S. 41-70

Roman, Viorel/Hofbauer, Hannes: Transsilvanien – Siebenbürgen, Wien 1996

Roth, Harald: Kleine Geschichte Siebenbürgens, 2. Auflage, Köln u.a. 2003

Rothe, Hans: Die Siebenbürger Sachsen in Geschichte und Gegenwart, Köln u.a. 1994

Schatz, Heribert/Holtz-Bacha, Christina/u.a.: Migranten und Medien, Wiesbaden 2000

Schenk, Annemie: Deutsche in Siebenbürgen. Ihre Geschichte und Kultur, München 1992

Schenk, Annemie: Europäische Kulturlandschaft Siebenbürgen, Thaur bei Innsbruck 1995

Schramkowski, Barbara: „Integration ist für mich mittlerweile ein negatives Wort – Sichtweisen junger Erwachsener mit Migrationshintergrund auf Integration, in: Evangelischer Pressedienst (Hrsg.): Dokumentation, Leben Migrantinnen und Migranten in „parallelen Welten?“ Möglichkeiten der Integration, Heft Nr. 37, Frankfurt am Main 2005, S. 62-66

Scola, Ortrun/Acker-Sutter, Rotraut: Dorfleben der Siebenbürger Sachsen. Tradition und Brauchtum, München 1991

Sikora, Joachim: Aussiedler als Herausforderung und Auftrag für die deutsche Gesellschaft, Bad Honnef 1991

Steinbach, Anja: Soziale Distanz, Wiesbaden 2002

- Storz, Henning/Reißlandt, Carolin:** Staatsbürgerschaft im Einwanderungsland Deutschland, Opladen 2002
- Treichler, Andreas/Cyrus, Norbert:** Handbuch – Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft, Frankfurt am Main 2005
- Wagner, Ernst:** Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Ein Überblick, 5. Auflage, Innsbruck 1997
- Weber, Georg/Nassehi, Armin/u.a.:** Emigration der Siebenbürger Sachsen. Studien zu Ost-West-Wanderungen im 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2002
- Welt, Jochen:** Die Aussiedlungspolitik der Bundesregierung: Zwischenbilanz und Ausdruck, in: Wirtschaft- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeit und Soziales (Hrsg.): Neue Wege der Aussiedlerintegration – Vom politischen Konzept zur Praxis, Heft Nr. 94, Bonn 2000, S. 19
- Winter, Bernd:** Gefährlich fremd – Deutschland und seine Einwanderung, Freiburg im Breisgau 2004
- Wittstock, Wolfgang:** Zur gegenwärtigen Lage der nationalen Minderheiten in Rumänien, in: Roth, Harald (Hrsg.): Minderheit und Nationalstaat: Siebenbürgen seit dem Ersten Weltkrieg, Köln u.a. 1995, S. 201-216
- Wollmann, Volker:** Bruder- und Schwesterschaften, in: Gündisch, Konrad (Hrsg.): 850 Jahre Siebenbürger Sachsen, München 1991, S. 39/40
- Worbs, Susanne/Sinn, Annette/u.a.:** Zuwanderer in der Stadt – Expertisen zum Projekt, Darmstadt 2005
- Wüst, Andreas M:** Wie wählen Neubürger, Opladen 2002

Quellenverzeichnis

<http://www.siebenbuerger.de/zeitung/artikel/alteartikel/1215-deutsche-in-rumaenien-auf-die-haelfte.html>

http://www.bva.bund.de/cln_161/nn_372242/DE/Aufgaben/Abt__III/Spaetaussiedler/schriftverfahren/schriftverfahren-inhalt.html?__nnn=true

http://www.bva.bund.de/cln_161/nn_372242/DE/Aufgaben/Abt__III/Spaetaussiedler/registrierverteilverfahren/registrierundverteilverfahren-inhalt.html?__nnn=true

http://www.bva.bund.de/cln_161/nn_372242/DE/Aufgaben/Abt__III/Spaetaussiedler/bescheinigungsverfahren/bescheinigungsverfahren-inhalt.html?__nnn=true

http://www.bmi.bund.de/cln_165/DE/Ministerium/Beauftragte/BeaufAussiedNatMinder/beaufaussiednatminder.html

<http://www.bpb.de/themen/wx8z5n.html>

http://www.bmi.bund.de/cln_165/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/MigrationIntegration/Spaetaussiedler/Welche-Leistungen-erhalten-Spaetaussiedler.html

Erklärung

„Ich versichere, dass ich diese Diplomarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.“

Nürtingen - Reudern, den 16.02.2010